



LANDKREIS EICHSFELD  
JUGENDAMT  
FRIEDENSPLATZ 8  
37308 HEILBAD HEILIGENSTADT

# **KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DES LANDKREISES EICHSFELD**

## **2015 - 2019**

TEILBEREICH DER JUGENDHILFEPLANUNG  
BESCHLUSS DES KREISTAGES VOM 28.05.2014

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	LEITBILD .....	7
2.	AUFGABE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANES .....	8
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	8
2.2	PLANUNGSVERFAHREN .....	9
2.3	FESTLEGUNGEN FÜR DIE FORTSCHREIBUNG 2019 -2023.....	12
3.	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG UND LEBENSLAGEN DER EICHSFELDER KINDER UND JUGENDLICHEN .....	13
4.	ZIELSETZUNGEN – HERAUSFORDERUNGEN .....	17
5.	BESTAND DER ANGEBOTE, BEWERTUNG, BEDARFSEINSCHÄTZUNG UND GEPLANTE MAßNAHMEN .....	19
5.1	STADT HEILBAD HEILIGENSTADT .....	21
5.1.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	21
5.1.2	Jugendsozialarbeit .....	25
5.2	STADT LEINEFELDE-WORBIS .....	29
5.2.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	29
5.2.2	Jugendsozialarbeit .....	33
5.3	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DINGELSTÄDT .....	38
5.3.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	38
5.3.2	Jugendsozialarbeit .....	42
5.4	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EICHSFELDER KESSEL .....	45
5.4.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	45
5.4.2	Jugendsozialarbeit .....	49
5.5	LANDGEMEINDE SONNENSTEIN .....	52
5.5.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	52
5.5.2	Jugendsozialarbeit .....	55
5.6	LANDGEMEINDE AM OHMBERG .....	58
5.6.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	58
5.6.2	Jugendsozialarbeit .....	62
5.7	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EICHSFELD-WIPPERAUE .....	64
5.7.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	64
5.7.2	Jugendsozialarbeit .....	68
5.8	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERSHAUSEN/GEISMAR .....	71
5.8.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	71
5.8.2	Jugendsozialarbeit .....	75
5.9	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HANSTEIN-RUSTEBERG .....	78
5.9.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	78

5.9.2	Jugendsozialarbeit .....	81
5.10	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LEINETAL.....	84
5.10.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	84
5.10.2	Jugendsozialarbeit .....	86
5.11	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LINDENBERG/EICHSFELD .....	89
5.11.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	89
5.11.2	Jugendsozialarbeit .....	93
5.12	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UDER .....	95
5.12.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	95
5.12.2	Jugendsozialarbeit .....	98
5.13	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTERWALD-OBEREICHSFELD .....	100
5.13.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	100
5.13.2	Jugendsozialarbeit .....	104
6.	KINDER- UND JUGENDARBEIT IN VERBÄNDEN .....	106
7.	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	109
8.	MAßNAHMEPLANUNG .....	111
9.	ANLAGEN (AUSZÜGE AUS DER DATENPRÄSENTATION ZUR BEDARFSEINSCHÄTZUNG) .....	115
9.1	SOZIALRAUMDATEN STADT HEILBAD HEILIGENSTADT .....	115
9.2	SOZIALRAUMDATEN STADT LEINEFELDE WORBIS .....	119
9.3	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DINGELSTÄDT .....	123
9.4	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EICHSFELDER KESSEL .....	127
9.5	SOZIALRAUMDATEN LANDGEMEINDE SONNENSTEIN UND AM OHMBERG .....	131
9.6	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EICHSFELD WIPPERAUE .....	137
9.7.	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERSHAUSEN GEISMAR.....	140
9.8	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HANSTEIN-RUSTEBERG .....	144
9.9	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LEINETAL.....	147
9.10	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LINDENBERG/EICHSFELD .....	149
9.11	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UDER .....	152
9.12	SOZIALRAUMDATEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTERWALD-OBEREICHSFELD.....	155
10.	PROZESSBESCHREIBUNG ZUR FORTSCHREIBUNG DES JUGENDFÖRDERPLANS .....	157

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1:	Bevölkerungszahlen, Stadt Heilbad Heiligenstadt	115
Abbildung 2:	Anzahl Tatverdächtige, Stadt Heilbad Heiligenstadt	115
Abbildung 3:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Stadt Heilbad Heiligenstadt	116
Abbildung 4:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Stadt Heilbad Heiligenstadt	116
Abbildung 5:	Angebote Arbeitsgemeinschaften / schulbezogene Jugendarbeit, Stadt Heilbad Heiligenstadt	117
Abbildung 6:	Benennung der Problemlagen, Stadt Heilbad Heiligenstadt	118
Abbildung 7:	Benennung der Wünsche, Stadt Heilbad Heiligenstadt	118
Abbildung 8:	Bevölkerungszahlen, Stadt Leinefelde-Worbis	119
Abbildung 9:	Anzahl Tatverdächtige, Stadt Leinefelde-Worbis	119
Abbildung 10:	Beschreibung der Zielgruppe nach Alter und Anzahl, Stadt Leinefelde-Worbis	120
Abbildung 11:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Stadt Leinefelde-Worbis	120
Abbildung 12:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Stadt Leinefelde-Worbis, Worbis	121
Abbildung 13:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde	121
Abbildung 14:	Benennung der Problemlagen, Stadt Leinefelde-Worbis	122
Abbildung 15:	Benennung der Wünsche, Stadt Leinefelde-Worbis	122
Abbildung 16:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	123
Abbildung 17:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	123
Abbildung 18:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	124
Abbildung 19:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	124
Abbildung 20:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	125
Abbildung 21:	Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	126
Abbildung 22:	Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	126
Abbildung 23:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	127
Abbildung 24:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	127
Abbildung 25:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	128
Abbildung 26:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	128
Abbildung 27:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	129
Abbildung 28:	Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	130
Abbildung 29:	Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	130
Abbildung 30:	Bevölkerungszahlen, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg	131
Abbildung 31:	Anzahl Tatverdächtige, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg	131
Abbildung 32:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Landgemeinde Sonnenstein	132
Abbildung 33:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Landgemeinde Am Ohmberg	132
Abbildung 34:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg	133

Abbildung 35:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg	134
Abbildung 36:	Benennung der Problemlagen, Landgemeinde Sonnenstein	135
Abbildung 37:	Benennung der Problemlagen, Landgemeinde Am Ohmberg	135
Abbildung 38:	Benennung der Wünsche, Landgemeinde Sonnenstein	136
Abbildung 39:	Benennung der Wünsche, Landgemeinde Am Ohmberg	136
Abbildung 40:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue	137
Abbildung 41:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue	137
Abbildung 42:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue	138
Abbildung 43:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue	138
Abbildung 44:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue	139
Abbildung 45:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	140
Abbildung 46:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	140
Abbildung 47:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	141
Abbildung 48:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	141
Abbildung 49:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	142
Abbildung 50:	Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	143
Abbildung 51:	Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar	143
Abbildung 52:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg	144
Abbildung 53:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg	144
Abbildung 54:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg	145
Abbildung 55:	Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg	146
Abbildung 56:	Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg	146
Abbildung 57:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal	147
Abbildung 58:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal	147
Abbildung 59:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal	148
Abbildung 60:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen,	148
Abbildung 61:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	149
Abbildung 62:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	149
Abbildung 63:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	150
Abbildung 64:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	150
Abbildung 65:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	151
Abbildung 66:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Uder	152

Abbildung 67:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Uder	152
Abbildung 68:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Uder	153
Abbildung 69:	Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Uder	153
Abbildung 70:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Uder	154
Abbildung 71:	Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld	155
Abbildung 72:	Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld	155
Abbildung 73:	Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld	156
Abbildung 74:	Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld	156

## **1. Leitbild**

---

### **Junge Familien sind unsere Zukunft.**

#### **Jugendarbeit**

Kinder und Jugendliche finden in ihrem Lebensraum Angebote der Jugendarbeit vor, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

#### **Jugendverbandsarbeit**

Kinder und Jugendliche fühlen sich in den Jugendverbänden ihrer Heimatorte wohl, gestalten und entscheiden die Verbandsarbeit mit und sind ehrenamtlich aktiv.

#### **Jugendsozialarbeit**

Kinder und Jugendliche finden in ihrem unmittelbaren Lebens- und Lernraum helfende Hände, Zuhörer, Unterstützer und Vermittler, die begeistern, aufmuntern, trösten, sich Zeit nehmen und sie annehmen wie sie sind.

#### **Kinder- und Jugendschutz**

Junge Familien mit ihren Kindern finden im Landkreis Eichsfeld einen Lebensraum vor, in dem sie geschützt sind und zu lebensächtigen Menschen heranwachsen können.

## 2. Aufgabe des Kinder- und Jugendförderplanes<sup>1</sup>

---

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Bundesgesetzgeber überträgt im Sozialgesetzbuch<sup>2</sup> (SGB) den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben aus dem SGB VIII und verpflichtet sie im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und -befriedigung durchzuführen.

So ist der Bedarf an

- Veranstaltungen für die Schwerpunkte der Jugendarbeit<sup>3</sup>,
- Einrichtungen wie zum Beispiel Häuser der offenen Tür, Jugendfreizeitstätten und
- Fach- und Hilfskräften zur Umsetzung der Aufgaben

zu ermitteln.

Eine tragende Funktion in der Jugendarbeit haben die Jugendverbände und Jugendgruppen. Sie sind durch die öffentliche Jugendhilfe zu fördern<sup>4</sup>.

Entsprechend dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)<sup>5</sup> haben die Jugendämter vor Ort einen besonderen Jugendförderplan aufzustellen, der den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit ausweist, diese rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellt und fördert. Das Land Thüringen gewährt hierfür Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes<sup>6</sup>.

Die Jugendförderplanung hat Aussagen zu der Rangfolge der geplanten Maßnahmen und den voraussichtlichen Kosten<sup>7</sup> zu treffen. Es ist darauf zu achten, dass ein angemessener Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wird<sup>8</sup> und dass die Jugendhilfe- und Schulnetzplanung aufeinander abgestimmt werden<sup>9</sup>.

Die anerkannten freien Träger sollen an der Planung beteiligt werden.<sup>10</sup> Sie sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

Die örtlichen Jugendämter sind gehalten im Rahmen der Jugendhilfeplanung für einzelne Arbeitsbereiche, die von besonderer Bedeutung sind, Arbeitsgruppen zu bilden<sup>11</sup>.

Entsprechend der Thüringer Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes „Örtliche Jugendförderung“ werden die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses bei der Planung und Realisierung der Angebote in den einzelnen Arbeitsfeldern berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Hinweis zur Gender Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

<sup>2</sup> Vgl. §§ 79 und 80 SGB VIII

<sup>3</sup> Vgl. § 11 (3) SGB VIII

<sup>4</sup> Vgl. § 17 (3) ThürKJHAG i.V.m. § 12 SGB VIII

<sup>5</sup> Vgl. § 16 (2) Sätze 1 und 2 ThürKJHAG

<sup>6</sup> Vgl. § 16 (1) ThürKJHAG i.V.m. §§ 11 und 12 SGB VIII

<sup>7</sup> Vgl. § 16 (2) Satz 3 ThürKJHAG

<sup>8</sup> Vgl. § 79 (2) SGB VIII

<sup>9</sup> Vgl. § 12 (4) ThürKJHAG

<sup>10</sup> Vgl. § 12 (1) ThürKJHAG

<sup>11</sup> Vgl. § 12 (2) ThürKJHAG i.V.m. § 78 SGB VIII



## 2.2 Planungsverfahren

Der Planungszeitraum für die Fortschreibung umfasste 28 Monate. Die Planungsorganisation lag in Händen der Verwaltung des Jugendamtes. Die Fortschreibung folgte dem Planungskreislauf von Bestandserhebung über Bewertung und Bedarfsermittlung zur Maßnahmeplanung<sup>12</sup>.

Zur Vorbereitung der grundlegenden Überarbeitung des Förderplanes wurde im Jugendamt im Januar 2012 eine interne Gruppe Jugendförderplan gegründet.

Dieser Gruppe gehörten an Frau Helbing – Fachbereichsleiterin und Leiterin des Jugendamtes, Herr Marx – Jugendhilfeplaner, Frau Grimm – Sachgebietsleiterin Jugendarbeit, Frau Aschoff – Projektmitarbeiterin Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Herr Dreiling – Sachbearbeitung Jugendarbeit, Frau Blümke – Sachbearbeitung Jugendarbeit, Frau Zink - Sachbearbeitung Jugendarbeit.

Im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurde im Zeitraum vom 01.09.2011 bis 31.12.2011 eine Situations- und Ressourcenanalyse für den Landkreis erstellt und das Projekt „Workshopreihe zur Erweiterung und Fortführung der Situations- und Ressourcenanalyse“ gestartet. Hier wurden unter anderem Gespräche im Zeitraum vom 18.02.2013 bis 30.06.2013 mit Trägern von Jugendeinrichtungen, den Jugendeinrichtungen selbst und den Bürgermeistern in den Sozialräumen des Landkreises geführt, die in Fragebögen dokumentiert wurden.

Die Fragebogenerhebung, die vorrangig an Schüler und Schülerinnen des Landkreises Eichsfeld in den Klassenstufen neun und zehn gerichtet war, befasste sich mit Themen wie:

- Freizeitgestaltung
- Vereinsarbeit
- Freizeit- und Kulturangebote im Landkreis Eichsfeld
- Berufsfindung und Berufsausübung
- Zukunftsperspektiven
- Politisches Interesse und
- Gewalterfahrungen.

In die Fragebogenerhebungen waren auch die Lehrerinnen und Lehrer einbezogen.

Es wurden vier Workshops an vier Schulstandorten und zwei Workshops mit Kinder- und Jugendparlamenten durchgeführt, um im Gespräch mit den Jugendlichen, deren Sicht auf den Bestand an Einrichtungen und Diensten, deren Bewertung und ihre Bedarfseinschätzungen in Erfahrung zu bringen.

Des Weiteren wurden deutungsmächtige Akteure des Landkreises in Interviews zu eben diesen Themen befragt.

Die Mitarbeiter von freien Trägern, Vertreter von Schulen, und Verbänden trafen sich ebenfalls in einem Workshop, um die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen aus ihrer Sicht zu diskutieren.

Alle Ergebnisse wurden vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. in Nordhausen ausgewertet, aufbereitet und zu verschiedensten Gelegenheiten im politischen Raum aber auch in der Öffentlichkeit präsentiert. So zum Beispiel in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, in der Versammlung der Bürgermeister des Landkreises, im Schulamt und in einigen Schulen.

Durch die Mitglieder der internen Gruppe wurden von Dezember 2012 bis März 2013 die meisten Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs und Jugendzimmer des Landkreises Eichsfeld aufgesucht. Im Gespräch mit den Jugendlichen und den Bürgermeistern konnte die Stimmung und die jeweilige Situation vor Ort eingefangen und aufgenommen werden.

---

<sup>12</sup> Vgl. § 80 (1) SGB VIII

Des Weiteren wurden in diesem Zeitraum alle freien Träger, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in unserer Region aktiv sind, besucht. Auch hier wurden Fachkräfte zu Fakten und Meinungen zur Situation und der Arbeit vor Ort befragt.

Auch die Ergebnisse dieser Ortstermine wurden durch das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. zusammengetragen und ausgewertet und für Präsentationszwecke aufbereitet.

Nach dem Ausscheiden von Frau Zink und Frau Aschoff aus der internen Gruppe traten dieser bei: Frau Müller – Sachbearbeitung Jugendarbeit und Frau Fischer – Mitarbeiterin Qualitätsentwicklung.

Arbeitsteilig wurden in der Gruppe Arbeitsaufträge vergeben. So waren vorbereitend für die Förderplanung statistisches Material wie Kriminalitätsentwicklung, demografische Entwicklung, Daten zur Kinderarmut, Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung zusammenzutragen, zu bewerten und aufzubereiten.

Die Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe „Unterausschuss Jugendförderplan“ war eine weitere Aufgabe.

Laut Mitteilung im Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 17.09.2013 zur Qualitätsentwicklung<sup>13</sup> wurde unter anderem die Gründung der Arbeitsgruppen „Offene Jugendarbeit“ und „Jugendschutz“ bekannt gegeben.

Die Arbeitsgruppe „Offene Jugendarbeit“ gründete sich am 05.11.2013 und nahm ihre Tätigkeit auf.

Der Arbeitsgruppe gehören an:

- Herr Trappe, Bürgermeister Landgemeinde Sonnenstein
- Herr Wedekind, Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt
- Herr Brand, Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt
- Herr Martin, Bürgermeister Gemeinde Uder
- Frau Heise, Beauftragte Ländliche Jugendarbeit Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe)
- Herr Stützer, Mitglied Jugendhilfeausschuss
- Frau Grimm, stellvertretende Amtsleiterin
- Frau Müller, Mitarbeiterin Jugendamt
- Frau Blümke, Mitarbeiterin Jugendamt
- Frau Fischer, Mitarbeiterin Jugendamt

Die Arbeitsgruppe Jugendschutz gründete sich am 30.10.2013 und nahm ihre Tätigkeit auf. Der Arbeitsgruppe gehören an:

- Frau Welitschkin, Mitglied Jugendhilfeausschuss
- Frau Schulze, Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt
- Herr Simon, Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt
- Herr Kränzel, Polizeiinspektion Landkreis Eichsfeld
- Herr Groß, Ordnungsamt Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
- Frau Bonda-Kullmann, Veranstalterin
- Herr Fischer, Security Firma
- Herr Böhning, Vereinsvorsitzender
- Frau Grimm, stellvertretende Amtsleiterin
- Frau Müller, Mitarbeiterin Jugendamt
- Frau Blümke, Mitarbeiterin Jugendamt
- Frau Fischer, Mitarbeiterin Jugendamt

---

<sup>13</sup> Vgl. § 79 a SGB VIII

Der Eichsfelder Jugendring gründete sich am 8. Mai 2000. Er besteht aus den fünf Säulen: katholische Kirche, evangelische Kirche, Sport, Paritäten und dem Rettungswesen. Dem Jugendring gehören aktuell an:

- Herr Förter, Kaplan, Katholische Kirche
- Herr Bornschein, Beauftragter evangelische Jugendarbeit des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen, Evangelische Kirche
- Herr Schröter, Koordinator der verbandlichen Jugendarbeit des Kreissportbundes Eichsfeld e.V., Bereich Sport
- Frau Willert, Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Eichsfeld e. V., Bereich Parität
- Herr Blacha, Mitarbeiter Deutsches Rotes Kreuz e. V. Eichsfeld, Bereich Rettungswesen

Mit Mitteilung im Jugendhilfeausschusses (JHA) des Kreistages des Landkreises Eichsfeld vom 12.11.2013 nahm die Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan (UA JFP) am 26.11.2013 ihre Arbeit auf.

Der Arbeitsgruppe UA JFP gehören an:

- Herr Dr. Althaus, Vorsitzender JHA
- Frau Helbing, Fachbereichsleiterin Soziales und Jugendamtsleiterin
- Herr Eberhardt, Mitglied des JHA
- Herr Ronny Fritzlar, Mitglied des JHA
- Frau Welitschkin, Mitglied des JHA
- Herr Holzborn/nachfolgend Herr Herwig, beratendes Mitglied des JHA
- Frau Träger, beratendes Mitglied des JHA
- Herr Isenhut/nachfolgend Herr Schröter, Mitglied des JHA.

In der Arbeitsgruppe wurde zunächst eine Arbeitsordnung erarbeitet, um danach an den jeweils anstehenden Themen zu arbeiten.

So wurden in diesem Gremium erarbeitet: ein Zeit- und Maßnahmeplan für den Prozess der Erstellung des Jugendförderplanes, Ziele und Leitgedanken, die Gliederung, die Bestandseinschätzung an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen in den Sozialräumen, deren Bewertung und Bedarfseinschätzung mit daraus resultierender Maßnahmeplanung.

An den Entscheidungen zur Maßnahmeplanung waren nur diejenigen Mitglieder der Planungsgruppe beteiligt, die nicht als natürliche oder vereinsrechtlich vertretene Personen von der Maßnahmeplanung betroffen waren.<sup>14</sup>

In die Überlegungen zur Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung wurden der Landrat, die Verwaltungsvorsitzenden, die Bürgermeister, und der Kämmerer der Kreisverwaltung aktiv einbezogen.

In persönlichen Gesprächen vor Ort im Zeitraum von Januar bis Februar 2014 wurden deren Sicht auf die Lebens- und Problemlagen der jungen Menschen in ihren jeweiligen Sozialräumen und in unserem Landkreis insgesamt aufgenommen und eingearbeitet.

Von Mitte bis Ende März 2014 erfolgten die Finanzierungsgespräche mit den Kommunen und den Städten des Landkreises. Diese wurden durch die Leiterin des Jugendamtes – Frau Helbing geführt.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen wurden der Arbeitsgruppe UA JFP bekannt gemacht und flossen in die Entscheidungen der Maßnahmeplanung ein.

---

<sup>14</sup> Vgl. § 38 ThürKo

Im März 2014 erhielten alle auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätigen freien Träger ein Informationsschreiben, welches auf die Fortschreibung des Förderplanes und mögliche Veränderungen hinwies.

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. führte alle Überlegungen und Auswertungen zu einem Förderplanentwurf zusammen, der öffentlich ausgelegt worden ist und für den im Jugendhilfeausschuss ein Votum zur Vorlage und Beschlussfassung im Kreistag des Landkreises Eichsfeld abgegeben wurde.

### **2.3 Festlegungen für die Fortschreibung 2019 -2023**

Die nächste Fortschreibung beginnt spätestens Anfang 2016. Die Verwaltung des Jugendamtes übernimmt die fachliche Realisierung des Umsetzungsprozesses und die Koordination des Fortschreibungsprozesses.

Die Arbeitsgruppe UA JFP wird die Umsetzung des Jugendförderplanes des Landkreises Eichsfeld 2015 – 2019 begleiten. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung
2. Diskussion von Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendförderplanes
3. Begleitung des Evaluationsprozesses der Maßnahmen und Planungsziele des Förderplanes
4. jährliche Berichterstattung im JHA

Die Arbeitsgruppe UA JFP setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses sowie je eines Vertreters der fünf Säulen des Eichsfelder Jugendringes und nimmt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im ersten Quartal 2016 ihre Arbeit auf.

### **3. Demografische Entwicklung und Lebenslagen der Eichsfelder Kinder und Jugendlichen**

---

Der starke Rückgang der Zahl von Kindern und Jugendlichen infolge des Geburtenknickes nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat die Diskussion um die Entwicklung der Jugendarbeit in der Vergangenheit sehr beeinflusst.

Die Laufzeit des neuen Förderplanes fällt in eine Phase der Stagnation. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die als Zielgruppe der Förderplanung angesprochen werden, wird in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Um einen Eindruck über die Lebenslagen der heranwachsenden jungen Menschen in unserem Landkreis zu erlangen wurden die statistischen Daten zum Umfang der relevanten Zielgruppen, zu Faktoren der Arbeitslosigkeit, des Sozialleistungsbezugs, der Kriminalitätsentwicklung und die Daten zu den geleisteten Hilfen zur Erziehung herangezogen. Sie sind Indikatoren sozialer Belastung.

#### **Bevölkerungsentwicklung**

Im Landkreis Eichsfeld wurden 25.435 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren im Jahr 2012 erfasst. Im Vergleich dazu lebten 2005 noch 32.776 junge Menschen der gleichen Altersgruppe im Landkreis. Die Zahlen zeigen eine sinkende Tendenz um rund 7.400 Kinder und Jugendliche in einem Zeitraum von 7 Jahren.

Auch bei einer Differenzierung der Altersgruppen in 7 bis unter 14 Jahre (Kinder), 14 bis unter 18 Jahre (Jugendliche), 18 bis unter 21 Jahre sowie 21 bis unter 27 Jahre (junge Erwachsene) zeigt sich eine ähnliche Struktur.

Die Zahl der 14 - bis unter 18-Jährigen sank von 2005 bis 2008 um die Hälfte, wobei im Jahr 2008 der voraussichtliche Tiefpunkt erreicht wurde. Danach zeigte sich eine gleichbleibende Zahl bis 2012.

Die Altersgruppe der 18 - bis unter 21-Jährigen sowie die der 21 - bis unter 27- Jährigen sinkt seit 2005 leicht ab. Ab dem Jahr 2005 sanken die Zahlen noch stärker ab. Lediglich die Altersgruppe der 7 - bis unter 14-Jährigen ist von 2005 bis 2012 leicht steigend.

#### **Schulen und Schülerzahlen**

Im Landkreis befinden sich 28 Grundschulen, davon zwei in freier Trägerschaft sowie 14 Regelschulen, vier Gymnasien, ein katholisches Gymnasium, insgesamt vier Förderzentren, wobei zwei Förderzentren in freier Trägerschaft sind und zwei berufsbildende Schulen wovon eine in katholischer Trägerschaft ist. Zudem befinden sich im gesamten Landkreis weitere Schulformen in freier Trägerschaft.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen zeigt sich ein unregelmäßiges Bild. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten insgesamt 3.596 Kinder die Grundschulen im Landkreis. In den darauffolgenden Jahren stieg die Zahl der Grundschüler leicht an und sank im Schuljahr 2012/2013 auf 3.620 Grundschüler ab.

In den Regelschulen des Landkreises stieg die Zahl der Schüler konstant von 2.606 Schülern im Schuljahr 2009/2010 bis auf 2.810 Schüler im Schuljahr 2012/2013 an.

Auch bei den Schülerzahlen der Gymnasien ist ein Anstieg über die Schuljahre von 2009/2010 bis 2012/2013 von 2.746 Gymnasiasten auf 2.892 Schüler zu verzeichnen. In den Förderzentren schwankten die Schülerzahlen um sechs bis neun Schüler in jedem Schuljahr.

### **Soziale Belastungsindikatoren**

Die sozialen Belastungsindikatoren sind auch Indikatoren der relativen Armut, die in Wohlstandsgesellschaften hauptsächlich genutzt werden, um Aussagen über Gefährdungspotenziale zu geben. Die Zahlen der Hilfen zur Erziehung, des Leistungsbezuges nach dem SGB II und der Kriminalität ermöglichen einen Blick auf die soziale Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Region.

So befanden sich im Jahr 2007 3.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 27 Jahren in Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Bis zum Jahr 2012 sank die Zahl auf 2.013 herab. Auch in der Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen war eine gleiche Tendenz zu erkennen. Von 2007 bis 2012 sanken in allen Altersgruppen die Zahlen der Leistungsbezieher jeweils auf unterschiedliches Niveau. Eichsfelder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind somit im Vergleich zu den letzten Jahren weniger von Transferleistungen abhängig und von relativer Armut betroffen.

Neben den Indikatoren der relativen Armut spielen auch andere Faktoren, wie Bildungsarmut und andere staatliche Transferleistungen (Ausbildungsbeihilfe, Bafög) eine wichtige Rolle. Auf Grund nicht ausreichenden statistischen Materials kann hierzu keine weitere Betrachtung stattfinden.

### **Tatverdächtige**

Die Zahl der Tatverdächtigen im gesamten Landkreis lag im Jahr 2012 insgesamt bei 1.968 Personen. In den Jahren zuvor schwankte diese, sodass keine eindeutige Entwicklungstendenz feststellbar ist.

Bei der differenzierten Betrachtung der Altersgruppen ist eine leicht steigende Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren zu erkennen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen sanken die Zahlen der Tatverdächtigen im Jahr 2011, um dann ein Jahr später wieder leicht anzusteigen. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 21 ist die Zahl der Verdächtigen in den Jahren von 2010 bis 2012 von 235 auf 134 Personen konstant gesunken.

### **Hilfen zur Erziehung**

Die Zahl der installierten Hilfen zur Erziehung im Zeitraum von 2005 bis 2012 schwankt, sodass keine konstante Entwicklungstendenz zu erkennen ist.

Bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 bis 34 SGB VIII ragen die Maßnahmen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen heraus. Von 2005 bis 2007 waren sinkende Fallzahlen zu verzeichnen, die ihren Höhepunkt in den Jahren 2010 und 2011 mit über 100 Fällen erreichten und anschließend wieder deutlich absanken.

Die Zahlen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII liegen auf einem hohen Niveau. Hier ist ein Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2009 und 2010 mit ihrem voraussichtlichen Höhepunkt zu verzeichnen. Im Jahr 2012 sanken die Zahlen auf das Niveau von 2006 und 2007 wieder ab.

## **Lebenslagen junger Menschen**

Der Lebensalltag der jungen Menschen im Landkreis Eichsfeld ist durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Die folgenden Einschätzungen basieren auf den Auswertungen der durchgeführten Situations- und Ressourcenanalyse zu den Strukturen im Landkreis Eichsfeld. Dazu wurden Kinder und Jugendliche in einem Alter von 13 bis 21 Jahren zu ihrer Wohn- und Familiensituation, Freizeitgestaltung, Aktivitäten in Vereinen, Kulturangeboten sowie Zukunftsperspektiven, politischen Interessen und Gewalterfahrungen befragt.

Im Landkreis Eichsfeld leben über 95% der befragten Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern und zwei Drittel der Eltern sind verheiratet.

Die Kinder und Jugendlichen können mit über 80% auf Freizeiteinrichtungen in ihrem Wohnort zurückgreifen, wobei es sich hauptsächlich um Sportvereine, Feuerwehren, Jugendclubs und kirchliche Angebote handelt. Weniger als die Hälfte nutzt Einrichtungen in einem anderen Ort.

Dem Freizeitverhalten der Freunde kommt eine zentrale Schlüsselrolle zu. Der Weg zu den Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit führt informell über die vorhandenen Beziehungsnetze, Cliques, Gruppen und Freundschaften. Die größte Informationsquelle über bevorstehende Veranstaltungen ist der Freundeskreis.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit werden viele junge Menschen erreicht. Dabei spielen die Angebote des Sportes und der Feuerwehr und zum Teil auch die der Kirche eine zentrale Rolle in der Jugendarbeit.

Bei der Ausstattung mit eigenen finanziellen Mitteln gaben die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen an ein monatliches Taschengeld zu bekommen. Gleichzeitig erhält ein Drittel kein eigenes Budget zur freien Verfügung. Somit ist es gerade für diese Kinder wichtig, kostenlose Angebote in öffentlich geförderten Einrichtungen nutzen zu können.

Besonders viel Zeit nimmt bei den Kindern und Jugendlichen das tägliche Styling und Outfit in Anspruch. Andere wiederum nutzen ihre finanziellen Mittel um Auszugehen, in ihr Handy zu investieren bzw. Produkte zur Körperpflege zu kaufen. Der Umgang mit Geld orientiert sich an den Dingen, die gerade in Mode sind.

Kinder und Jugendliche treffen sich täglich bis mehrmals in der Woche mit ihren Freunden bzw. Cliques. Genauso häufig telefonieren sie, hören Musik bzw. Radio, schauen fernsehen bzw. DVD, chatten oder surfen im Internet. Neben diesen Aktivitäten gaben die Kinder und Jugendlichen an, dass sie täglich ihren Hobbys nachgehen können.

Es zeigt sich hier, dass sich Cliquesarbeit und Streetwork deutlich verändert haben. Grundsätzlich verlieren Orte als feste Szene-Treffpunkte an Bedeutung. Kinder und Jugendliche können sich kurzfristig und je nach Laune bzw. Angebot an unterschiedlichen Orten treffen – vermehrt in virtuellen Räumen. Feste Freundeskreise lassen sich nicht mehr so einfach lokalisieren. Soziale Netzwerke und Internet gewinnen für Verabredungen und den Informationsaustausch immer mehr an Bedeutung. Virtuelle Räume stellen für Kinder und Jugendliche eine bedeutsame Lebenswelt dar, sind jedoch kein Ersatz für reale Treffen. Kommunikation findet über beide Lebenswelten statt.

Für die aufsuchende Arbeit stellt diese Entwicklung eine Herausforderung dar und macht es erforderlich, sich auf die neuen Medien einzulassen und mit ihnen zu arbeiten.



## 4. Zielsetzungen – Herausforderungen

---

### Zielsetzungen für den Jugendförderplan 2015 – 2019

#### 1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

1.1 Die **offene Jugendarbeit in Einrichtungen** im Landkreis Eichsfeld wird kontinuierlich, mobil und flexibel angeboten. Die ehrenamtlich Verantwortlichen der Einrichtungen sind geschult und ihre freiwillige Arbeit findet Anerkennung und Zuspruch.

Für die offene Jugendarbeit in Einrichtungen sind qualitative Handlungsempfehlungen und Standards entwickelt.

Zwischen den Jugendeinrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen und den Jugendverbänden sind Kooperationsstrukturen aufgebaut.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort legen die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden fest, welche Altersgruppen die Angebote der offenen Jugendarbeit nutzen. Hauptzielgruppe der offenen Jugendarbeit ist die Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen.

1.2 Die Angebote der **schulbezogenen Jugendarbeit** orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den Konzepten der jeweiligen Träger. Sie zielen auf die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen ab. Alle Maßnahmen und Angebote sind im Sozialraum aufeinander abgestimmt, ergänzen die Freizeitgestaltung und sind frei zugänglich für alle Schüler.

1.3 Maßnahmen der **außerschulischen Jugendbildung** sind Bestandteil der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen und der Jugendverbandsarbeit. Thematische Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung sind:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Ökologische Kompetenzen
- Demokratiestärkung
- Gesundheitsförderung
- Medienkompetenz
- Kinder- und Jugendschutz

Außerschulische Jugendbildung hat ein eigenes Budget, ausgebildete Moderatoren und wird koordiniert angeboten.

#### 2. Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)

2.1 Zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit ist eine Koordinierung der Jugendverbände etabliert. Es gibt eine Übersicht über Untergliederungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Strukturen in den Jugendverbänden erfahren Qualifizierung, Unterstützung und Anerkennung. Dazu steht der Jugendverbandsarbeit ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen in den Jugendverbänden können sich in unterschiedlichen Gremien und Vorständen sowie in der Jugendgruppenarbeit beteiligen und bestimmen über Inhalte, Formen und Aktivitäten mit.

#### 3. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

3.1 Im Landkreis Eichsfeld haben sich **betreute Wohnformen** etabliert. Das bestehende Angebot für den gesamten Landkreis erfährt in der Stadt Leinefelde-Worbis eine Aufstockung. Des Weiteren ist eine Ausweitung des Angebotes auf die Stadt Heilbad Heiligenstadt vorgesehen.

- 3.2 Die **schulbezogene Jugendsozialarbeit** ist vorwiegend an Regelschulen etabliert. Gymnasien, berufsbildende - und Förderschulen nutzen das Angebot der mobilen Schulsozialarbeit mit entsprechend geringeren Präsenzzeiten. Die konzeptionelle Ausrichtung aller Angebote orientiert sich an dem Konzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Landkreises Eichsfeld und ist mit den Entwicklungszielen der Schulen abgestimmt.
- 3.3 Die **aufsuchende Jugendsozialarbeit** arbeitet mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit zusammen und ist fest verortet in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder Schulen.
- 3.4 Die **Jugendsozialarbeit für straffällige junge Menschen** ist ein bedarfsgerechtes Angebot und liegt in der Hand eines freien Trägers. Das Angebot ist im Sozialraum vernetzt.

#### **4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

- 4.1 Der Kinder- und Jugendschutzdienst bleibt in freier Trägerschaft erhalten. Er ist ein präventives und flächendeckendes Angebot.
- 4.2 Für den Landkreis Eichsfeld gibt es ein Konzept zur Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes, welches qualitative Standards definiert.

#### **5. Qualitätsentwicklung**

##### **5.1 Querschnittsziele allgemein:**

5.1.1 Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit:

- die Verantwortlichen treffen sich regelmäßig
- tauschen sich aus
- planen gemeinsam Aktivitäten
- stimmen ihre Angebote aufeinander ab in Sozialraumkonferenzen

5.1.2 In Arbeitsgemeinschaften werden Mindeststandards und Empfehlungen für die Jugendarbeit und den Jugendschutz erarbeitet.

##### **5.2 Querschnittsziele Jugendamt:**

5.2.1 Die in diesem Förderplan definierten Ziele, Aufgaben und Maßnahmen werden im Vier-Jahres-Rhythmus evaluiert. Verantwortlich hierfür ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

5.2.2 Alle geförderten Maßnahmen und Einrichtungen werden einmal jährlich durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Beratung und Unterstützung aufgesucht.

5.2.3 Die konzeptionelle Ausrichtung aller bestehenden Angebote wird gemeinsam mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe überarbeitet.

5.2.4 Das Konzept der Fach- und Praxisberatung wird umgesetzt.

5.2.5 Über alle Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld ist eine vollständige koordinierende Übersicht vorhanden.

5.2.6 Zum Ende eines jeden Kalenderjahres ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Lage, eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes zu geben. Hierzu sind transparente Indikatoren erarbeitet worden.

## **5. Bestand der Angebote, Bewertung, Bedarfseinschätzung und geplante Maßnahmen**

---

Die nachfolgenden Darstellungen bieten einen detaillierten Überblick über Angebote und Bedarfe in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den

Städten

- Heilbad Heiligenstadt
- Leinefelde-Worbis

sowie in den

Verwaltungsgemeinschaften und Landgemeinden

- Dingelstädt
- Eichsfelder Kessel
- Sonnenstein und Am Ohmberg
- Eichsfeld-Wipperaue
- Ershausen/Geismar
- Hanstein-Rusteberg
- Leinetal
- Lindenberg/Eichsfeld
- Uder
- Westerwald-Obereichsfeld



Stadt  
**Heilbad Heiligenstadt**

Achtung: Die nachfolgenden Darstellungen der Städte, Landgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ist nicht maßstäblich.



## 5.1 Stadt Heilbad Heiligenstadt

Bei der Stadt Heilbad Heiligenstadt handelt es sich um einen städtischen Sozialraum, der zugleich Sitz der Kreisstadt ist. Zur Stadt gehören die vier Stadtteile Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Flinsberg. In Heilbad Heiligenstadt gibt es drei Grund- und zwei Regelschulen sowie zwei Gymnasien, wobei ein Gymnasium in freier Trägerschaft ist. Des Weiteren sind ein Förderzentrum und eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft vorhanden. Zudem befinden sich in Heilbad Heiligenstadt weitere Schulformen in freier Trägerschaft. In Heilbad Heiligenstadt ist ein Jugendparlament sehr aktiv tätig.

### 5.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es insgesamt sieben Jugendtreffs, wobei drei in der Stadt Heilbad Heiligenstadt angesiedelt und vier Jugendräume in den Stadtteilen verortet sind. Träger der Jugendräume sind in der Stadt Heilbad Heiligenstadt die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) und das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Eichsfeld e.V. (Jugendwerk der AWO).

Durch die Fachkräfte der Villa Lampe und des Jugendwerks der AWO wird inhaltliche pädagogische Arbeit geleistet und Angebote für die Jugendlichen unterbreitet. In den anderen Stadtteilen werden die Jugendräume durch ehrenamtliche Jugendliche geführt.

Heilbad Heiligenstadt (Liethentreff)	Villa Lampe
Heilbad Heiligenstadt (Haus der offenen Tür)	Villa Lampe
Heilbad Heiligenstadt	Jugendwerk der AWO
Günterode	Ehrenamtliche
Rengelrode	Ehrenamtliche
Flinsberg	Ehrenamtliche
Kalteneber	Ehrenamtliche

Die Jugendeinrichtungen haben sehr unterschiedlich geöffnet. In der Stadt Heilbad Heiligenstadt ist die Villa Lampe (Haus der offenen Tür) täglich, der Liethentreff werktätlich ganztags und der Jugendtreff der AWO werktätlich ganztags geöffnet.

In den Stadtteilen Kalteneber, Rengelrode und Günterode hat der Jugendraum nach Bedarf geöffnet und in Flinsberg können die Kinder und Jugendlichen die Einrichtung täglich in den Abendstunden nutzen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum sehr gut aufgestellt. Insbesondere die vorhandenen Einrichtungen in der Stadt bilden Treffpunkte und werden gut bis sehr gut angenommen. Die gute Verkehrsanbindung trägt dazu bei.

Über 50% der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein und keine weiteren organisierten Treffpunkte zu vermissen.

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt ist man sehr zufrieden mit der offenen Jugendarbeit. Jugendliche nutzen entsprechend die angebotenen Möglichkeiten. Es besteht der Wunsch immer im Gespräch zu bleiben und sich zu vernetzen. Die Jugendhäuser in der Stadt sollen erhalten bleiben.

Die Nutzer der Jugendeinrichtungen in den Ortsteilen sind überwiegend volljährig.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Stadt Heilbad Heiligenstadt befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Eine Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte möglichst durch Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit, die auch aufsuchende Arbeit im Sozialraum leisten, erfolgen. Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit müssen das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn den Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit müssen in der Stadt aktiv vernetzt sein mit Vereinen, den Schulen, den Schulsozialarbeitern und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssen regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt gestalten Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 3,75 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Den Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Stadt orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreiben die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit ihren Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit finden Ehrenamtliche, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit einbezogen und durch die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit der Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeiten die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmen sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern

und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit organisieren regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzen sich mit den Schulen, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch mit lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit der Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Stadt Heilbad Heiligenstadt wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An allen weiterführenden Schulen werden in der Stadt Heilbad Heiligenstadt Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahmen sind die Villa Lampe, der „Verein der Freunde und Förderer des Staatlichen Lingemann-Gymnasiums e.V.“, der „Förderkreis der Pestalozzischule“ und die „Gesellschaft für christliche Schulen mbH“.

Angeboten werden Projekte zu den Themen Physik, Naturwissenschaften, Theater, Kochen und Backen. Des Weiteren gibt es Angebote in den Bereichen Schauspiel, künstlerisches Gestalten und Schnitzen, sowie unterschiedliche sportliche Aktivitäten wie Tanzen, Karate, Boxen, Fechten, Schwimmen und Tischtennis. Zudem werden Streitschlichter über die schulbezogene Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschulen, der Gymnasien und des Förderzentrums gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden sie in Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein bzw. dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schule nach Beschluss der Schulkonferenz. Hierzu wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarung nicht einbezogen.

Mit den Schulsozialarbeitern ist eine gute Möglichkeit geschaffen alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschulen und Gymnasien in der Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Insbesondere für solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollen offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Trägern der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Stadt Heilbad Heiligenstadt in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulungen für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, Jugendleiter Card (JuLeiCa), Jugendschutzparcours.

Die Jugendbildungshäuser „Marcel Callo“ in Heilbad Heiligenstadt und „St. Sebastian“ in Erfurt sind mit dem Projekt „Demokratie macht Kultur“ im Landesjugendförderplan verankert. Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung ist überörtlich tätig. Die beiden Jugendbildungsstätten verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal, die im Jugendbildungshaus „St. Sebastian“ in Erfurt ihren Sitz haben. Die Bildungsreferenten unterbreiten auch im Landkreis Eichsfeld im Jugendbildungshaus „Marcel Callo“ Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung. Angeboten werden Projekte zu den Themen „Die nackte Wahrheit- vom Lügen, Betrügen und Moral“, „BDKJ-Jugendforum-gelebte Demokratie“ und „Die Ministrantenwallfahrt nach Rom“. Die außerschulische Jugendbildung mit oder ohne Übernachtung richtet sich an Kinder und Jugendliche aus dem Bistum Erfurt. Das Jugendbildungshaus „Marcel Callo“ hat eine jährliche Kapazität



von 12.045 bei insgesamt 33 Betten. Die tatsächliche Belegung pro Jahr liegt bei ca. 1.750, das entspricht einer jährlichen Auslastung von ungefähr 14 % (nur Jugendkurse).

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahmen**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Stadt Heilbad Heiligenstadt eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

In der Jugendbildungseinrichtung „Marcel Callo“ werden nur punktuell Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung angeboten und durchgeführt. Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen angenommen und ergänzen die Bildungsangebote im Landkreis Eichsfeld.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.1.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird an den beiden Regelschulen mit insgesamt zwei Fachkräften über das Landesprogramm Schulsozialarbeit mit jeweils 0,75 VbE durch die Villa Lampe ausgeführt.

Zusätzlich wird Schulsozialarbeit an den weiteren Schulstandorten mit einem mobilen Angebot vorgehalten. Finanziert wird das Angebot über die örtliche Jugendförderung. Fachkräfte, in Trägerschaft der Villa Lampe, sind mit insgesamt 0,96 VbE an den Schulen tätig.

Bei Unterstützungsbedarf setzt sich die Schule mit dem Träger in Verbindung um entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Mit den vorhandenen Fachkräften des Trägers werden die unterschiedlichen Fallkonstellationen bearbeitet.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt, ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Schulsozialarbeit ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt und werden rege genutzt.

Besonders günstig wird in Heilbad Heiligenstadt die räumliche Nähe der Tillmann-Riemenschneider-Schule sowie der Schulen in freier Trägerschaft zu den Jugendeinrichtungen und die gute Zusammenarbeit in Bezug auf die Angebotsgestaltung und -abstimmung sowie der inhaltliche Austausch gewertet.

Mit dem mobilen Angebot in den Gymnasien, der berufsbildenden Schule und dem Förderzentrum mit wechselnden Mitarbeitern ohne feste Präsenzzeiten kann keine kontinuierliche Arbeit geleistet werden.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als positiv zu bewerten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit in den Regelschulen „Tillmann Riemenschneider“ und „Lorenz Kellner“ sollte, für den Zeitraum der Förderung durch das Landesprogramm, an den Schulstandorten in der Stadt Heilbad Heiligenstadt im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit an allen weiteren Schulen der Stadt braucht feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten in der Schule, um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten im Sozialraum fortgeführt werden.

### **Planung der Maßnahme**

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,0 VbE umgesetzt, wobei ein Schulsozialarbeiter das Förderzentrum und die berufsbildende Schule in Freier Trägerschaft mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE abdeckt. Weitere 0,5 VbE entfallen auf die beiden Gymnasien der Stadt. Mit diesem Stundenumfang ist eine Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden je Schule abgesichert.

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Regelschulen, die über das Landesprogramm gefördert werden, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Stadt steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

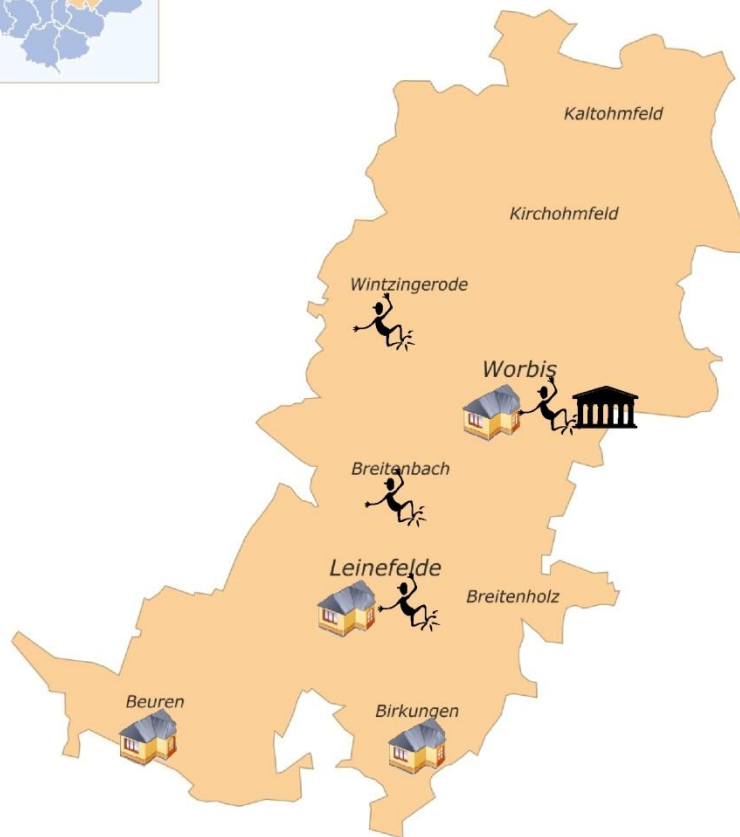
Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernehmen im Rahmen ihrer Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt werden sie bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

**d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Stadt Heilbad Heiligenstadt genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Stadt  
**Leinefelde-Worbis**



## 5.2 Stadt Leinefelde-Worbis

Bei der Stadt Leinefelde-Worbis handelt es sich um einen städtischen Sozialraum. Leinefelde-Worbis besitzt vier Grundschulen (davon eine in freier Trägerschaft), drei Regelschulen, zwei Förderzentren, eine berufsbildende Schule und zwei Gymnasien. Zudem befinden sich in der Stadt weitere Schulformen in freier Trägerschaft. In Worbis ist des Weiteren ein Kinderparlament etabliert. Zu Leinefelde-Worbis zählen weitere sieben Ortschaften.

### 5.2.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in vier der neun Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde bzw. die Stadt. Im Jugendzentrum Leinefelde wird mit 2,5 VbE eine inhaltliche pädagogische Arbeit durch die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) geleistet. Das Diakonische Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V. (Diakonisches Werk) führt den Jugendtreff in Worbis mit 1,5 VbE. Zwei Jugendräume in den Ortsteilen werden durch ehrenamtliche Jugendliche geführt.

Leinefelde	Villa Lampe
Worbis	Diakonisches Werk
Wintzingerode	Ehrenamtlich
Breitenbach	Ehrenamtlich

Die Jugendeinrichtungen in Leinefelde und Worbis sind täglich, außer an den Sonntagen, geöffnet. Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften sind nach Bedarf geöffnet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut bis sehr gut angenommen. Insbesondere die räumliche Nähe der Jugendeinrichtungen zu den Schulen ist für die Arbeit der Fachkräfte und die Abstimmung der Angebote sehr förderlich.

Über 65% der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein und wünschen sich, dass mehr Beschäftigungsangebote durch freie Träger oder andere Institutionen unterbreitet werden. Es wurde zudem der Wunsch geäußert, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie gerade stehen und fachliches Personal einzustellen, damit Jugendliche begleitet und geschult werden können. Einige Gemeinden weisen auf die Passivität der Jugendlichen, mangelnde Unterstützung und wenig Verständnis für ehrenamtliche Tätigkeiten hin.

In der Stadt wurde der Wunsch geäußert, die Stelle eines Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit wieder neu zu besetzen. In den letzten Jahren war ein solcher mit 0,5 VbE in der Einheitsstadt angestellt. Dadurch sollten langfristige Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Das Ehrenamt wird gewürdigt und gefördert. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und fachliche Begleitung sowie Unterstützung im Ehrenamt sowie die Vernetzung der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen, um Projekte anzustoßen.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Stadt Leinefelde-Worbis befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen muss möglichst durch **mehrere** Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit erfolgen. Wichtig ist dabei auch aufsuchende Arbeit im Sozialraum zu leisten. Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit müssen das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn den Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit müssen im Sozialraum aktiv vernetzt sein mit Vereinen, den Schulen, den Schulsozialarbeitern und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Stadt Leinefelde-Worbis gestalten Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 3,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Den Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit steht ein zusätzlich Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Stadt orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreiben die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit ihren Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit finden Ehrenamtliche, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit der Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeiten die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmen sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Die Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit organisieren regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzen sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch mit lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit der Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Stadt Leinefelde-Worbis wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Worbis, den Förderzentren in Birkungen und Worbis sowie dem Gymnasium werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme in der Regelschule Worbis ist der Schulförderverein „Förderverein der Staatlichen Regelschule Worbis e.V.“. An den Schulstandorten Leinefelde und Birkungen bietet die Villa Lampe Unterstützung zur Antragsstellung und Umsetzung der Schuljugendarbeit an. Das Förderzentrum in Worbis wird bei der Antragstellung zur Umsetzung der Schuljugendarbeit durch die URANIA-Bildungsgesellschaft Eichsfeld e.V. unterstützt.

Gefördert werden am Gymnasium sowie in den zwei Regelschulen folgende Projekte: Schülertreff, Wissenszentrum, Förderung von Begabung, Sport/Musik, Medienkompetenz, Streitschlichter, Bibliothek, Theater sowie Kochen und Backen.

Angeboten werden in der Regelschule Worbis künstlerische Projekte wie Chor, Töpfern, Werken, Gitarre, sportliche Aktivitäten wie Handball und Leichtathletik als auch sonstige Projekte und Maßnahmen wie Schülerbibliothek, Schulgarten und Arbeit am Computer.

In den Förderzentren können die Schüler Einzelmaßnahmen wie Sport, kreatives Gestalten bzw. Basteln, Theater, Schülerzeitung sowie eine Musik- und Instrumentalgruppe in Anspruch nehmen.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler aller Schulformen des Sozialraumes gerichtet und werden von diesen genutzt.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen.

Mit den Schulsozialarbeitern und den Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit ist eine gute Möglichkeit geschaffen alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen die Angebote aller Schulformen. Insbesondere für solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Trägern der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

## **c) Außerschulische Jugendbildung**

### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Stadt Leinefelde-Worbis in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulungen für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Leinefelde-Worbis können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1. zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.



### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Stadt Leinefelde-Worbis eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.2.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird an den Regelschulen in Leinefelde und Worbis durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert. Insgesamt unterbreiten drei Schulsozialarbeiter mit jeweils 0,75 VbE ihre Angebote in den drei Regelschulen.

Zudem wird Schulsozialarbeit an den weiteren Schulstandorten Leinefelde und Worbis über die örtliche Jugendförderung finanziert. Fachkräfte, in Trägerschaft der Villa Lampe, sind mit 1,035 VbE an den Schulen tätig und unterbreiten ihre Angebote nach Abstimmung mit der Schulleitung.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Schulsozialarbeit ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt und werden rege genutzt.

Besonders günstig werden die räumliche Nähe der Schule zur Jugendeinrichtung und die gute Zusammenarbeit in Bezug auf die Angebotsgestaltung und -abstimmung sowie der inhaltliche Austausch gewertet.

Mit dem mobilen Angebot in den Gymnasien, der berufsbildenden Schule und dem Förderzentrum mit wechselnden Mitarbeitern und ohne feste Präsenzzeiten kann keine kontinuierliche Arbeit geleistet werden.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als positiv zu bewerten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

**Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte, für den Zeitraum der Förderung durch das Landesprogramm, an den Regelschulen in Leinefelde und Worbis im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

Zudem ist es sinnvoll, das Angebot der Schulsozialarbeit im Rahmen der örtlichen Jugendförderung an den zwei Gymnasien, der berufsbildenden Schule sowie an dem Förderzentrum zu erweitern, da es feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten braucht um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten fortgeführt werden.

**Planung der Maßnahme**

In der Stadt Leinefelde-Worbis wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,0 VbE umgesetzt, wobei ein Schulsozialarbeiter ein Förderzentrum und die berufsbildende Schule mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE abdeckt. Weitere 0,5 VbE entfallen auf die beiden Gymnasien der Stadt. Mit diesem Stundenumfang ist eine Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden je Schule abgesichert.

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Regelschulen, die über das Landesprogramm gefördert werden, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

**b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen des gesamten Landkreises Eichsfeld steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung.

**Bestandsbewertung**

Ab einem Alter von 16 Jahren können junge Menschen des Landkreises, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden, über eigene Einkünfte verfügen, die Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, Aufnahme im betreuten Wohnen in der Südstadt von Leinefelde finden.

Projekträger ist das Diakonische Werk. Es stehen fünf Wohnplätze zur Verfügung. Diese sind regelmäßig ausgelastet. Teilweise gibt es aufgrund steigender Nachfrage Wartezeiten. Zwei Fachkräfte betreuen mit einem Stundenumfang von insgesamt 1,0 VbE die jungen Menschen. Diese finden hier komplett möblierte Räume sowie regelmäßige intensive Begleitung und Betreuung vor.

Die sozialpädagogischen Hilfsangebote der Einrichtung werden von den Bewohnern dankbar angenommen. Sie lernen hier unter anderem Identitätskrisen zu überwinden und Strategien zur Bewältigung von Alltagsproblemen zu entwickeln. Einteilung des Geldes, Sauberkeit der Wohnung, Pünktlichkeit am Arbeitsplatz, Abgrenzung von Drogen und Gewalt gehören ebenfalls dazu. Freizeit und Ferien werden gemeinsam geplant und der oft schwierige Kontakt zur Herkunftsfamilie gestaltet und gepflegt.

**Bedarfseinschätzung**

Das betreute Wohnen ist ein wichtiges sozialpädagogisch begleitetes Angebot der Jugendhilfe. Es sollte im städtischen Raum mit Nähe zu beruflichen

Ausbildungsmöglichkeiten und unterschiedlichen Schulformen mit günstiger Verkehrsanbindung erhalten bleiben.

Die konzeptionellen Überlegungen der Einrichtung sollen auch Aussagen zur Vernetzung im Sozialraum, den Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohner und den Kooperationen mit Ämtern und Institutionen treffen.

Aufgrund des wachsenden Bedarfes sollte das Angebot ausgebaut werden.

### **Planung der Maßnahme**

Das Angebot des betreuten Wohnens in Leinfelde wird um einen Platz erweitert. Auch weiterhin stehen für die sozialpädagogische Betreuung zwei Fachkräfte mit 1,0 VbE zur Verfügung. Neben den Personalstellen werden auch Teile der Betriebskosten gefördert.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Das Diakonische Werk ist Projektträger der aufsuchenden Jugendarbeit. Hierfür steht eine 1,0 VbE zur Verfügung.

Der Sitz des Streetworkers befindet sich in Leinefelde. Von hier aus sucht er die entsprechenden Treffpunkte auf, an denen sich die Jugendlichen aufhalten. Vorwiegend ist er in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis tätig. In Absprache mit anderen Institutionen sucht er auch die anderen Sozialräume des Landkreises auf.

Die Angebote richten sich sowohl an Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch Jugendliche mit sozialen Defiziten und Problemlagen. Durch Gespräche, gemeinsame Unternehmungen und sportliche Aktivitäten werden Spannungen zwischen Gruppen, aber auch alltägliche Probleme abgebaut.

Neben der Unterbreitung von Freizeitangeboten können Jugendliche Beratungen wahrnehmen und werden sowohl in persönlichen Konflikt- und Krisensituationen als auch bei der Integration in Schule und Beruf unterstützt. Dabei wird aktiv das soziale Umfeld in die Tätigkeiten mit einbezogen, beispielsweise werden auch hier entsprechende Kontakte zu Behörden hergestellt.

Mit Hilfe der aufsuchenden Jugendarbeit werden Spannungen an sozialen Brennpunkten abgebaut und den Jugendlichen Alternativmöglichkeiten angeboten. Streetwork leistet einen sehr guten Beitrag in den Städten und wirkt positiv auf die Jugendlichen ein. Weiterhin ist die aufsuchende Arbeit mit externen Partnern gut vernetzt und hat sich in den letzten Jahren bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Unterstützung von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten ist weiterhin wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. Neben der aufsuchenden Arbeit muss der Streetworker an den Sozialkonferenzen der beiden Städte teilnehmen. Im Bedarfsfall können die ländlichen Sozialräume auf das Angebot zurückgreifen.

Es erfolgt eine weitreichende Vernetzung mit allen Akteuren. Durch den Austausch mit Partnern und die Etablierung von Präventionsmaßnahmen können Problemlagen eingegrenzt werden.

Für das Projekt ist eine Fachkraft mit 1,0 VbE vorzuhalten.

#### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen des gesamten Landkreises Eichsfeld genutzt.

##### **Bestandsbewertung**

Der Horizont e.V. ist Projektträger für das Projekt „Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen“. Dazu werden in Leinefelde und in Heilbad Heiligenstadt entsprechende Strukturen vorgehalten. Alle jungen Menschen des Landkreises Eichsfeld können die Angebote der Einrichtung nutzen.

Durch Intervention der Einrichtung erfüllen über 90% der zugewiesenen Straffälligen ihre Arbeitsweisungen, erklären sich die meisten Täter zu einem Täter Opferausgleich bereit, kommen dem auch nach und es kam im Rahmen von Betreuungsweisungen zu keinerlei Abbrüchen.

Die Einrichtung wird durch die Eltern besonders im Hinblick auf gute Konfliktlösungen wertgeschätzt, hat sich etabliert und wird anerkannt. Dies äußert sich darin, dass sich Jugendliche teilweise eigenständig mit einem Beratungsbedarf melden.

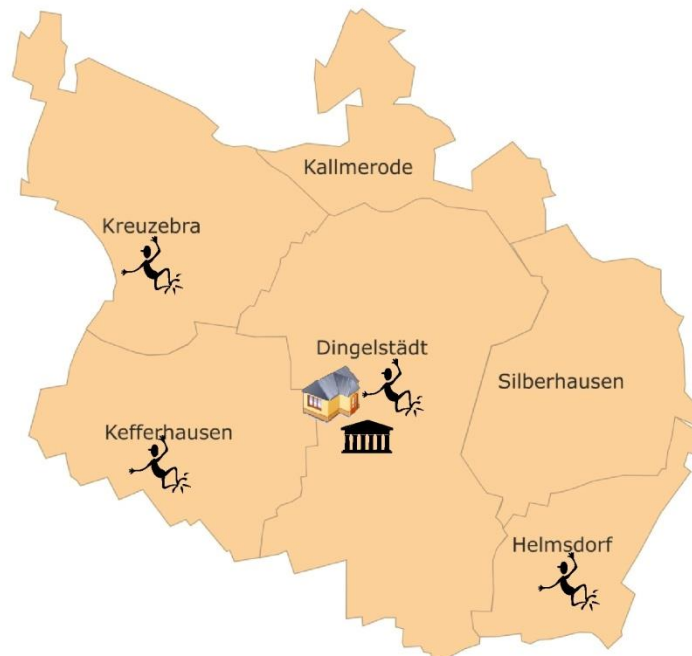
##### **Bedarfseinschätzung/ Planung der Maßnahme**

Die Unterstützung für junge Straftäter bei der Bewältigung ihrer Lebenshürden ist ein wichtiger Bestandteil im Hilfsnetzwerk der Jugendhilfe. Ein Bedarf, diese jungen Menschen aufzufangen, zu unterstützen und zu begleiten, wird als sehr hilfreich und förderlich für die weitere Entwicklung angesehen und muss weiterhin fester Bestandteil der Jugendförderplanung bleiben.

Das Projekt wird weiterhin durch eine Fachkraft mit 1,0 VbE gefördert.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Dingelstädt**



### 5.3 Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt handelt es sich um eine ländliche Region mit der Stadt Dingelstädt im Zentrum. Hier befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. Um das Zentrum herum sind die weiteren fünf Ortschaften angesiedelt. In der Stadt Dingelstädt gibt es jeweils eine Grund-, Regel- und Förderschule sowie ein Gymnasium. Ein Jugendparlament ist seit einigen Jahren aktiv.

#### 5.3.1 Kinder- und Jugendarbeit

##### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

###### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in drei der sechs Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt. In der Stadt Dingelstädt befindet sich eine hauptamtlich geführte Jugendeinrichtung, die durch eine pädagogische Fachkraft der Stadt geleitet wird. Im Außenbereich bestehen unterschiedliche Möglichkeiten zur sportlichen Freizeitgestaltung. Unterstützung erfährt die städtische Jugendeinrichtung durch den Verein „Puk e.V.“, der sich aus ehemaligen Besuchern der Einrichtung zusammensetzt und die Funktion eines Fördervereins besitzt. Durch deren Einnahmen und Fördergelder profitiert die Jugendeinrichtung zusätzlich.

In den umliegenden Gemeinden Helmsdorf, Kefferhausen und Kreuzebra werden die Jugendräume durch ehrenamtliche Jugendliche geführt. Die Jugendeinrichtung in Kallmerode musste aufgrund verschiedener Mängel und Problematiken geschlossen werden.

Dingelstädt	Stadt
Helmsdorf	Ehrenamtliche
Kefferhausen	Ehrenamtliche
Kreuzebra	Ehrenamtliche

Die Jugendeinrichtung in Dingelstädt ist ganztags geöffnet und am Wochenende geschlossen. Lediglich zu Großveranstaltungen wird die Jugendeinrichtung am Wochenende geöffnet.

Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften sind für die Jugendlichen jeden Tag in den späten Nachmittagsstunden bis hinein in die Abendstunden zugänglich. In diesen Jugendeinrichtungen wird keine inhaltliche pädagogische Arbeit geleistet.

Des Weiteren wird die Jugendarbeit insbesondere in den umliegenden ländlichen Ortschaften durch verschiedene Klein- und Großprojekte durch die Jugendeinrichtung der katholischen Landjugendbewegung e.V. ergänzt.

Zudem finden die Kinder und Jugendlichen einen offenen Schülertreff im Staatlichen Gymnasium „St. Josef“ vor, der von der Villa Lampe betreut wird.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum sehr gut aufgestellt. Insbesondere die vorhandene Einrichtung in der Stadt bildet einen Treffpunkt und wird gut bis sehr gut angenommen. Der städtische Jugendclub hat sich als feste Instanz für die Kinder und Jugendlichen entwickelt und über Jahre erfolgreich etabliert. Die Schüler pendeln während der Pausenzeit, zu Projekten, Bildungsangeboten und nach Schulschluss zwischen Schule und Jugendtreff.

Knapp 60 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein und keine weiteren organisierten Treffpunkte zu vermissen.

In der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt ist man sehr zufrieden mit der offenen Jugendarbeit. Somit besteht der größte Wunsch der Stadt im Erhalt des Jugendhauses in Dingelstädt.

In den ehrenamtlich geführten Jugendeinrichtungen wünschen sich die Jugendlichen ordentliche und saubere Zustände.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Aufgrund der langjährigen Tätigkeit der bisherigen Fachkraft im Bereich der offenen Jugendarbeit sollte diese Person auch weiterhin diese Aufgaben fortführen. Er übernimmt die beschriebenen Tätigkeiten eines Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können. Die derzeitigen zeitlichen Ressourcen werden auch weiterhin benötigt.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssen regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

Auch in den umliegenden Orten sollen die ehrenamtlichen Strukturen eine Würdigung und Förderung erfahren.

### **Planung der Maßnahme**

In der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,75 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit dem Schulsozialarbeiter zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politiker.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule „Johann Wolf“ und an dem Gymnasium „St. Josef“ werden in der Stadt Dingelstädt Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahmen sind die Vereine der „Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule Johann Wolf e.V./ -des Staatlichen Gymnasiums St. Josef e.V.“.

Angeboten werden verschiedene Projekte und Maßnahmen wie Sucht- und Gewaltprävention, gesunde Ernährung und Kultur, künstlerische Angebote wie Foto-Arbeitsgemeinschaft, Theater und Malerei; sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Volley- und Handball und unterschiedliche Musik-Arbeitsgemeinschaften.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule und des Gymnasiums gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden die Angebote in Zusammenarbeit zwischen



Schulförderverein und der jeweiligen Schule nach Beschluss der Schulkonferenz. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarung nicht einbezogen.

Mit dem Schulsozialarbeiter ist eine gute Möglichkeit geschaffen alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule und des Gymnasiums in der Stadt Dingelstädt. Insbesondere für solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Schulfördervereinen und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

## **c) Außerschulische Jugendbildung**

### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad

Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.3.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Regelschulstandort in der Stadt Dingelstädt über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert. Eine Fachkraft, eingestellt durch den Landkreis Eichsfeld, ist mit 0,75 VbE an der Schule tätig, also mit 30 Stunden in der Woche.

Zusätzlich wird Schulsozialarbeit an dem Gymnasium mit einem mobilen Angebot vorgehalten. Finanziert wird das Angebot über die örtliche Jugendförderung. Eine Fachkraft, in Trägerschaft der Villa Lampe, ist mit 0,3 VbE an der Schule tätig.

Bei Unterstützungsbedarf setzt sich die Schule mit dem Träger in Verbindung um entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Mit den vorhandenen Fachkräften des Trägers werden die unterschiedlichen Fallkonstellationen bearbeitet.

Das soziale Arbeit an der Regelschule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Schulsozialarbeit ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt und werden rege genutzt.

Besonders günstig werden die räumliche Nähe der Schule zur Jugendeinrichtung in der Stadt und die gute Zusammenarbeit in Bezug auf die Angebotsgestaltung und –abstimmung sowie der inhaltliche Austausch gewertet.

Das mobile Angebot im Gymnasium mit wechselnden Mitarbeitern und ohne feste Präsenzzeiten kann keine kontinuierliche Arbeit leisten.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als sehr positiv zu werten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Regelschule sollte, für den Zeitraum der Förderung aus dem Landesprogramm, an den Schulstandorten in der Stadt Dingelstädt im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

Schulbezogene Jugendarbeit am Gymnasium braucht feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten fortgeführt werden.

### **Planung der Maßnahme**

In der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,25 VbE im Gymnasium umgesetzt. Mit diesem Stundenumfang ist eine Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden in der Schule abgesichert.

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Regelschulen, die über das Landesprogramm gefördert werden, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Eichsfelder Kessel**



## 5.4 Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel handelt es sich um eine ländliche Region. Im Zentrum – dem Ort Niederorschel – befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. Niederorschel besitzt eine Regel- und eine Grundschule, eine weitere Grundschule befindet sich in Deuna. Um das Zentrum Niederorschel herum sind die weiteren acht Ortschaften angesiedelt.

### 5.4.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in fünf der neun Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. In zwei Einrichtungen wird mit 1,0 VbE eine inhaltliche pädagogische Arbeit durch die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) geleistet bzw. begleitet. Drei Jugendräume werden allein durch ehrenamtliche Jugendliche geführt.

Deuna	Villa Lampe
Rüdigershagen	Villa Lampe
Gerterode	Ehrenamtliche
Vollenborn	Ehrenamtliche
Hausen	Ehrenamtliche

Die Jugendeinrichtung in Deuna ist täglich geöffnet, wobei Samstage und Sonntage variabel gestaltet werden. Die Einrichtung in Rüdigershagen ist an zwei Tagen, dienstags und donnerstags, geöffnet. Diese beiden Einrichtungen werden durch einen Mitarbeiter der Villa Lampe betreut. Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften werden nach Bedarf geöffnet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut bis sehr gut angenommen. Die Jugendlichen lernen sich untereinander kennen und gestalten Veranstaltungen im dörflichen Rahmen mit.

Über 60 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein. Es wurde der Wunsch geäußert, mehr öffentliche Treffpunkte außerhalb organisierter Einrichtungen zu schaffen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltstellen. Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen, teilweise trifft hierbei das Unverständnis der Anwohner mit den Treffpunkten der Jugendlichen aufeinander.

In der Verwaltungsgemeinschaft wurde der Wunsch geäußert, mehr Jugendeinrichtungen mit inhaltlicher, pädagogischer Arbeit zu etablieren, die durch einen Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit betreut werden. Auch das Ehrenamt wird gewürdigt und gefördert. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und ordentliche und saubere Zustände in den vorhandenen Jugendeinrichtungen.

##### Bedarfseinschätzung

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet erfolgen. Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können. Die derzeitigen zeitlichen Ressourcen werden auch weiterhin benötigt.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Die Errichtung eines Schülertreffs in der Schule ist ein weiteres Ziel, welches der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit erreichen sollte. Weiterhin müssen regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahme**

In der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 1,0 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit dem Schulsozialarbeiter zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Niederorschel werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist der Schulförderverein „Förderkreis der Staatlichen Regelschule Niederorschel e.V.“.

Angeboten werden künstlerische Projekte wie Handarbeit und Theatergruppen, sportliche Aktivitäten wie Tanz und sonstige Projekte und Maßnahmen wie Schülerzeitung, Videobearbeitung und Arbeit am PC.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Niederorschel gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden die Angebote in Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schule nach Beschluss der Schulkonferenz. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarung nicht einbezogen.

Mit dem Schulsozialarbeiter, der gleichzeitig die Jugendeinrichtungen in Deuna und Rüdigershagen betreut und den Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit ist eine gute Möglichkeit geschaffen alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Niederorschel. Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden,

werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.



Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.4.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Schulstandort Niederorschel in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel mit einem mobilen Angebot von insgesamt 0,05 VbE vorgehalten. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe. Bei Unterstützungsbedarf setzt sich die Schule mit dem Träger in Verbindung um entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Mit den vorhandenen Fachkräften des Trägers werden die unterschiedlichen Fallkonstellationen bearbeitet.

Das mobile Angebot mit wechselnden Mitarbeitern, die nur bei entsprechenden Problemlagen vor Ort aktiv werden, kann keine kontinuierliche Arbeit leisten.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als sehr positiv zu werten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

#### **Bedarfseinschätzung**

Schulbezogene Jugendarbeit braucht feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten fortgeführt werden.

#### **Planung der Maßnahme**

In der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,25 VbE an der Regelschule Niederorschel umgesetzt. Eine feste Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden ist damit für die Schule abgesichert.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

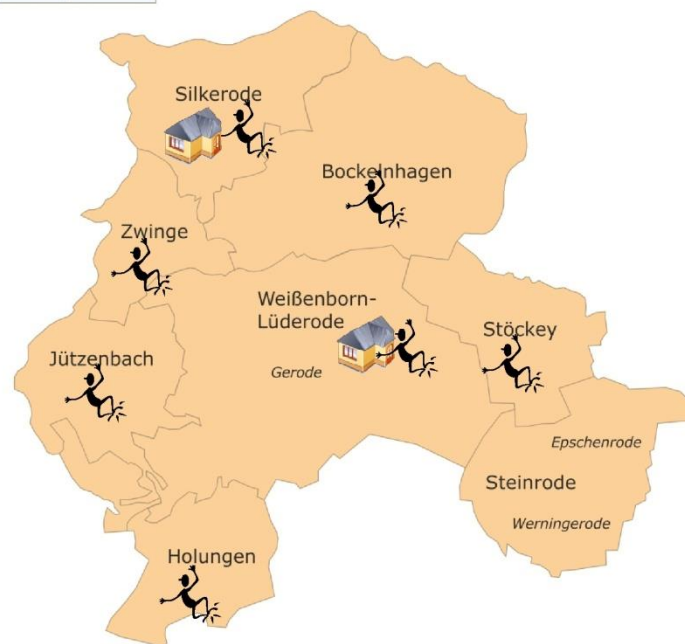
Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

**d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Landgemeinde  
**Sonnenstein**



## 5.5 Landgemeinde Sonnenstein

Bei der Landgemeinde Sonnenstein handelt es sich um eine ländliche Region. Der Sitz der Landgemeinde befindet sich in Weißenborn-Lüderode. Hier befindet sich eine Grundschule, die zuständige Regelschule der Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein hat ihren Sitz in Bischofferode. In Silkerode befindet sich eine weitere Schule in freier Trägerschaft. Zu der Landgemeinde zählen weitere neun Ortschaften.

### 5.5.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in sieben der zehn Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. Ein Mitarbeiter der Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) arbeitet an sechs Tagen pro Woche für einige Stunden im Jugendhaus „Arche“ in Holungen. Die Fachkraft der Villa Lampe hält entsprechend der Öffnungszeiten Angebote vor und stellt den Kindern und Jugendlichen Infrastruktur zur Verfügung.

In den anderen Gemeinden und Ortsteilen werden die Jugendeinrichtungen ausschließlich durch die Jugendlichen selbst betreut. In der Vergangenheit gab es in manchen Einrichtungen vielerlei Probleme hinsichtlich des Einhaltens der Hausordnung und der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie mit Vandalismus. Teilweise kam es hier zu Schließungen, nur unter Einhaltung von Auflagen durften die Einrichtungen wieder geöffnet werden.

Holungen	Villa Lampe
Weißenborn/Lüderode	Villa Lampe
Jützenbach	Ehrenamtliche
Zwinge	Ehrenamtliche
Silkerode	Ehrenamtliche
Bockelnhagen	Ehrenamtliche
Stöckey	Ehrenamtliche

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt und soll weiterhin fortgeführt werden. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut angenommen.

Über 70 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein, jedoch wünschen sie sich mehr Angebote durch Vereine an den Wochentagen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltstellen und alte Bunkeranlagen bzw. private Hallen.

Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen, teilweise trifft hierbei das Unverständnis der Anwohner mit den Treffpunkten der Jugendlichen aufeinander. Oftmals wird die Polizei vorschnell verständigt und die Jugendlichen werden von ihren Plätzen vertrieben.

Die Landgemeinde ist mit der ehrenamtlichen und selbstorganierten Vereinsarbeit zufrieden. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und ordentliche und saubere Zustände in ihren Einrichtungen, mehr Aktionen im Freizeitbereich sowie mehr Flexibilität in den organisierten Einrichtungen.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Landgemeinde Sonnenstein befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen erfolgt möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet. Dieser erfüllt das Fachkräftegebot des Landes Thüringen, wird adäquat entlohnt und kann über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen.

Außerdem wäre es sehr förderlich, den Verantwortlichen mit einem sozialraumgebundenen Budget auszustatten. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Sozialraum sollte aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter, mit der aufsuchenden Arbeit, der schulbezogenen Jugendarbeit und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Landgemeinde Sonnenstein gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Landgemeinde orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern- und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit den Schulen, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Landgemeinde Sonnenstein wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Bischofferode werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe.

Angeboten werden neben sportlichen und künstlerischen Aktivitäten auch Musik, Computer und Schach. Weiterhin beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe jährlich mit dem Schulabschlussprogramm, um nur einige Projekte zu nennen.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Bischofferode gerichtet und werden von diesen genutzt. Antragstellung und Verwendungsnachweisführung erfolgt durch die Villa Lampe.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Bischofferode. Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten müssen die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Die Maßnahmen und Projekte sollen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt werden, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der

Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Landgemeinde Sonnenstein in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt.

Die Kinder und Jugendlichen der Landgemeinde Sonnenstein können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Landgemeinde Sonnenstein eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

### **5.5.2 Jugendsozialarbeit**

#### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

##### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Regelschulstandort in der Landgemeinde Sonnenstein über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert. Eine Fachkraft, eingestellt durch die Villa Lampe, ist mit 0,75 VbE an der Schule tätig.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und dem Schulsozialarbeiter ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt und werden rege genutzt.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als positiv zu bewerten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte für den Zeitraum der Förderung durch das Landesprogramm an dem Schulstandort in der Landgemeinde im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

### **Planung der Maßnahme**

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regelschule Bischofferode, die über das Landesprogramm gefördert wird, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Landgemeinde Sonnenstein steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

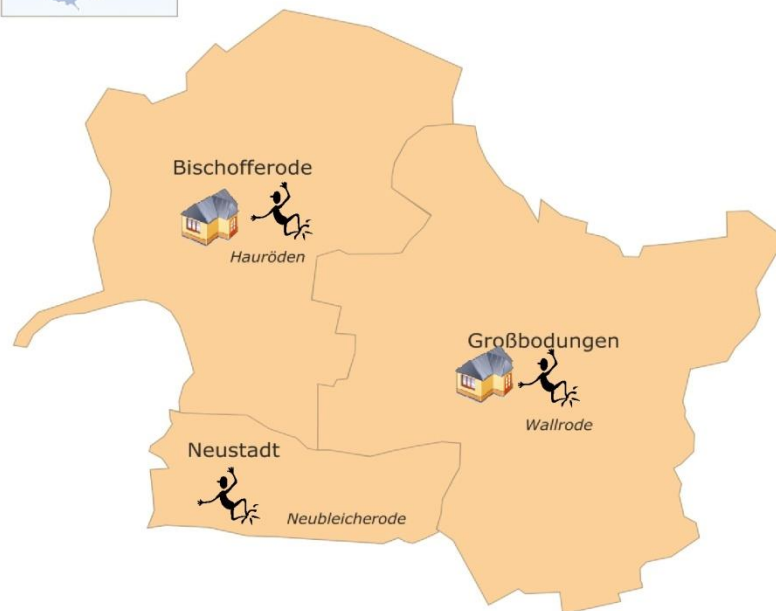
### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Landgemeinde Sonnenstein genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.





Landgemeinde  
**Am Ohmberg**



## 5.6 Landgemeinde Am Ohmberg

Bei der Landgemeinde Am Ohmberg handelt es sich um eine ländliche Region mit dem Sitz in Großbodungen. Hier befindet sich eine Grundschule. Die zuständige Regelschule der Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein ist in Bischofferode ansässig. Zu der Landgemeinde zählen weitere fünf Ortschaften.

### 5.6.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in drei der sechs Orten Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. Zwei Mitarbeiter der Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) arbeiten an vier Tagen pro Woche für einige Stunden in den Jugendtreffs in Großbodungen, Neustadt und Bischofferode, wobei die Betreuung im Jugendtreff Großbodungen derzeit noch zusätzlich über einen Gemeindemitarbeiter abgedeckt wird. Die Fachkräfte der Villa Lampe halten entsprechend der Öffnungszeiten Angebote vor. Sie haben regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten und stellen den Kindern und Jugendlichen Infrastruktur zur Verfügung.

Großbodungen	Bürgerarbeiter
Neustadt	Villa Lampe
Bischofferode	Villa Lampe

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut angenommen.

Insbesondere die räumliche Nähe der Jugendeinrichtung zur Regelschule in Bischofferode ist für die Arbeit der Fachkräfte und die Abstimmung der Angebote sehr förderlich. Die Zusammenarbeit mit dem freien Träger wird geschätzt, die Angebote in Bischofferode sind beliebt.

Die Einrichtung in Neustadt wird vorwiegend durch jüngeres Publikum besucht. Ältere Jugendliche nutzen die Möglichkeiten des Sportvereins, um sich regelmäßig zu treffen und gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen durchzuführen.

Das Jugendzimmer in Großbodungen wird punktuell durch die Villa Lampe mit inhaltlichen und pädagogischen Maßnahmen begleitet und unterstützt. Die Mitarbeiterin der Gemeinde übernimmt ergänzende Aufgaben.

Ca. 55 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein, jedoch wünschen sie sich mehr Angebote durch Vereine an den Wochentagen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltstellen und alte Bunkeranlagen bzw. private Hallen.

Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen, teilweise trifft hierbei das Unverständnis der Anwohner mit den Treffpunkten der Jugendlichen aufeinander. Oftmals wird die Polizei vorschnell verständigt und die Jugendlichen werden von ihren Plätzen vertrieben.

Nach Aussage des Bürgermeisters der Landgemeinde ist diese mit der Jugend- und selbstorganierten Vereinsarbeit zufrieden. Auch der Würdigung und Förderung des

Ehrenamtes wird Rechnung getragen. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und ordentliche und saubere Zustände, mehr Aktionen im Freizeitbereich sowie mehr Flexibilität in den Jugendeinrichtungen.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Landgemeinde Am Ohmberg befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen erfolgt möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet. Dieser erfüllt das Fachkräftegebot des Landes Thüringen, wird adäquat entlohnt und kann über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen. Die derzeitigen zeitlichen Ressourcen werden weiterhin benötigt.

Außerdem wäre es sehr förderlich, den Verantwortlichen mit einem sozialraumgebundenen Budget auszustatten. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Sozialraum sollte aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter, mit der aufsuchenden Arbeit, der schulbezogenen Jugendarbeit und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahme**

In der Landgemeinde Am Ohmberg gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Landgemeinde orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den

Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern- und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit den Schulen, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch mit lokalen Akteuren, wie zum Beispiel die Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Landgemeinde Am Ohmberg wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Bischofferode werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe.

Angeboten werden neben sportlichen und künstlerischen Aktivitäten auch Musik, Computer und Schach. Weiterhin beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe jährlich mit dem Schulabschlussprogramm, um nur einige Projekte zu nennen.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Bischofferode gerichtet und werden von diesen genutzt. Antragstellung und Verwendungsnachweisführung erfolgt durch die Villa Lampe.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragsstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarungen nicht einbezogen.

Mit dem Schulsozialarbeiter ist eine gute Möglichkeit geschaffen alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Bischofferode. Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden,

werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten müssen die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Die Maßnahmen und Projekte sollen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt werden, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird künftig in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Landgemeinde Am Ohmberg in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt.

Die Kinder und Jugendlichen der Landgemeinde Am Ohmberg können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Landgemeinde Am Ohmberg eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.6.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Regelschulstandort in der Landgemeinde Am Ohmberg über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert. Eine Fachkraft, eingestellt durch die Villa Lampe, ist mit 0,75 VbE an der Schule tätig.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und dem Schulsozialarbeiter ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote des Schulsozialarbeiters bekannt und werden rege genutzt.

#### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit soll, für den Zeitraum der Förderung durch das Landesprogramm, an dem Schulstandort in der Landgemeinde im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

#### **Planung der Maßnahme**

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regelschule Bischofferode, die über das Landesprogramm gefördert werden, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Landgemeinde steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

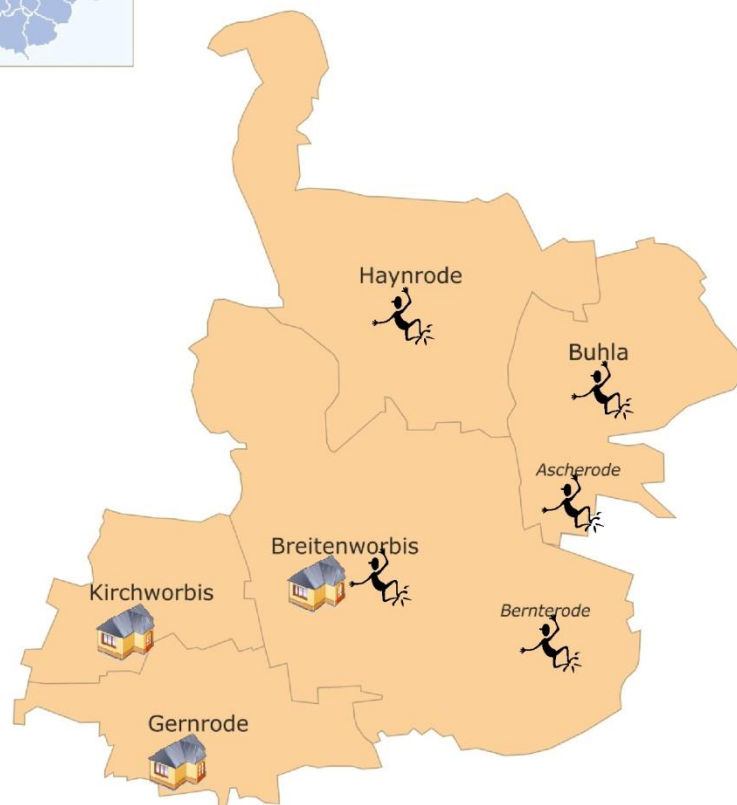
Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Landgemeinde Am Ohmberg genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Eichsfeld-Wipperaue**



## 5.7 Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue handelt es sich um eine ländliche Region. Im Zentrum – dem Ort Breitenworbis – befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, der Regel- und ein Grundschulstandort. Weitere Grundschulen befinden sich in Gernrode sowie in Kirchworbis. Um das Zentrum Breitenworbis herum sind die weiteren sechs Ortschaften. Am Ortsrand von Breitenworbis befindet sich eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.

### 5.7.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in fünf Orten Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. In vier Einrichtungen wird mit 1,0 VbE eine inhaltliche pädagogische Arbeit durch die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) geleistet. Ein Jugendclub wird allein durch ehrenamtlich verantwortliche Jugendliche geführt.

Breitenworbis	Villa Lampe
Haynrode	Villa Lampe
Bernterode	Villa Lampe
Buhla	Villa Lampe
Ascherode	Ehrenamtliche

Ein Mitarbeiter der Villa Lampe arbeitet an einem Tag pro Woche für einige Stunden in den Jugendtreffs in Haynrode, Bernterode und Buhla. Im Jugendclub Breitenworbis hält eine Fachkraft der Villa Lampe werktags Angebote vor. Die Jugendtreffs haben regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten und stellen den Kindern und Jugendlichen Infrastruktur zur Verfügung.

Die Jugendzimmer in Gernrode und Kirchworbis wurden während der vergangenen Periode geschlossen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Insbesondere die räumliche Nähe der Jugendeinrichtung zur Regelschule in Breitenworbis ist für die Arbeit der Fachkräfte und die Abstimmung der Angebote sehr förderlich. Die Zusammenarbeit mit dem freien Träger wird geschätzt, die Angebote werden gut angenommen.

Über 70 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein und keine weiteren organisierten Treffpunkte zu vermissen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltstellen. Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen.

In der Verwaltungsgemeinschaft wurde der Wunsch nach mehr aufsuchender Jugendsozialarbeit, schlüssigen, standortbezogenen Konzepten und der Würdigung und Förderung des Ehrenamtes geäußert. Die Jugendlichen wünschen sich mehr Präsenz des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit, Materialien zum Renovieren der Jugendräume sowie eine gute, intakte Ausstattung der Treffs.



### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen erfolgt durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet. Dieser erfüllt das Fachkräftegebot des Landes Thüringen, wird adäquat entlohnt und kann über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen.

Außerdem steht dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung. Unter Beteiligung der jungen Menschen können mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Es finden regelmäßige Sozialraumkonferenzen statt, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 1,0 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit zusätzlich seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch mit lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Breitenworbis werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist der Schulförderverein „Eltern für Kinder und Jugendliche e.V.“.

Angeboten werden künstlerische Angebote wie Kindertheater, Gestalten, Basteln, Schulköche, sportliche Aktivitäten wie Badminton, Tischtennis, Bauchtanz und sonstige Projekte wie Gesundheitshelfer und die Integration der Asylbewerberkinder.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Breitenworbis gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden die Angebote in Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schule nach Beschluss der Schulkonferenz. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarung nicht einbezogen.

Mit dem Schulsozialarbeiter vor Ort, der räumlichen Nähe zur Jugendeinrichtung und den guten Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit ist eine gute Möglichkeit geschaffen alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Breitenworbis. Insbesondere solche Kinder und Jugendlichen, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. An dieser Stelle

seien explizit auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen der Gemeinschaftsunterkunft genannt.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours, LeNeMu. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die projektbezogenen wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit werden umgesetzt, unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.7.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Regelschulstandort Breitenworbis über das Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit mit Personal- und Sachkosten gefördert. Eine Fachkraft, in Trägerschaft der Villa Lampe, ist mit 0,75 VbE an der Schule tätig.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Schulsozialarbeit ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt und werden rege genutzt.

Besonders günstig werden die räumliche Nähe der Schule zur Jugendeinrichtung und die gute Zusammenarbeit in Bezug auf die Angebotsgestaltung und -abstimmung sowie der inhaltliche Austausch gewertet.

#### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte, für den Zeitraum der Förderung aus dem Landesprogramm, an der Regelschule Breitenworbis im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

#### **Planung der Maßnahme**

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regelschule, die über das Landesprogramm gefördert werden, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der

Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Ershausen/Geismar**



## **5.8 Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar**

Die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar liegt im südlichsten Zipfel des Eichsfeldes und ist eine ländliche Region. Zu ihr gehören insgesamt 19 Ortschaften. Im Zentrum – dem Ort Ershausen - befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft und dieser ist gleichzeitig Regelschulstandort. Des Weiteren sind zwei Grundschulen in Geismar und Pfaffschwende angesiedelt.

### **5.8.1 Kinder- und Jugendarbeit**

#### **a) Offene Kinder- und Jugendarbeit**

##### **Bestandsbewertung**

Im Sozialraum gibt es in sieben der 19 Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. In einer Einrichtung wird mit 0,5 VbE eine inhaltliche pädagogische Arbeit durch den Träger „Arbeit und Leben – Sozialarbeit e.V.“ (Arbeit und Leben) geleistet bzw. begleitet. Alle anderen Jugendräume werden durch ehrenamtliche Jugendliche geführt.

Bernterode	Ehrenamtliche
Pfaffschwende	Ehrenamtliche
Krombach	Ehrenamtliche
Martinfeld	Ehrenamtliche
Rüstungen	Ehrenamtliche
Ershausen	Ehrenamtliche
Ershausen	Arbeit und Leben

Die in Trägerschaft geführte Jugendeinrichtung in Ershausen ist von Montag bis Freitag geöffnet. Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften haben feste Öffnungszeiten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut bis sehr gut angenommen. Die Jugendlichen lernen sich untereinander kennen und gestalten Veranstaltungen im dörflichen Rahmen mit.

Von den befragten Jugendlichen gaben 60% an, in Vereinen aktiv zu sein. Es wurde der Wunsch geäußert mehr öffentliche Treffpunkte außerhalb organisierter Einrichtungen zu schaffen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltestellen. Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen, teilweise trifft hierbei das Unverständnis der Anwohner mit den Treffpunkten der Jugendlichen aufeinander.

In der Verwaltungsgemeinschaft wurde der Wunsch geäußert, mehr Jugendeinrichtungen mit inhaltlicher, pädagogischer Arbeit zu etablieren, die durch einen Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit betreut werden. Das Ehrenamt wird gewürdigt und gefördert. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und ordentliche und saubere Zustände in den vorhandenen Jugendeinrichtungen.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet erfolgen. Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssen regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.



Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch mit lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Ershausen werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist der Schulförderverein „Förderkreis der Staatlichen Regelschule Ershausen e.V.“.

Angeboten werden künstlerische Angebote wie künstlerisches Gestalten, sportliche Aktivitäten wie Schach, Sport und Bewegung sowie sonstige Projekte und Maßnahmen wie Streitschlichter und Arbeit am PC, um nur einige Projekte zu nennen.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Ershausen gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden die Angebote in Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schule nach Beschluss der Schulkonferenz. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarung nicht einbezogen.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Ershausen. Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten müssen die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Die Maßnahmen und Projekte

werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Errichtung eines Schülertreffs in der Schule ist ein weiteres Ziel der schulbezogenen Jugendarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Schulförderverein und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.8.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Regelschulstandort Ershausen über die örtliche Jugendförderung mit einem mobilen Angebot gefördert. Eine Fachkraft, in Trägerschaft der Villa Lampe, wird mit einer 0,29 VbE vorgehalten. Bei Unterstützungsbedarf setzt sich die Schule mit dem Träger in Verbindung um entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Mit den vorhandenen Fachkräften des Trägers werden die unterschiedlichen Fallkonstellationen bearbeitet.

Das mobile Angebot mit wechselnden Mitarbeitern ohne feste Präsenzzeiten kann keine kontinuierliche Arbeit leisten.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als positiv zu bewerten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfe bearbeitet werden.

#### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit braucht feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten in der Schule, um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten im Sozialraum fortgeführt werden.

#### **Planung der Maßnahme**

In der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,25 VbE umgesetzt. Mit diesem Stundenumfang ist eine Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden an der Regelschule abgesichert.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

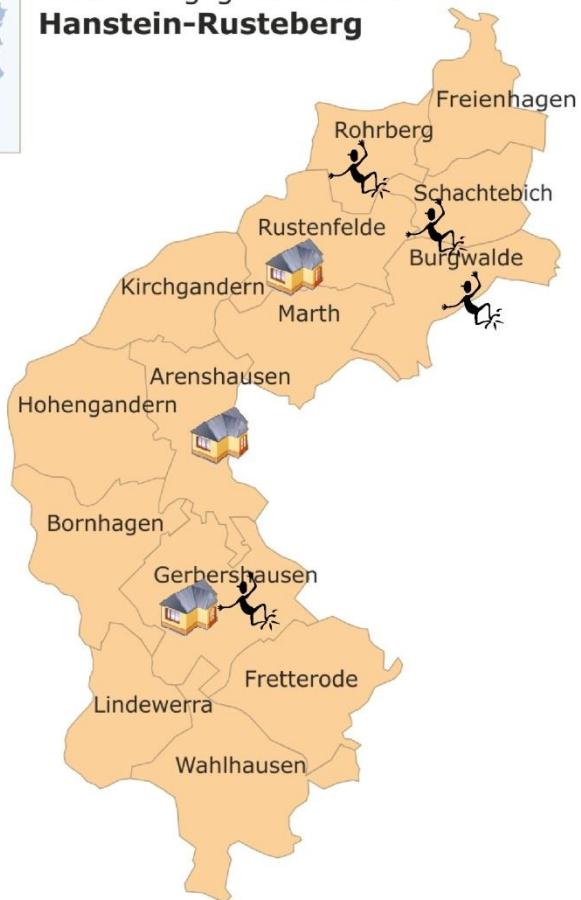
Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

**d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Hanstein-Rusteberg**



## 5.9 Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg ist eine ländliche Region, deren Sitz sich in Hohengandern befindet, hierzu zählen weitere 14 Ortschaften. Im Sozialraum befinden sich zwei Grundschulen in Gerbershausen und Rustenfelde sowie ein Regelschulstandort in Arenshausen.

### 5.9.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Der Sozialraum hat einen hauptamtlichen Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der bei der Verwaltungsgemeinschaft mit einer 0,5 VbE angestellt ist. Offizielle Jugendräume sind in der Verwaltungsgemeinschaft nicht vorhanden. Es gibt in einigen Gemeinden Räume, die jederzeit durch Jugendliche nutzbar sind und von ihnen auch genutzt werden.

Rohrberg	Ehrenamtliche
Gerbershausen	Ehrenamtliche
Schachtebich	Ehrenamtliche
Burgwalde	Ehrenamtliche

Der Jugendtreff in Rohrberg hat regelmäßige Öffnungszeiten und steht den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde täglich zur Verfügung. Alle weiteren Einrichtungen werden bei Bedarf geöffnet

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und der Regelschule ist für beide Seiten sehr förderlich. Zwischen Schule und Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit werden gemeinsame Aktivitäten geplant und durchgeführt. Er ist regelmäßig in der Schule und in den Vereinen präsent.

Über die Hälfte der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltestellen. Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen.

Die Jugendlichen wünschen sich mehr Angebote in der Schule und selbstorganisierte Jugendtreffs.

##### Bedarfseinschätzung

In der Verwaltungsgemeinschaft sollten mehr Jugendräume in den Gemeinden geschaffen werden. Die Jugendclubs sollten ehrenamtlich geführt und von dem hauptamtlichen Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit angeleitet und pädagogisch betreut werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet erfolgen. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit der bisherigen Fachkraft im Bereich der offenen Jugendarbeit sollte diese Person auch weiterhin diese Aufgaben fortführen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Es sollten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Arenshausen werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe). Es finden Aktivitäten in künstlerischen und sportlichen Bereichen statt.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Arenshausen gerichtet und werden von diesen genutzt.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Arenshausen.

Insbesondere solche Kinder und Jugendlichen, die in ihren Gemeinden keine Möglichkeiten der außerschulischen Bildung finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. An dieser Stelle seien explizit auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen genannt, deren Gemeinden keine Jugendräume haben. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

Mit dem mobilen Schulsozialarbeiter der Villa Lampe und den Kindern und Jugendlichen sollten die Angebote durch Beteiligungsprojekte entworfen und umgesetzt werden.

Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.



Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote.

In der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg werden die jeweiligen Handlungsfelder punktuell umgesetzt. Außerschulische Jugendbildung findet überwiegend in der Schule und in den Vereinen statt. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und sollten weiter ausgebaut werden.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

### **5.9.2 Jugendsozialarbeit**

#### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Schulstandort Arenshausen in der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg mit einem mobilen Angebot vorgehalten. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe. Bei Unterstützungsbedarf setzt sich die Schule mit dem Träger in

Verbindung um entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Mit den vorhandenen Fachkräften des Trägers werden die unterschiedlichen Fallkonstellationen bearbeitet.

Das mobile Angebot mit wechselnden Mitarbeitern ohne feste Präsenzzeiten kann keine kontinuierliche Arbeit leisten. Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte untereinander sind als sehr positiv zu werten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

### **Bedarfseinschätzung**

Schulbezogene Jugendarbeit braucht feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten fortgeführt werden.

### **Planung der Maßnahme**

In der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,25 VbE umgesetzt. Mit diesem Stundenumfang ist eine Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden an der Regelschule abgesichert.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Leinetal**



## 5.10 Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal handelt es sich um eine ländliche Region, dessen Sitz in Bodenrode angesiedelt ist. Um das Zentrum herum befinden sich die zehn weiteren Ortschaften. Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sind drei Grundschulstandorte etabliert.

### 5.10.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in acht der 12 Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. Bis auf die Einrichtung in Wingerode (0,5 VbE Villa Lampe gGmbH) werden alle Treffs ehrenamtlich selbstverwaltet. Der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde ist das Kontrollorgan und besucht in regelmäßigen Abständen die Jugendeinrichtungen vor Ort.

Bodenrode	Ehrenamtliche
Westhausen	Ehrenamtliche
Geisleden	Ehrenamtliche
Mengelrode	Ehrenamtliche
Bischhagen	Ehrenamtliche
Reinholterode	Ehrenamtliche
Steinbach	Ehrenamtliche
Wingerode	Villa Lampe

Alle ehrenamtlich geführten Jugendtreffs haben regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten, wobei in den Nachmittagsstunden die Einrichtungen für die Jugendlichen nicht zugänglich sind. Hauptsächlich werden die Einrichtungen in den Abendstunden sowohl in der Woche als auch am Wochenende geöffnet. Für die Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht eine gute Infrastruktur zur Verfügung.

Die Einrichtung in Trägerschaft der Villa Lampe hat an zwei Tagen der Woche am Nachmittag geöffnet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Insbesondere die eigenverantwortliche Organisation der Jugendlichen hat sich positiv entwickelt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Jugendlichen heute sorgfältiger und verantwortungsbewusster mit den Jugendräumen umgehen.

Über 70 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein und keine weiteren organisierten Treffpunkte zu vermissen. Einige Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Beliebter Anlaufpunkt der Jugendlichen sind vorwiegend Bushaltstellen. Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen. Nur in sehr seltenen Fällen kommt Vandalismus vor.

In der Verwaltungsgemeinschaft wurde der Wunsch nach mehr Würdigung und Förderung des Ehrenamtes geäußert. Zudem werden Materialien zum Renovieren der Jugendräume gewünscht sowie eine gute, intakte Ausstattung des Treffs.

##### Bedarfseinschätzung

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte weiterhin durch die verantwortliche Jugendliche selbstverwaltet werden.

In dieser Verwaltungsgemeinschaft sollte insbesondere das Ehrenamt gestärkt, unterstützt und ausgebaut werden. Dazu ist es notwendig, dass der Verwaltungsgemeinschaft ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung steht. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden. Die ehrenamtlichen Jugendlichen müssen in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen und den politisch aktiven Kräften. Es sollten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

Der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal steht ein zusätzliches Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit werden hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

### **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

In der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal befinden sich drei Grundschulstandorte. Die weiterführenden Schulen befinden sich in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde, sodass die Kinder und Jugendlichen aus der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal von dem Angebot der schulbezogenen Jugendarbeit der Städte profitieren können. Der Bestand, die Bewertung und Bedarfseinschätzung der schulbezogenen Jugendarbeit wird unter den Punkten 5.1.1 beschrieben.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote.

Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.10.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Die Kinder und Jugendlichen können die Angebote der Schulsozialarbeiter an den Regelschulstandorten in der Stadt Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde nutzen. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung können den Punkten 5.1.2 und 5.2.2 entnommen werden.

#### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

#### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

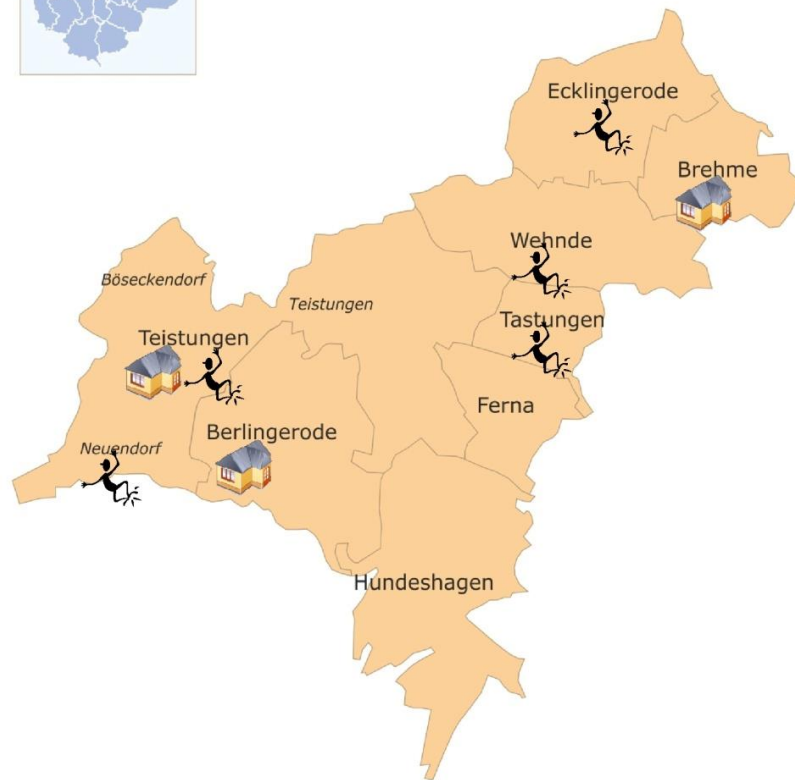
Das Angebot des Projektes Streetwork steht in der Verwaltungsgemeinschaft den Jugendlichen zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

**d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Lindenberg/Eichsfeld**





## **5.11 Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld handelt es sich um eine ländliche Region. Im Zentrum – dem Ort Teistungen - befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. In dieser befinden sich drei Grundschulen in Berlingerode, Brehme und Teistungen und eine Regelschule in Berlingerode. Um das Zentrum Teistungen herum sind die weiteren neun Ortschaften angesiedelt.

### **5.11.1 Kinder- und Jugendarbeit**

#### **a) Offene Kinder- und Jugendarbeit**

##### **Bestandsbewertung**

Im Sozialraum gibt es in fünf der zehn Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. In einer Einrichtung wird inhaltliche pädagogische Arbeit mit einer 1,0 VbE durch die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe) geleistet. Vier Jugendräume werden durch ehrenamtliche Jugendliche geführt.

Teistungen	Villa Lampe
Neuendorf	Ehrenamtliche
Tastungen	Ehrenamtliche
Ecklingerode	Ehrenamtliche
Wehnde	Ehrenamtliche

Die ehrenamtlich geführten Jugendeinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft können täglich genutzt werden, werden jedoch nach Bedarf geöffnet. Die Einrichtung, die von der Villa Lampe betreut wird, hat innerhalb der Woche geöffnet, jeweils von nachmittags bis in die frühen Abendstunden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut angenommen. Die Jugendlichen lernen sich untereinander kennen und gestalten Veranstaltungen im dörflichen Rahmen mit.

Über 70 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein. Es wurde der Wunsch geäußert, mehr öffentliche Treffpunkte außerhalb organisierter Einrichtungen zu schaffen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltstellen. Die Jugendlichen werden dort als auffällig wahrgenommen, teilweise trifft hierbei das Unverständnis der Anwohner mit den Treffpunkten der Jugendlichen aufeinander.

In der Verwaltungsgemeinschaft wurde der Wunsch geäußert, in den Jugendeinrichtungen mehr inhaltliche, pädagogische Arbeit zu etablieren, die durch einen Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit betreut wird. Das Ehrenamt wird gewürdigt und gefördert. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und ordentliche und saubere Zustände in den vorhandenen Jugendeinrichtungen.

##### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld befindlichen Jugendtreffs sollen erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet erfolgen. Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Die Errichtung eines Schülertreffs in der Schule ist ein weiteres Ziel, welches der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit erreichen sollte. Weiterhin müssten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit zusätzlich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 1,0 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem

öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Berlingerode werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe. Angeboten werden die Betreuung und Begleitung des Internetcafés sowie verschiedene künstlerische und sportliche Aktivitäten.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Berlingerode gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden die Angebote in Zusammenarbeit zwischen dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schule nach Beschluss der Schulkonferenz.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen.

Mit dem Schulsozialarbeiter und den Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit ist eine gute Möglichkeit geschaffen, alle Angebote aufeinander abzustimmen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Berlingerode. Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

### **5.11.2 Jugendsozialarbeit**

#### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

##### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Schulstandort Berlingerode in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert. Eine Fachkraft, eingestellt durch den Landkreis Eichsfeld, ist mit 0,75 VbE an der Schule tätig.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Schulsozialarbeiter ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeiter bekannt und werden rege genutzt.

##### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte, für den Zeitraum der Förderung durch das Landesprogramm, an der Regelschule Berlingerode im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

##### **Planung der Maßnahme**

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regelschule, die über das Landesprogramm gefördert wird, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

#### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

#### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

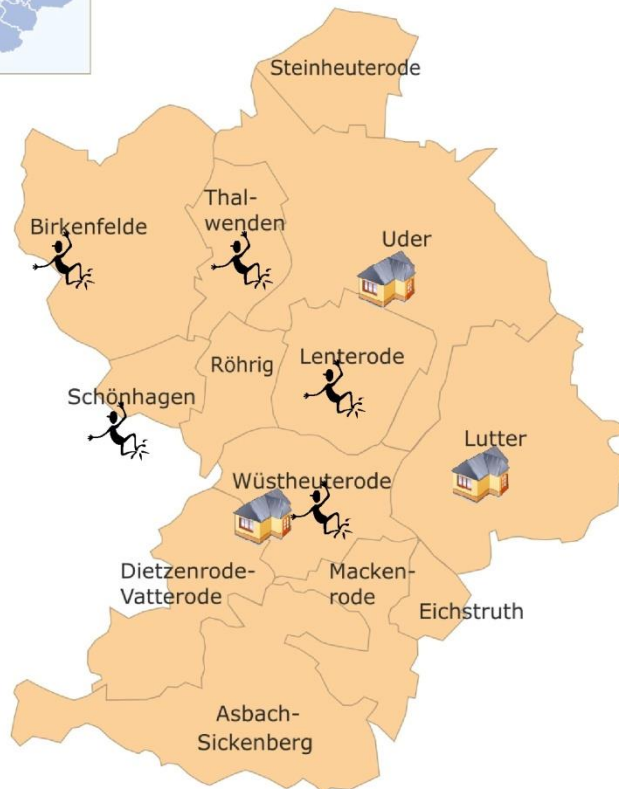
Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

#### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Uder**



## 5.12 Verwaltungsgemeinschaft Uder

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Uder handelt es sich um eine ländliche Region. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich in Uder. Dort ist eine Regelschule, zwei Grundschulen sind in Lutter und Wüstheuterode beheimatet. Um das Zentrum Uder herum sind die weiteren 12 Ortschaften angesiedelt.

### 5.12.1 Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Bestandsbewertung

Im Sozialraum gibt es in fünf der 13 Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. Vier der fünf Jugendräume werden durch ehrenamtliche Jugendliche geführt. In der Gemeinde Wüstheuterode wird der Jugendclub von einer Mitarbeiterin der Gemeinde mit 0,37 VbE betreut.

Birkenfelde	Ehrenamtliche
Lenterode	Ehrenamtliche
Schönhagen	Ehrenamtliche
Thalwenden	Ehrenamtliche
Wüstheuterode	Ehrenamtliche

In der Gemeinde Uder wurde der Jugendraum geschlossen. Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften werden nach Bedarf geöffnet.

Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut angenommen. Die Jugendlichen lernen sich untereinander kennen und gestalten Veranstaltungen im dörflichen Rahmen mit. Innerhalb des Sozialraumes gibt es auch teilweise Wanderbewegungen in andere Jugendclubs.

Über 70 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein und keine weiteren organisierten Treffpunkte zu vermissen. Einige Gemeinden weisen auf informelle Treffpunkte von Jugendlichen hin. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bushaltstellen. Die Jugendlichen werden dort als alterstypisch und unauffällig wahrgenommen, teilweise trifft hierbei das Unverständnis der Anwohner mit den Treffpunkten der Jugendlichen aufeinander.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist mit der jugend- und selbstorganisierten Vereinsarbeit zufrieden. Das Ehrenamt wird gewürdigt und gefördert. Die Jugendlichen wünschen sich insbesondere mehr Freizeitangebote und ordentliche und saubere Zustände in den vorhandenen Jugendeinrichtungen.

##### Bedarfseinschätzung

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Uder befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte weiterhin durch die verantwortlichen Jugendlichen selbstverwaltet werden.

In dieser Verwaltungsgemeinschaft sollte insbesondere das Ehrenamt gestärkt, unterstützt und ausgebaut werden. Dazu ist es notwendig, dass der Verwaltungsgemeinschaft ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung steht. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt

gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden. Die ehrenamtlichen Jugendlichen müssen in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen und den politisch aktiven Kräften. Es sollten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

Der Verwaltungsgemeinschaft Uder steht ein zusätzliches Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit werden hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Uder wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Uder werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist der Schulförderverein „Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule Uder e.V.“.

Angeboten werden künstlerische und kreative Angebote, sportliche Aktivitäten und sonstige Projekte und Maßnahmen wie Schülerzeitung, Schulmuseum, Streitschlichterausbildung und Erste Hilfe, um nur einige Projekte zu nennen.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Uder gerichtet und werden von diesen genutzt. Geplant, umgesetzt und begleitet werden die Angebote in Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schule nach Beschluss der Schulkonferenz. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in die Planung und Durchführung der jährlichen Angebote mit einbezogen. Das Jugendamt ist in die Kooperationsvereinbarung nicht einbezogen.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Uder. Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.



In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Uder in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Uder können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Uder eine punktuelle am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **5.12.2 Jugendsozialarbeit**

### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Regelschulstandort in der Verwaltungsgemeinschaft Uder über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert. Eine Fachkraft, eingestellt durch den Landkreis Eichsfeld, ist mit 0,75 VbE an der Schule tätig.

Das Soziale Arbeit an der Schule ansetzt ist sehr sinnvoll. Hier treffen die jungen Menschen aufeinander, lernen von- und miteinander. Die Schulsozialarbeit stellt Weichen, gibt Orientierung, fängt Kinder und Jugendliche auf und begleitet sie. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Schulsozialarbeit ist gut angelaufen. Den Schülern sind die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt und werden rege genutzt.

#### **Bedarfseinschätzung**

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte, für den Zeitraum der Förderung aus dem Landesprogramm, an den Schulstandorten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder im bestehenden Umfang fortgeführt werden.

#### **Planung der Maßnahme**

Hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regelschule, die über das Landesprogramm gefördert wird, wird auf den Beschluss des JHA vom 18. Juni 2013 (Beschluss Nummer 13/042) verwiesen.

### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

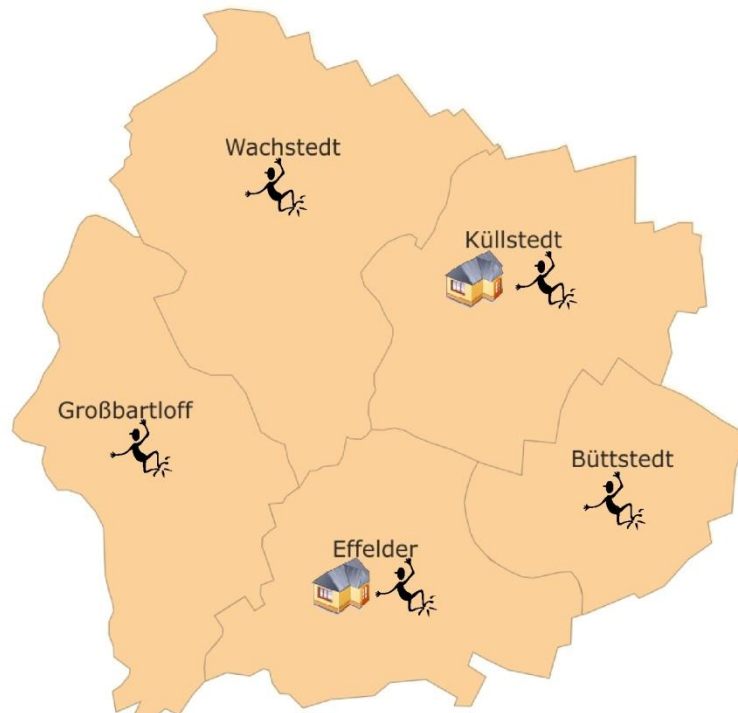
Das Angebot des Projektes Streetwork steht in der Verwaltungsgemeinschaft den Jugendlichen zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.

### **d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Uder genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.



Verwaltungsgemeinschaft  
**Westerwald-Oberereichsfeld**



### **5.13 Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld handelt es sich um eine ländliche Region. Im Zentrum – dem Ort Küllstedt - befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. Küllstedt besitzt eine Regel- und eine Grundschule, eine weitere Grundschule befindet sich in Effelder. Um Küllstedt herum sind die weiteren vier Ortschaften angesiedelt.

#### **5.13.1 Kinder- und Jugendarbeit**

##### **a) Offene Kinder- und Jugendarbeit**

###### **Bestandsbewertung**

Im Sozialraum gibt es in jeder der insgesamt fünf Ortschaften Jugendtreffs. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. In einer Einrichtung wird mit einer 0,5 VbE eine inhaltliche pädagogische Arbeit durch die katholische Kirchengemeinde Küllstedt „Don Bosco“ geleistet. Die weiteren vier Jugendräume werden durch ehrenamtliche Jugendliche geführt.

Effelder	Ehrenamtliche
Wachstedt	Ehrenamtliche
Büttstedt	Ehrenamtliche
Großbartloff	Ehrenamtliche
Küllstedt	Kath. Kirchengemeinde Küllstedt

Die Jugendeinrichtung in Küllstedt ist werktags außer mittwochs, durch eine Fachkraft der Kirchengemeinde geöffnet. An Samstagen und Sonntagen wird die Einrichtung nach Bedarf durch die Jugendlichen selbst in den Abendstunden geöffnet. Hauptzielgruppe sind die Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren, in den Abendstunden besuchen auch ältere Jugendliche die Einrichtung. Dabei profitieren die Jüngeren von den Älteren und die Älteren helfen den Jüngeren.

Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften sind nach Bedarf geöffnet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialraum gut aufgestellt. Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut bis sehr gut angenommen. Die Jugendlichen lernen sich untereinander kennen und gestalten Veranstaltungen im dörflichen Rahmen mit. Die Verantwortung für die Jugendeinrichtungen wird zum größten Teil den älteren Jugendlichen übertragen.

Über 52 % der befragten Jugendlichen gaben an, in Vereinen aktiv zu sein, weitere Wünsche wurden von den Jugendlichen nicht geäußert.

Der Verantwortliche der Verwaltungsgemeinschaft ist mit der Jugendarbeit sehr zufrieden. Sowohl die hauptamtlichen Beschäftigten und die Ehrenamtlichen in den Vereinen und Jugendräumen leisten sehr gute Jugendarbeit. Das Ehrenamt wird gewürdigt und gefördert. Die Arbeit der Jugendlichen ist in der Verwaltungsgemeinschaft beispielhaft, fördert den Zusammenhalt untereinander sowie im Sozialraum.

### **Bedarfseinschätzung**

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld befindlichen Jugendtreffs sollten erhalten werden. Die hier vorgehaltenen Angebote müssen konzeptionell unterlegt und im Sozialraum mit den jungen Menschen erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Betreuung der Jugendeinrichtungen sollte möglichst durch **einen** Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit, der auch aufsuchende Arbeit in seinem Sozialraum leistet, erfolgen. Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen, adäquat entlohnt werden und über gesondert ausgewiesene Sachkosten verfügen können.

Außerdem wäre es sehr förderlich, wenn dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit ein sozialraumgebundenes Budget zur Verfügung stehen würde. Unter Beteiligung der jungen Menschen könnten mit diesen Mitteln insbesondere das Ehrenamt gewürdigt und kleine Projekte und Maßnahmen angestoßen werden.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit muss in der Verwaltungsgemeinschaft aktiv vernetzt sein mit Vereinen, der Schule, dem Schulsozialarbeiter und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müssten regelmäßige Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

### **Planung der Maßnahmen**

In der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld gestaltet ein Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Dem Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit steht zusätzlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft orientiert. Mit diesem Budget werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kleine Projekte angestoßen und das ehrenamtliche Engagement in der offenen Jugendarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreibt der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit seinen Sozialraum und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit findet Ehrenamtliche, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch den Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit sind der Kinder- und Jugendschutz, die Gesundheitsförderung, die Erlangung von Medienkompetenz und ökologischen Kompetenzen, Demokratiestärkung und Partizipation.

Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit arbeitet der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und stimmt sich mit den Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. Mit den angetroffenen Kindern

und Jugendlichen wird vor Ort gearbeitet, werden Angebote unterbreitet und wird bei Bedarf Kontakt zu Jugendverbänden hergestellt.

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit organisiert regelmäßig Sozialraumkonferenzen und vernetzt sich mit Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und den kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Maßnahmen und Einrichtungen auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit an.

Über die Angebote in der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld wird durch das Jugendamt eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen beinhaltet.

## **b) Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Bestandsbewertung**

An der Regelschule Küllstedt werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unterbreitet. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe gGmbH (Villa Lampe).

Angeboten werden Künstlerische Projekte wie Theatergruppen oder Talentshows und sonstige Projekte wie Streitschlichter, Schülertreff, Schüler helfen Schülern und die Erstellung eines Schuljahresbuches.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorrangig an die Schüler der Regelschule Küllstedt gerichtet und werden von diesen genutzt.

Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung der Angebote wird in den jährlichen Antragstellungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Aussage getroffen.

Mit dem mobilen Schulsozialarbeiter der Villa Lampe sollten die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit mit den Kindern und Jugendlichen durch Beteiligungsprojekte geschaffen werden.

### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit ergänzen und erweitern mit ihren Methoden des Sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot der Regelschule Küllstedt.

Insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote wie Jugendclubs und Vereine finden, werden hier

aufgenommen und profitieren von Bildungsmöglichkeiten. Die Angebote sollten offen und frei zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes sein.

In die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte werden mit dem Angebot der Schulsozialarbeit abgestimmt, finden Eingang in das Sozialcurriculum der Schule und sind offene Angebote, die von allen Kindern und Jugendlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und dem Jugendamt wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

Entsprechend der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt die Planung der Angebote unter Beteiligung der Schüler und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Zuwendung erfolgt anhand des vorhandenen Budgets. Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisführung sind der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu entnehmen.

### **c) Außerschulische Jugendbildung**

#### **Bestandsbewertung**

Neben der Familie und den Kindertageseinrichtungen stellen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit Bildungsorte für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule dar. Die lokalen, abgegrenzten und auf Kontinuität ausgerichteten Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind außerschulische Bildungsangebote. Sie werden in der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt. Einzelne Veranstaltungen der Jugendbildung finden punktuell im Rahmen einer Projektförderung statt, so zum Beispiel Ehrenamtsschulung für Verantwortliche der Jugendeinrichtungen, JuLeiCa, Jugendschutzparcours. Die Kinder und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld können die Angebote des Marcel-Callo-Jugendbildungshauses in Heilbad Heiligenstadt nutzen. Eine genaue Beschreibung zur Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung der Maßnahme ist dem Punkt 5.1.1 zu entnehmen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden angenommen und haben sich bewährt.

#### **Bedarfseinschätzung/Planung der Maßnahme**

Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie auch die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind auch weiterhin wichtig. Sie werden unter Beachtung der Empfehlungen zu den „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ umgesetzt.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist in der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld eine punktuelle, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete projektbezogene Maßnahmenförderung angemessen und ausreichend.

Nach Antragstellung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets eine Bewilligung des Projektes bzw. der Maßnahme.

### **5.13.2 Jugendsozialarbeit**

#### **a) Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

##### **Bestandsbewertung**

Schulsozialarbeit wird am Schulstandort Küllstedt mit einem mobilen Angebot von 0,12 VbE vorgehalten. Träger der Maßnahme ist die Villa Lampe. Bei Unterstützungsbedarf setzt sich die Schule mit dem Träger in Verbindung um entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Mit den vorhandenen Fachkräften des Trägers werden die unterschiedlichen Fallkonstellationen bearbeitet.

Das mobile Angebot mit wechselnden Mitarbeitern ohne feste Präsenzzeiten kann keine kontinuierliche Arbeit leisten.

Die Vernetzung und der regelmäßigen Austausch der Fachkräfte untereinander sind als sehr positiv zu werten. So können spezifische und oft komplexe Problemkonstellationen in Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und den Fachkräften der weiterführenden Hilfen bearbeitet werden.

##### **Bedarfseinschätzung**

Schulbezogene Jugendarbeit braucht feste Ansprechpartner und Präsenzzeiten, um Beziehungen aufbauen zu können. Dazu sollten entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Austausch, Kooperation und Vernetzung sollten fortgeführt werden.

##### **Planung der Maßnahmen**

In der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Oberereichsfeld wird die mobile Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,25 VbE umgesetzt. Mit diesem Stundenumfang ist eine Präsenzzeit an einem Wochentag von mindestens sechs Stunden in der Regelschule Küllstedt abgesichert.

#### **b) Betreutes Wohnen**

Den Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht das Angebot des betreuten Wohnens in Leinefelde zur Verfügung. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung kann dem Punkt 5.2.2 entnommen werden.

#### **c) Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Der Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit des Sozialraumes übernimmt im Rahmen seiner Kapazität auch Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit. Unterstützt wird er dabei bei Bedarf durch die Fachkraft des Projektes Streetwork. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 beschrieben.



**d) Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

Das Angebot des Horizont e.V. in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld genutzt. Bestandsfeststellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung ist unter dem Punkt 5.2.2 zu entnehmen.

## 6. Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden

---

Durch die Jugendverbände im Landkreis Eichsfeld und ihre Zusammenschlüsse werden die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht. Zurzeit sind im Landkreis Eichsfeld zwölf Verbände aktiv:

- Sportjugend
- Jugendfeuerwehr
- Jugendrotkreuz
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.
- Evangelische Jugend
- Katholischen Jugend
- Deutsche Landjugendbewegung e.V.
- Deutsche Gewerkschaftsbund Jugend
- Naturschutzjugend
- Freikirchen
- Trachtenjugend
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.

In der Jugendverbandsarbeit geht es darum, die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens zu fördern. Kinder und Jugendliche bringen eigene Ideen und Anregungen ein, organisieren Aktivitäten eigenständig und gestalten das Gemeinwesen aktiv mit.

### Bestandsbewertung

Im Zeitraum von 2006 bis 2014 wurden die Verbände mit Projekten und Maßnahmen gefördert. Zusätzlich wurde der mitgliederstärkste Verband im Landkreis Eichsfeld die Sportjugend mit 1,0 VbE und entsprechenden Sachkosten finanziert.

Mit ihrer Pluralität sichern die Jugendverbände in unserer Region ein umfassendes Betätigungsfeld in der Jugendarbeit. Unterschiedlich groß in Einrichtungen, Angeboten und Mitgliederzahlen bilden sie das gewünschte vielfältige Angebotsspektrum für die Entwicklung der Eichsfelder Kinder und Jugendlichen. Dabei sind die Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationsformen der einzelnen Verbände vielfältig und ausdifferenziert. Die Jugendverbände nehmen eine parteiliche und anwaltschaftliche Funktion wahr und sind somit Interessenvertreter für unsere jungen Menschen.

Kinder- und Jugendarbeit in unseren Jugendverbänden geschieht kontinuierlich in offenen Angeboten, aber auch in regelmäßigen Gruppenstunden. Sie setzt sich fort in gezielten und zeitlich begrenzten Projekten, Bildungsangeboten, Aktionen und bietet Kindern und Jugendlichen jährlich die Möglichkeit an Ferienfreizeiten, Zeltlagern, nationalen und internationalen Jugendbegegnungen teilzunehmen.

Die Verbandsarbeit ist im Landkreis Eichsfeld gut aufgestellt, braucht aber Unterstützung und Förderung. Sinkende Bereitschaft Ehrenamt zu übernehmen und dafür zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen wird als ein großes Problem von den Vereinen geschildert. Daher muss für die Attraktivität des Ehrenamtes etwas getan werden. Es muss Aufwertung und Würdigung erfahren. Mehr als 64% der Kinder und Jugendlichen gaben in der Situations- und Ressourcenanalyse an, in Vereinen organisiert zu sein.

Die Angebote der Vereine sind attraktiv und gut, sind jedoch den Kindern und Jugendlichen nicht immer bekannt und offen zugänglich.

### **Bedarfseinschätzung**

Resultierend aus der hohen Mitgliederzahl in Verbänden ist ein Unterstützungsbedarf für die Verbandsarbeit abzuleiten.

Die Jugendverbände und Jugendgruppen sollen von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden. Die Jugendverbandsarbeit muss sich an eigene aber auch an junge Menschen, die nicht im Verein aktiv sind, richten.

Die bisher geförderte Personalstelle in der Sportjugend soll weiterhin bestehen bleiben. Zusätzlich wird die Verbandsarbeit im Eichsfelder Jugendring personell aufgewertet. Dazu werden personelle und sächliche Ressourcen bereitgestellt.

Die Personen müssen im Landkreis Eichsfeld aktiv vernetzt sein mit Vereinen, den Schulen, den Schulsozialarbeitern, den Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit und den politisch aktiven Kräften. Weiterhin müsste eine regelmäßige Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen stattfinden, die Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit befördern.

Für die Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit ist es zunächst erforderlich die Arbeit in den Vereinen im Landkreis Eichsfeld zu betrachten: die Verbände und ihre Untergliederungen, die Mitgliederzahlen, die Angebote und Projekte zu erfassen, darzustellen und konzeptionelle Überlegungen zu überarbeiten. Diese Aufgabe fällt in den Arbeitsbereich der neu zu schaffenden Personalstelle.

### **Planung der Maßnahmen**

Die Jugendverbandsarbeit wird koordiniert mit einem Stellenanteil von 1,5 VbE. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Der Jugendverbandsarbeit steht ein zusätzliches Budget zur Verfügung. Mit diesem werden im Sozialraum unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Maßnahmen und Projekte angestoßen und damit das ehrenamtliche Engagement in der Jugendverbandsarbeit gefördert.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. In einem Konzept beschreiben die Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Eichsfeld und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Die Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit finden Ehrenamtliche, die ihre Arbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche werden in die Arbeit mit einbezogen und durch die Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit unterstützt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeit der Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit ist die Koordination der Jugendverbandsarbeit, die hauptamtliche Arbeit im Eichsfelder Jugendring, die Stärkung des Ehrenamts und Mitwirkung in öffentlichen Gremien.

Die Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit arbeiten eng mit den Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit zusammen, stimmen sich mit den

Angeboten der Schulen bzw. anderer Einrichtungen ab. An den regelmäßig organisierten Sozialraumkonferenzen nehmen die Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit teil und vernetzen sich mit der Schule, anerkannten freien sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch lokalen Akteuren, wie zum Beispiel den Ordnungsbehörden und kommunalen Politikern.

So werden Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich ihrer Ziele, Aufgaben und Maßnahmen in den Sozialraumkonferenzen aufeinander abgestimmt, Problemstellungen und Entwicklungen diskutiert, nach adäquaten Lösungen gesucht und gemeinsame Aktivitäten geplant.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe evaluiert im Vier-Jahres-Rhythmus die geförderten Angebote im Sozialraum und sucht einmal jährlich die Jugendverbände auf. Gleichzeitig bietet das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Fach- und Praxisberatung für die Arbeit der Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit an.

Über die Jugendkoordinatoren der verbandlichen Jugendarbeit wird eine vollständige, koordinierende Übersicht erstellt, die eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände beinhaltet.

## **7. Kinder- und Jugendschutz**

---

### **Bestandsbewertung**

Das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Entfaltung, der Anspruch auf Pflege, Ernährung, Fürsorge, Aufsicht, Schutz und Förderung ist im Grundgesetz verankert. Zur Umsetzung des Rechtes hält der Landkreis Eichsfeld verschiedene Möglichkeiten vor.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst ist im Landkreis Ansprechpartner für junge Menschen und vertrauter und verlässlicher Helfer, um vor weiteren Gefährdungen zu schützen. Wichtiger Partner zur Umsetzung ist die Villa Lampe, die mit Hilfe von Beratungsangeboten, Netzwerkarbeit, Therapien, begleiteten Umgängen, Mediation, Verfahrenspflegen und präventiven Angeboten (Sexualpädagogik, Umgang mit Medien, Soziales Lernen, Jugendschutzgesetz) den Kinder- und Jugendschutz erfolgreich etabliert haben. Hierfür werden 2,0 VbE vorgehalten.

Des Weiteren bietet der Kinder- und Jugendschutzdienst der Villa Lampe das Kinder- und Jugendsorgentelefon als kostenfreies und anonymes Angebot an. Hier können junge Menschen in einer aktuellen Krise oder bei Problemen jederzeit anrufen, um nach Rat, Hilfe und Informationen zu fragen.

Die Jugendschützer des Jugendamtes arbeiten eng mit allen hiesigen Einrichtungen, Ämtern und Institutionen zusammen. Kinder und Jugendliche werden durch verschiedene Angebote befähigt, sich selbst vor entsprechenden Gefahren zu schützen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden sensibilisiert die jungen Menschen vor diesen Einflüssen zu bewahren.

Präventive Angebote werden mit einem Budget für Projekte und Maßnahmen vorgehalten. Zum einen können auf Antrag Gelder ausgereicht werden, zum anderen bietet das Jugendamt des Landkreises Projekte mit einer entsprechenden Finanzierung zur Umsetzung an.

Um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen, wurden im Landkreis Eichsfeld Vereinbarungen zum Verfahren nach § 8a SGB VIII zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Im Landkreis arbeiten neun insoweit erfahrene Fachkräfte, die den freien Trägern, Kindertagesstätten und Schulen beratend bei allen Problemstellungen rund um den Schutzauftrag zur Verfügung stehen.

Mit dem Kinder- und Jugendschutzdienst der Villa Lampe ist ein sehr gutes Angebot geschaffen. Es ist öffentlich bekannt, freiwillig, kostenfrei, und nicht an ein Verwaltungsverfahren gebunden. Durch die „Komm- und Gehstruktur“ ist es sehr flexibel und niederschwellig.

Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzdienstes sind stabile Partner im sozialen Netz. Sie koordinieren bei Bedarf die multiprofessionellen Fachkräfte in der Einzelfallarbeit.

Neben den Fachkräften und deren Beratungs- und Hilfeangeboten sind im Landkreis auch gute Präventionsprojekte etabliert. In der Präventionsarbeit setzt der Schutzdienst für Kinder und Jugendliche seine speziellen Kenntnisse über Ursachen, Formen und Wirkungen von Gewalt sowie Vernachlässigung um.

Beispielsweise werden an der Hälfte der Grundschulen in den dritten und vierten Klassen Projekte zum Thema Sexualität umgesetzt. Außerdem sind in den höheren Klassenstufen der Regelschulen, Förderzentren und Gymnasien Projekte zu den Themen Medienumgang, Mobbing und soziales Lernen etabliert.

Sie dienen als Hilfe zur Selbsthilfe. Dennoch ist das bisherige Budget für Projekte und Maßnahmen nicht ausreichend, um flächendeckend im Landkreis bzw. an allen weiteren Schulen präventive Arbeit zu leisten. Von diesen Angeboten sollen mehr Schüler, Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren profitieren können.

### **Bedarfseinschätzung**

Die bisher geförderten Personalstellen des Kinder- und Jugendschutzdienstes sollen weiterhin erhalten werden. Der Ausbau von themenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll wichtiger Bestandteil in der Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendschutzdienstes werden.

Für alle weiterführenden Maßnahmen und Projekte werden den freien Trägern der Jugendhilfe zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Angedacht ist die Etablierung von Angeboten an allen allgemeinbildenden Schulen sowie in den Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen des Landkreises hinsichtlich der präventiven Arbeit zu Themen im Kinder und Jugendschutz. Diese Angebote richten sich sowohl an die Fachkräfte und Multiplikatoren in der Jugendarbeit als auch an die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

### **Planung der Maßnahmen**

Die Arbeit des Kinder- und Jugendschutzdienstes wird weiterhin mit einem Personalstellenanteil von 2,0 VbE finanziert. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, inklusive Kosten für Projekte und Präventionsmaßnahmen.

Für die Umsetzung von themenspezifischen Maßnahmen und Projekten in der Präventionsarbeit wird ein Budget bereitgestellt. Mit diesen finanziellen Ressourcen werden Projekte zum Thema Kinder- und Jugendschutz in den allgemeinbildenden Schulen als fester Bestandteil umgesetzt.

Zusätzlich werden in der außerschulischen Jugendbildung zu gleichen thematischen Inhalten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um feste Angebote in den Jugendverbänden und -einrichtungen zu etablieren.

Die Angebote werden kontinuierlich, mobil und flexibel umgesetzt. Die präventive Arbeit wird durch die thematischen Schwerpunkte des Jugendkoordinators für die offene Jugendarbeit im Kinder- und Jugendschutz unterstützt und vernetzt sich mit den weiteren Angeboten der außerschulischen Jugendbildung.

## 8. Maßnahmeplanung

---

Zur Realisierung der im Folgenden dargestellten Projekte und Maßnahmen bedarf es neben leistungsfähigen anerkannten freien Trägern mit dem notwendigen Potenzial an Fachlichkeit und Professionalität auch der Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel.

Die entstehenden Projektkosten setzen sich im Regelfall aus Fördermitteln des Freistaates Thüringen, aus Zuschüssen des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aus Eigenmitteln der freien Träger und aus sonstigen Zuwendungen (z.B. Stiftungsmittel) zusammen. Insbesondere bei regionalen Projekten der offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendeinrichtungen) gelangen weitere Mittel aus den Haushalten der betroffenen kreisangehörigen Städte und Verwaltungsgemeinschaften zum Einsatz.

Grundlage der Landesförderung stellt die zum 07.12.2010 in Kraft getretene Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes „Örtliche Jugendförderung“ dar. Die Mittel werden im Verhältnis von maximal bis zu 60 v.H. Landeszuweisung und mindestens 40 v.H. Haushaltsmittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Kommunen gewährt.

Der Kalkulation der folgenden Personal- und Sachkosten wurde eine Pauschale von 50.000 € je VZK (Vollzeitkraft) für die Berechnung der Personal- und Sachkosten zu Grunde gelegt. Die Pauschale setzt sich zusammen aus 48.000 € Personalkosten und 2.000 € Sachkosten, die jedoch deckungsgleich verwendet werden können. Bei der Berechnung der Personalkostenpauschale wurde ein Mitarbeiter mit zwei Kindern angenommen, der in der Entgeltgruppe S8 bei der Entgeltstufe 3 ein Jahresbruttogehalt von 45.484,82 € und bei einer Entgeltstufe 4 ein Jahresbruttogehalt von 50.300,37 € verdient. Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn die Beschäftigten sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und das Fachkräftegebot des Landes Thüringen erfüllen.<sup>15</sup> Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Vergütungsgruppe S 8 des TVöD-SuE im kommunalen Bereich ist nicht förderfähig.

Im Rahmen der nicht ausgeschöpften Pauschalen können neben den Mindeststellen des Jugendförderplans weitere Stellenanteile – wenn sie erforderlich und sinnvoll sind – beantragt, bewilligt und abgerechnet werden.

Unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind förderfähige Projekte und Maßnahmen in Prioritätenlisten zu erfassen, aus denen die Rang- und Reihenfolge der öffentlichen Förderung ersichtlich werden.

---

<sup>15</sup> Vgl. § 72 SGB VIII i.V.m. Beschlussnr. 66 /12 des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.06.2012

**Maßnahmeplanung nach Priorität**

Prio- rität	Sozialraum/ Handlungsfeld	Maßnahme	VZK	Finanzierung	
				Land + LK	Kommunen
<b>I</b>	Stadt Heilbad Heiligenstadt	Liethen-Treff	1	16.000,00 €	34.000,00 €
		HOT Villa	2	30.000,00 €	70.000,00 €
<b>I</b>	Stadt Heilbad Heiligenstadt	Integration Benachteiligter	0,75	37.500,00 €	0,00 €
<b>I</b>	Stadt Leinefelde- Worbis	Jugendhaus Worbis	1,5	33.750,00 €	41.250,00 €
<b>I</b>	Stadt Leinefelde- Worbis	Jugendzentrum Leinefelde	2	45.000,00 €	55.000,00 €
<b>II</b>	Jugendver- bandsarbeit	Jugendkoordinator für die verbandliche Jugendarbeit	1	50.000,00 €	0,00 €
		Jugendkoordinator für die verbandliche Jugendarbeit	0,5	25.000,00 €	0,00 €
		Projekte/Maßnahmen		20.000,00 €	0,00 €
<b>III</b>	Schulsozialarbeit mobil	Schulsozialarbeit Förderzentrum Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt und Berufsbildende Schulen Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt	1	50.000,00 €	0,00 €
		Schulsozialarbeit Regelschule Ershausen, Regelschule Küllstedt, Gymnasium Dingelstädt	0,75	37.500,00 €	0,00 €
		Schulsozialarbeit Regelschule Niederorschel, Gymnasium Leinefelde, Gymnasium Worbis	0,75	37.500,00 €	0,00 €
		Regelschule Arenshausen, Gymnasien Heilbad Heiligenstadt	0,75	37.500,00 €	0,00 €
<b>IV</b>	Jugendsozialarbeit	Betreutes Wohnen inklusive Betriebskosten	1	76.000,00 €	0,00 €
<b>V</b>	Schulbezogene Jugendarbeit	Projekte/ Maßnahmen		90.000,00 €	0,00 €



<b>VI</b>	Kinder- und Jugendschutz	Projekte/ Maßnahmen		6.000,00 €	0,00 €
<b>VII</b>	außerschulische Jugendbildung	Projekte/ Maßnahmen/JuLeiCa		9.000,00 €	0,00 €
<b>VIII</b>	Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	0,75	28.125,00 €	9.375,00,00 €
	Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	1,0	37.500,00 €	12.500,00 €
	Landgemeinde Sonnenstein	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	0,5	18.750,00 €	6.250,00 €
	Landgemeinde Am Ohmberg	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	0,5	18.750,00 €	6.250,00 €
	Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld Wipperaue	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	1	37.500,00 €	12.500,00 €
	Verwaltungsgemeinschaft Ershausen Geismar	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	0,5	18.750,00 €	6.250,00 €
	Verwaltungsgemeinschaft Hanstein Rusteberg	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	0,5	18.750,00 €	6.250,00 €
	Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	1,0	37.500,00 €	12.500,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld	Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit	0,5	18.750,00 €	6.250,00 €	
<b>IX</b>	Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld Wipperaue	Projekte/ Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund		6.000,00 €	0,00 €
<b>X</b>	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Budget der Jugendkoordinatoren für die offene Jugendarbeit		15.000,00 €	0,00 €
<b>XI</b>	Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Streetwork	1	50.000,00 €	0,00 €

Die folgenden Maßnahmen sind fester Bestandteil des Jugendförderplanes und unterstehen keiner Priorität, da sie gesetzlicher Auftrag sind:

Nr.	Sozialraum	Maßnahme	VZK	Finanzierung	
				Land + LK	Kommunen
<b>I</b>	Landkreis Eichsfeld	Straffälligen Arbeit Personalkosten	1	48.000,00 €	0,00 €
		Straffälligen Arbeit Sachkosten		20.000,00 €	0,00 €
<b>II</b>	Landkreis Eichsfeld	Kinder- und Jugendschutzdienst inkl. Sach- und Projektkosten	2	120.000,00 €	0,00 €

## 9. Anlagen (Auszüge aus der Datenpräsentation zur Bedarfseinschätzung)

### 9.1 Sozialraumdaten Stadt Heilbad Heiligenstadt

#### | Statistische Daten

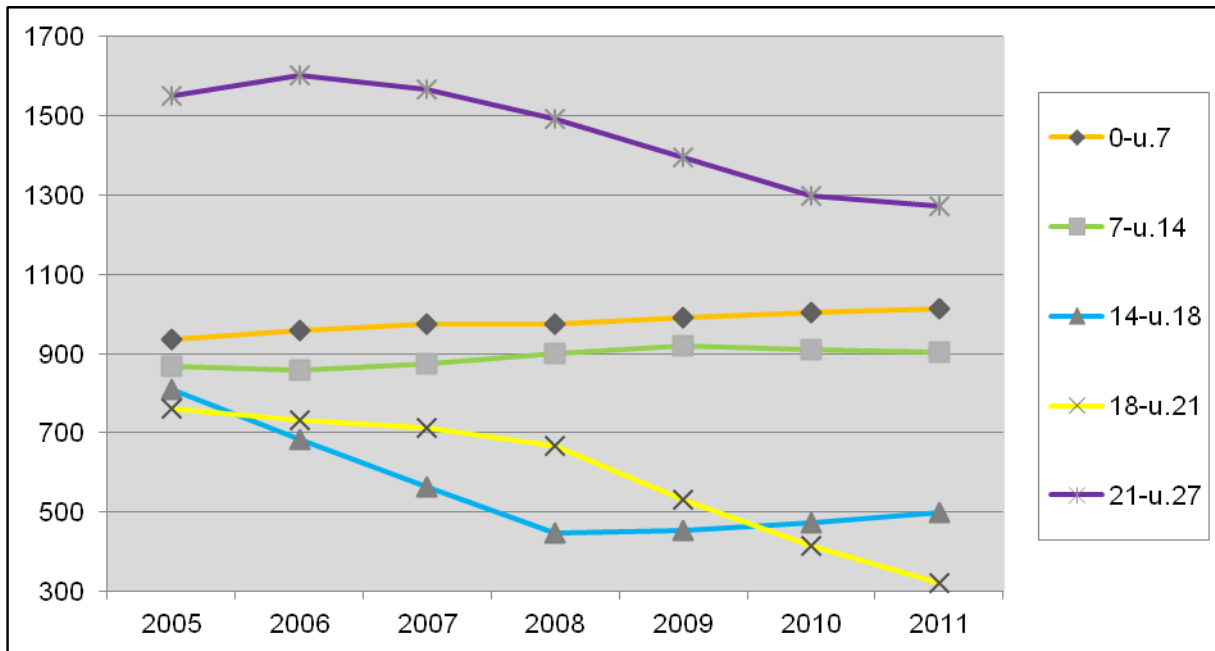


Abbildung 1: Bevölkerungszahlen, Stadt Heilbad Heiligenstadt

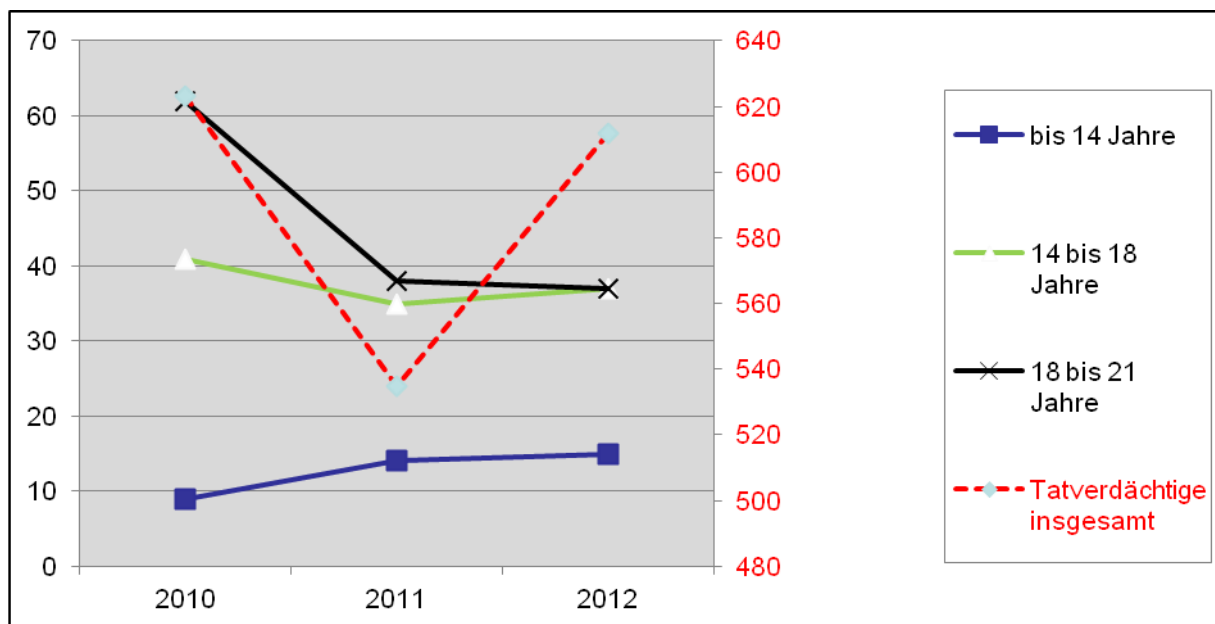


Abbildung 2: Anzahl Tatverdächtige, Stadt Heilbad Heiligenstadt

## | Angaben zu den Jugendeinrichtungen

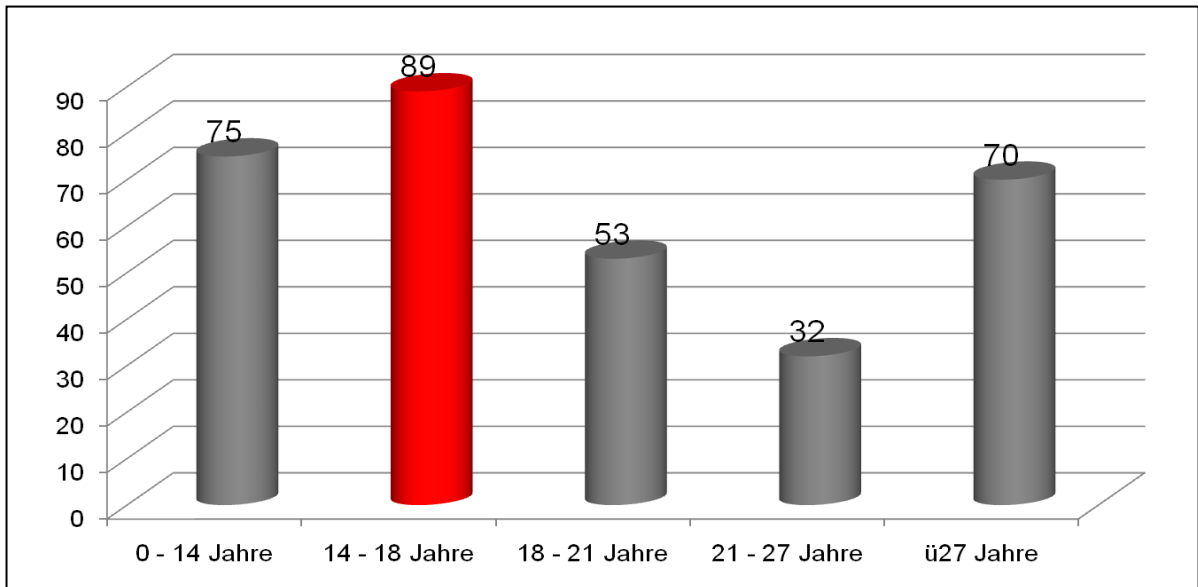


Abbildung 3: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Stadt Heilbad Heiligenstadt

Probleme	Wünsche
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu eng, zu wenig Räume</li> <li>▪ zu laut</li> <li>▪ Wasserschaden → Schimmel</li> <li>▪ baulicher Reparaturbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuwachs an Räumen</li> <li>▪ Personal entsprechend den Nutzern aufstocken</li> <li>▪ Angebote für Jugendliche 0 - 14 Jahre verbessern</li> <li>▪ Renovieren</li> </ul>

Abbildung 4: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Stadt Heilbad Heiligenstadt

**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

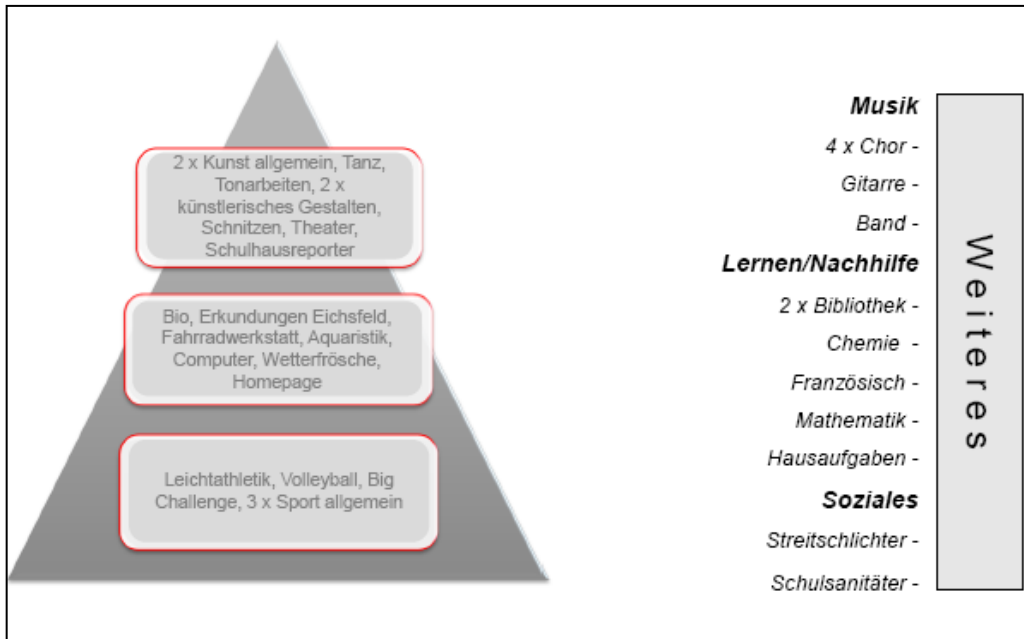


Abbildung 5: Angebote Arbeitsgemeinschaften / schulbezogene Jugendarbeit, Stadt Heilbad Heiligenstadt [Darstellung im Ranking-System]

**| Angaben zu den Workshops**

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

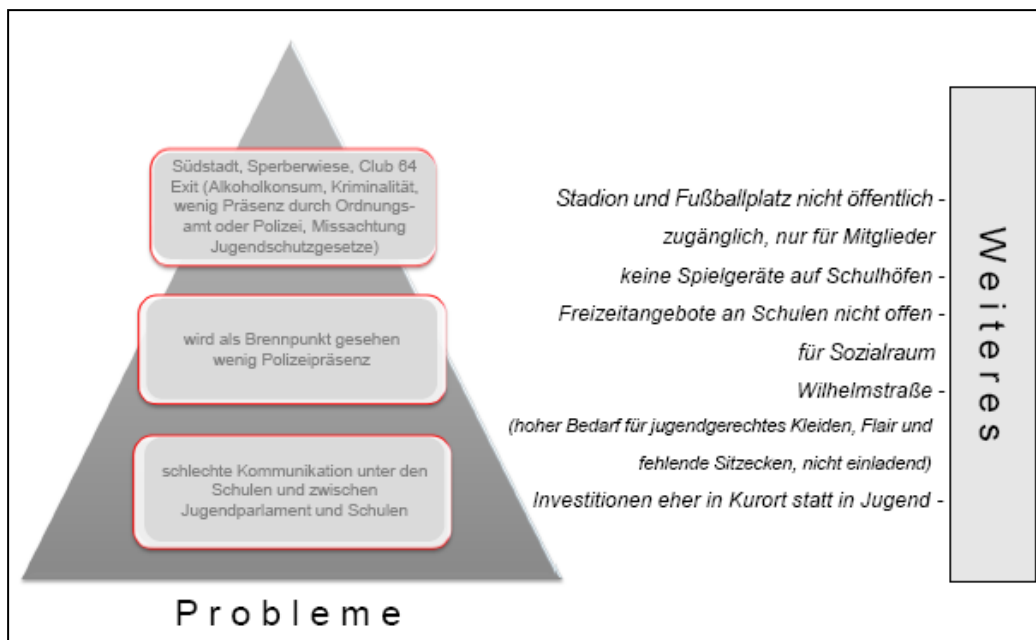


Abbildung 6: Benennung der Problemlagen, Stadt Heilbad Heiligenstadt [Darstellung im Ranking-System]

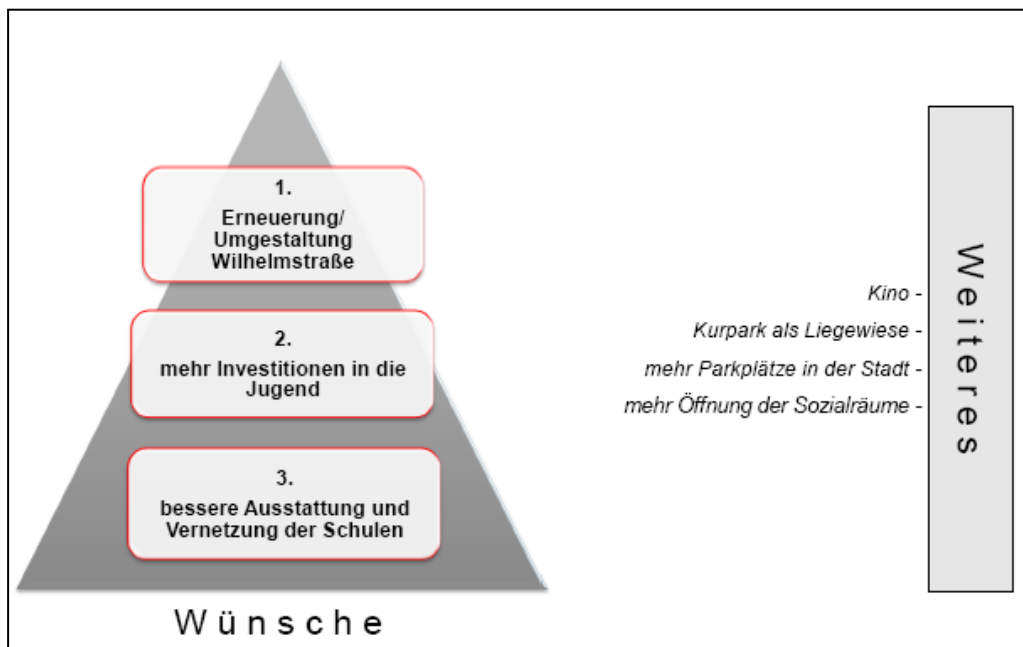


Abbildung 7: Benennung der Wünsche, Stadt Heilbad Heiligenstadt [Darstellung im Ranking-System]

## 9.2 Sozialraumdaten Stadt Leinefelde Worbis

### | Statistische Daten

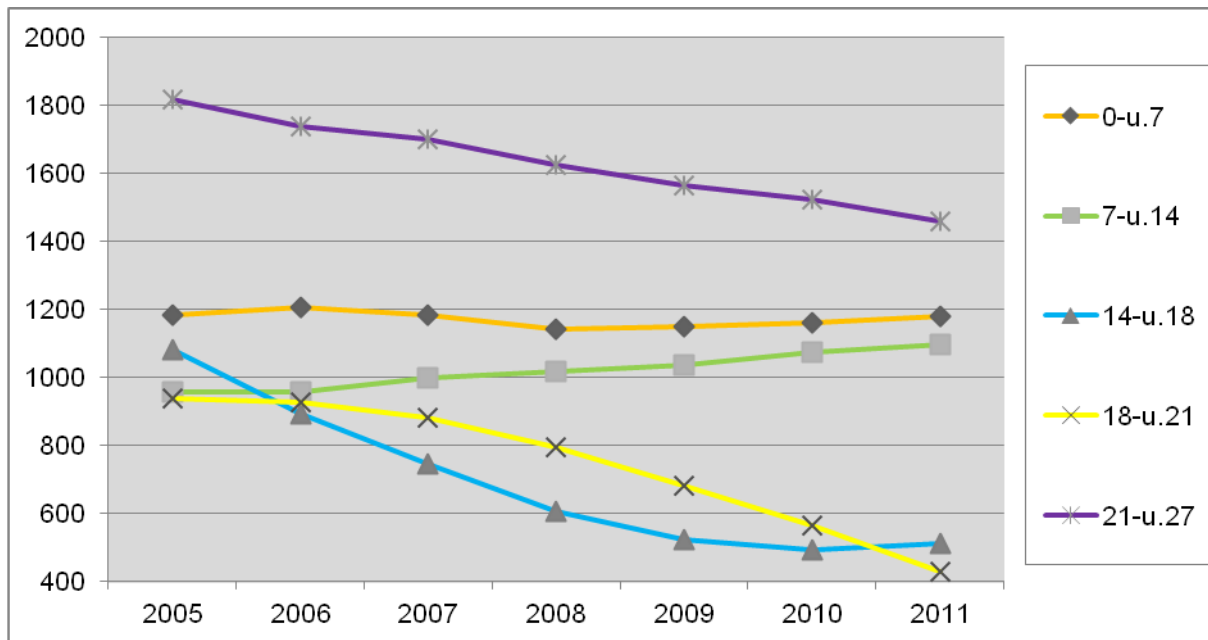


Abbildung 8: Bevölkerungszahlen, Stadt Leinefelde-Worbis

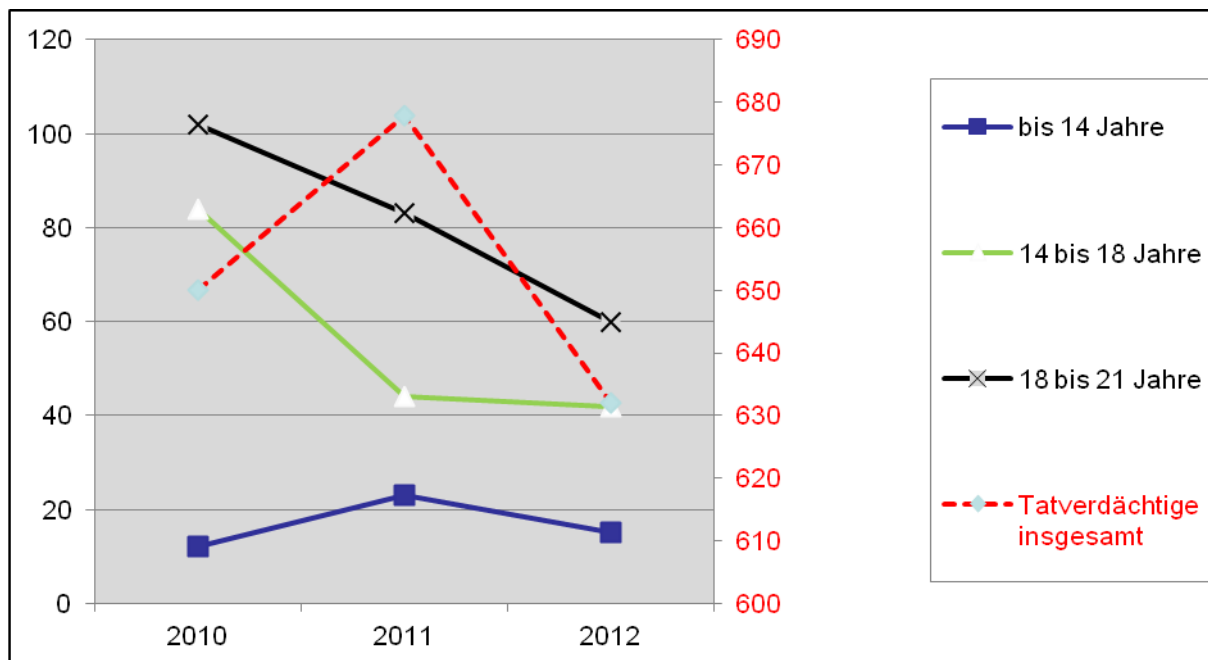


Abbildung 9: Anzahl Tatverdächtige, Stadt Leinefelde-Worbis

## | Angaben zu den Jugendeinrichtungen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 0 – 14 Jahre</li> <li>▪ 14 – 18 Jahre</li> <li>▪ 18 – 21 Jahre</li> <li>▪ 21 – 27 Jahre</li> </ul> <p>→ benannt wurden nur die Zielgruppen</p> <p>→ keine Angaben zu den Anzahlen</p>
--

Abbildung 10: Beschreibung der Zielgruppe nach Alter und Anzahl, Stadt Leinefelde-Worbis

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ undichte Fenster</li> <li>▪ Heizungsprobleme</li> <li>▪ gelegentliche Passivität der Jugendlichen</li> <li>▪ um Jugendliche zu erreichen, muss ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein, um auf die Wünsche der Besucher einzugehen</li> </ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ fachliches Personal</li> <li>▪ Jugendliche dort abholen, wo sie momentan stehen</li> <li>▪ Beschäftigungsangebote unterbreiten</li> <li>▪ fachliche Begleitung der Jugendlichen, um diese zu informieren</li> <li>▪ Ehrenamtsschulungen</li> </ul>
--	---

Abbildung 11: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Stadt Leinefelde-Worbis



**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

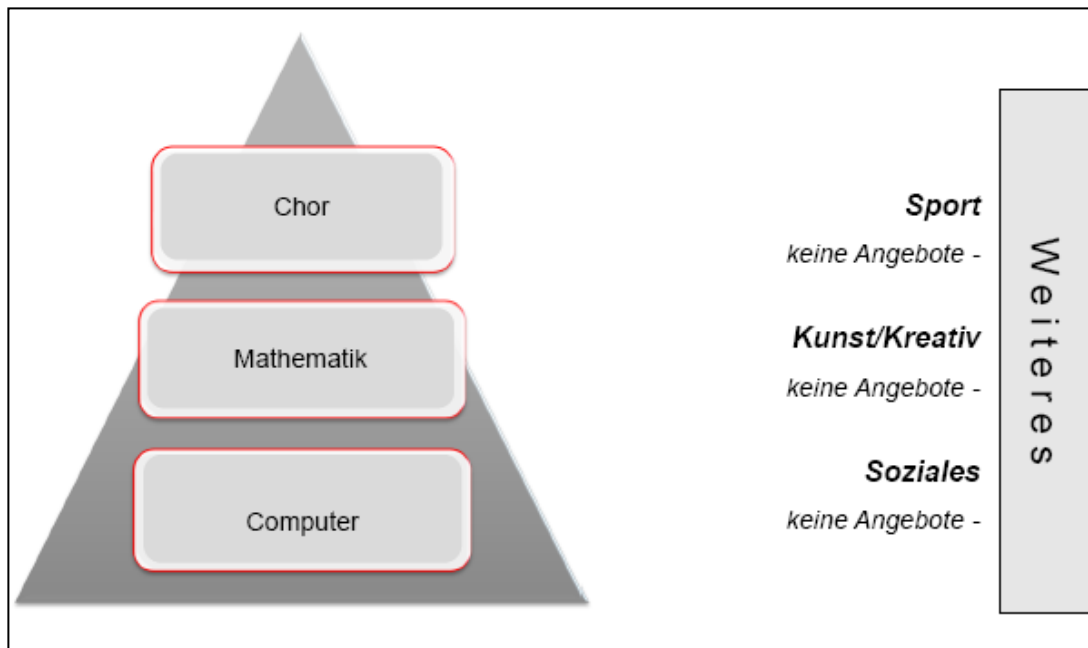


Abbildung 12: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Stadt Leinefelde-Worbis, Worbis [Darstellung im Ranking-System]

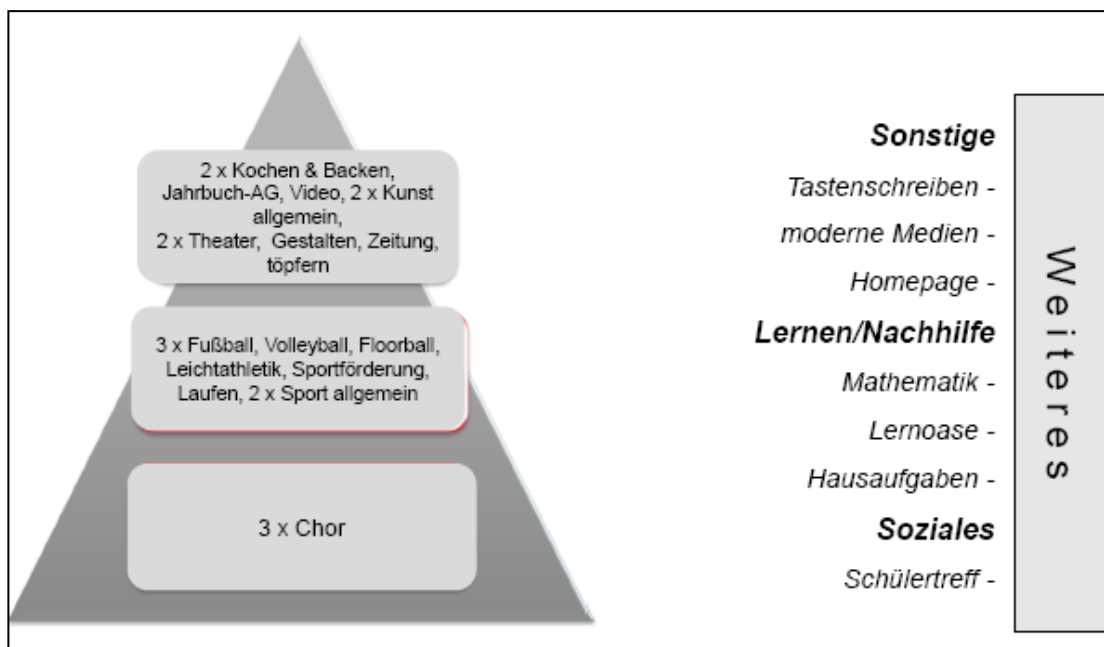


Abbildung 13: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde [Darstellung im Ranking-System]

**| Angaben zu den Workshops**

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

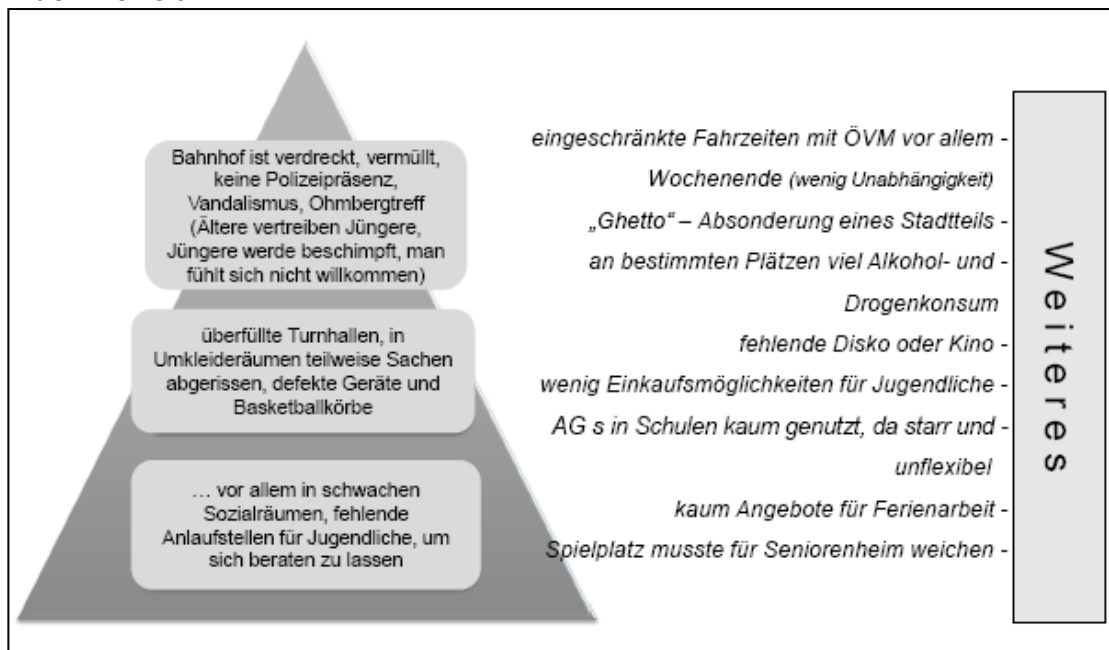


Abbildung 14: Benennung der Problemlagen, Stadt Leinefelde-Worbis [Darstellung im Ranking-System]

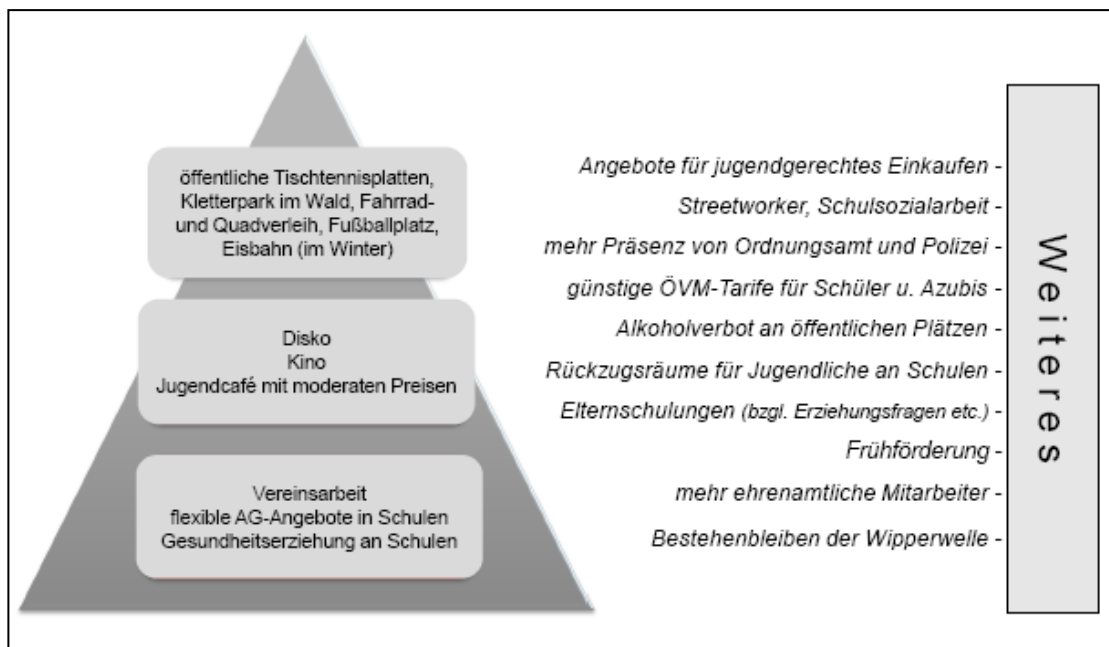


Abbildung 15: Benennung der Wünsche, Stadt Leinefelde-Worbis [Darstellung im Ranking-System]

### 9.3 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

#### | Statistische Daten

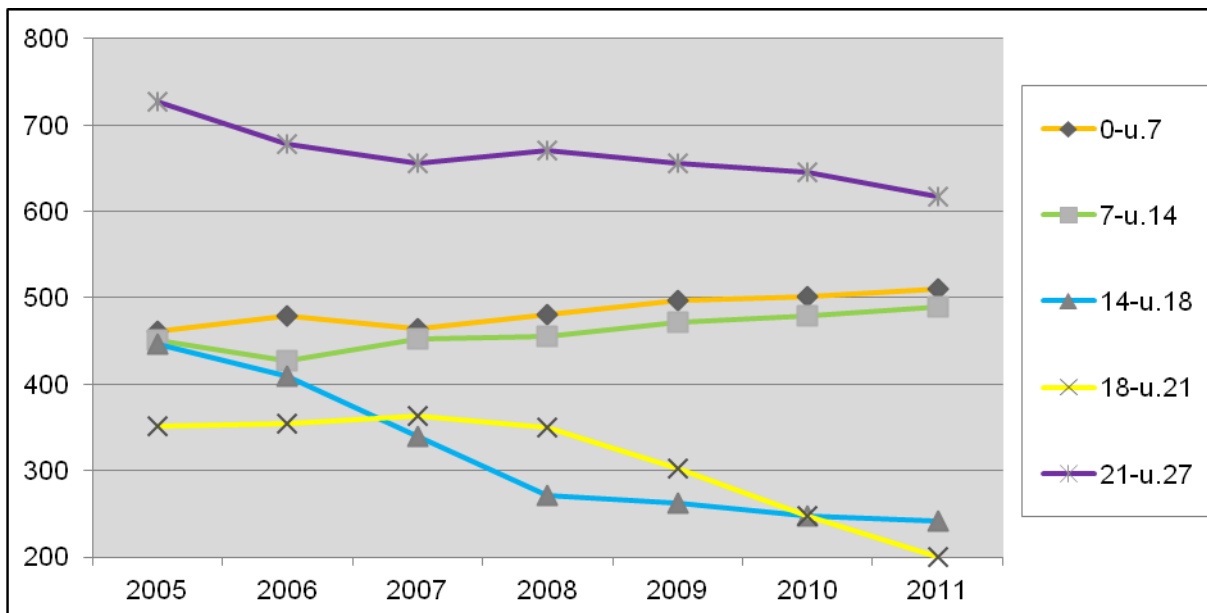


Abbildung 16: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

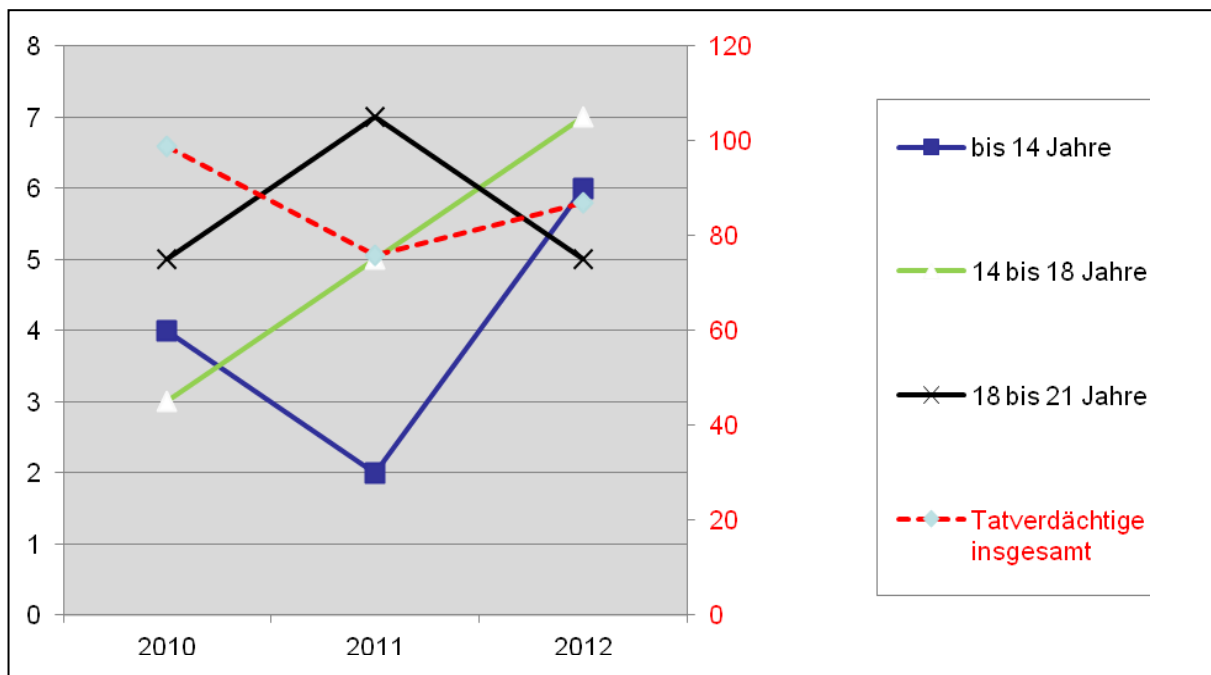


Abbildung 17: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

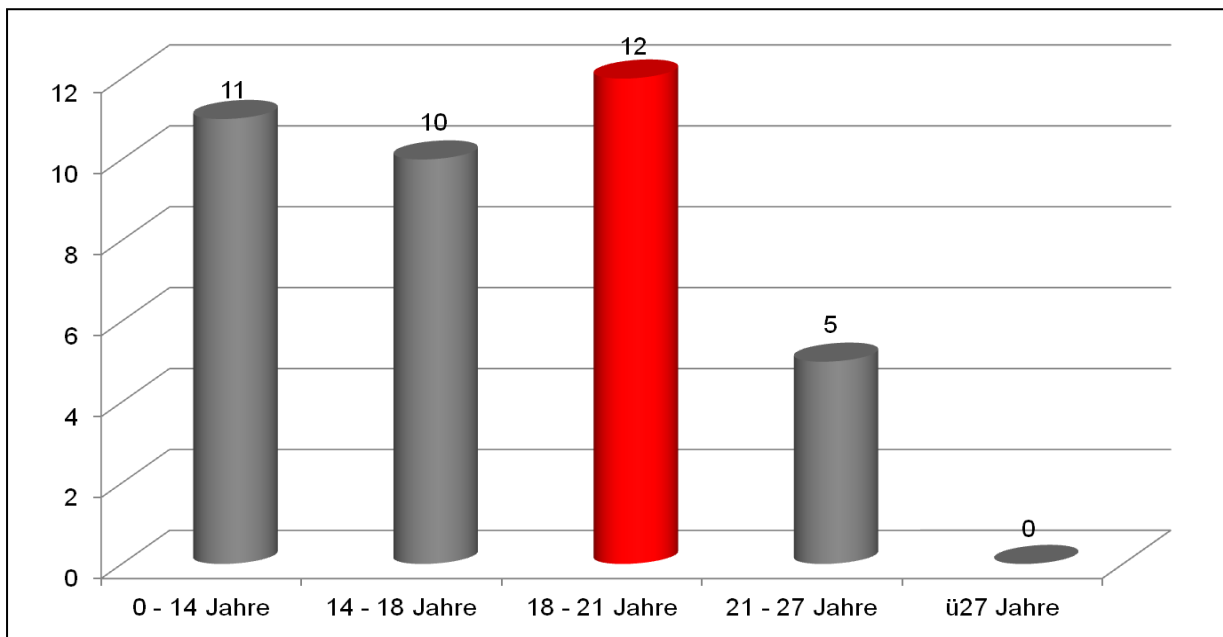
**| Angaben zu den Jugendeinrichtungen**

Abbildung 18: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Probleme	Wünsche
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bausubstanz teilweise sanierungsbedürftig</li><li>▪ materiell-technische Ausstattung veraltet und ergänzungsbedürftig</li><li>▪ mangelndes Personal</li><li>▪ veraltete Technik</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einrichtung einer Skaterbahn/Halfpipe</li><li>▪ Modernisierung Kinoanlage</li><li>▪ SAT-Anlage</li></ul>

Abbildung 19: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen Von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

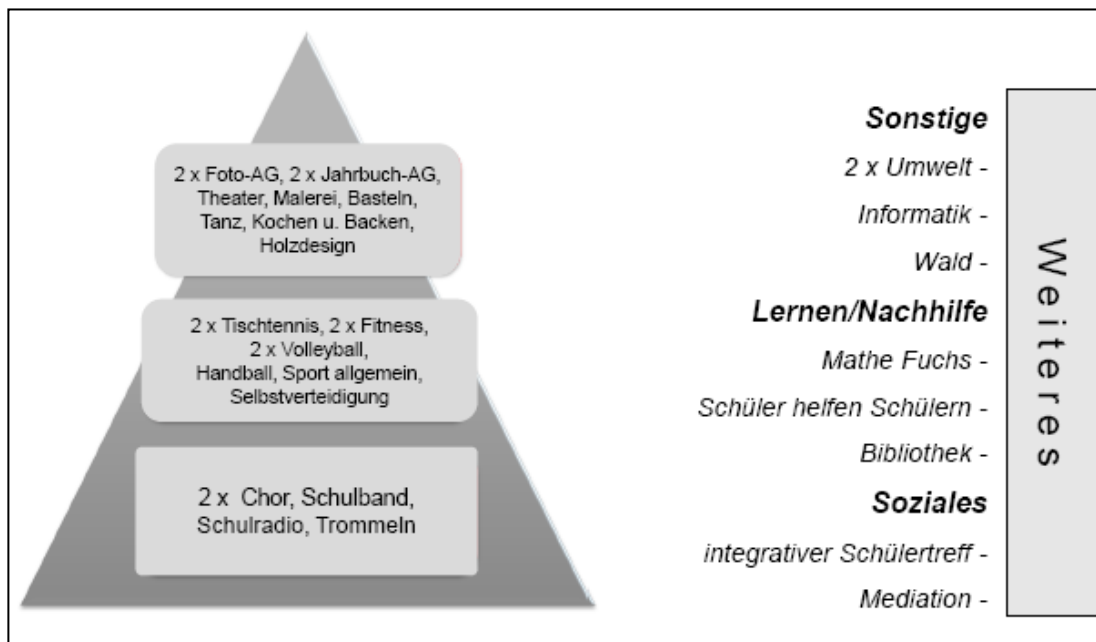


Abbildung 20: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt [Darstellung im Ranking-System]

### | Angaben zu den Workshops

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

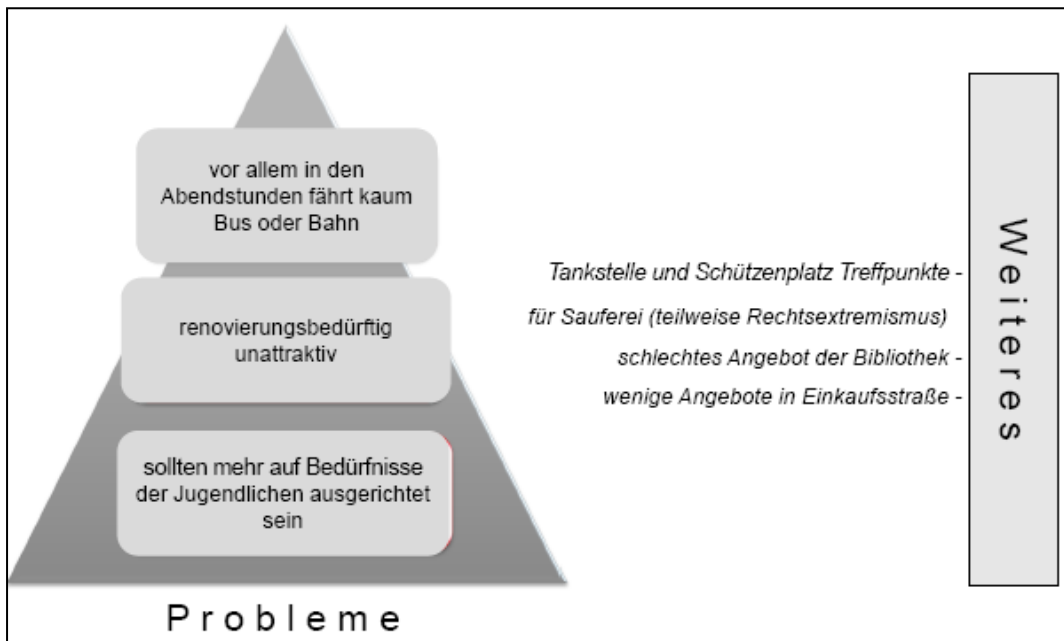


Abbildung 21: Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt [Darstellung im Ranking-System]

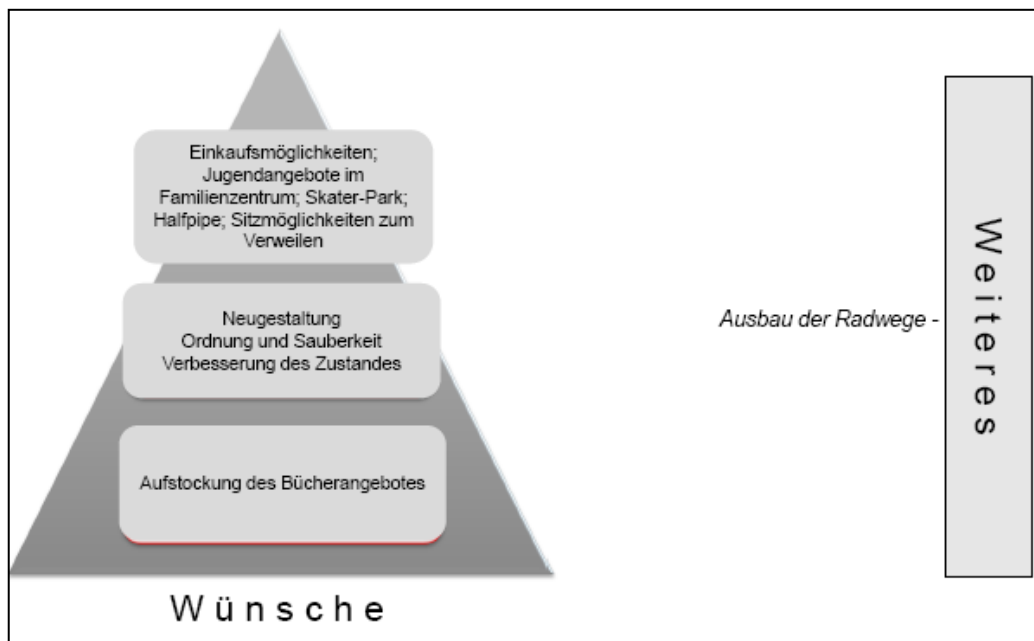


Abbildung 22: Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt [Darstellung im Ranking-System]

### 9.4 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel

#### | Statistische Daten

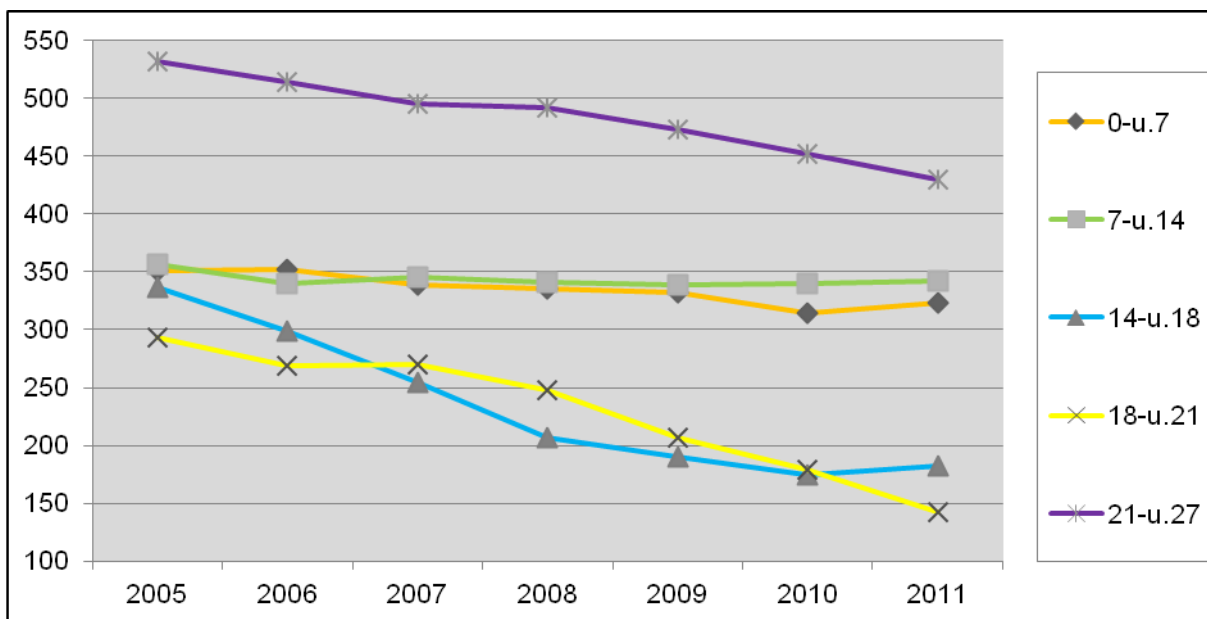


Abbildung 23: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel

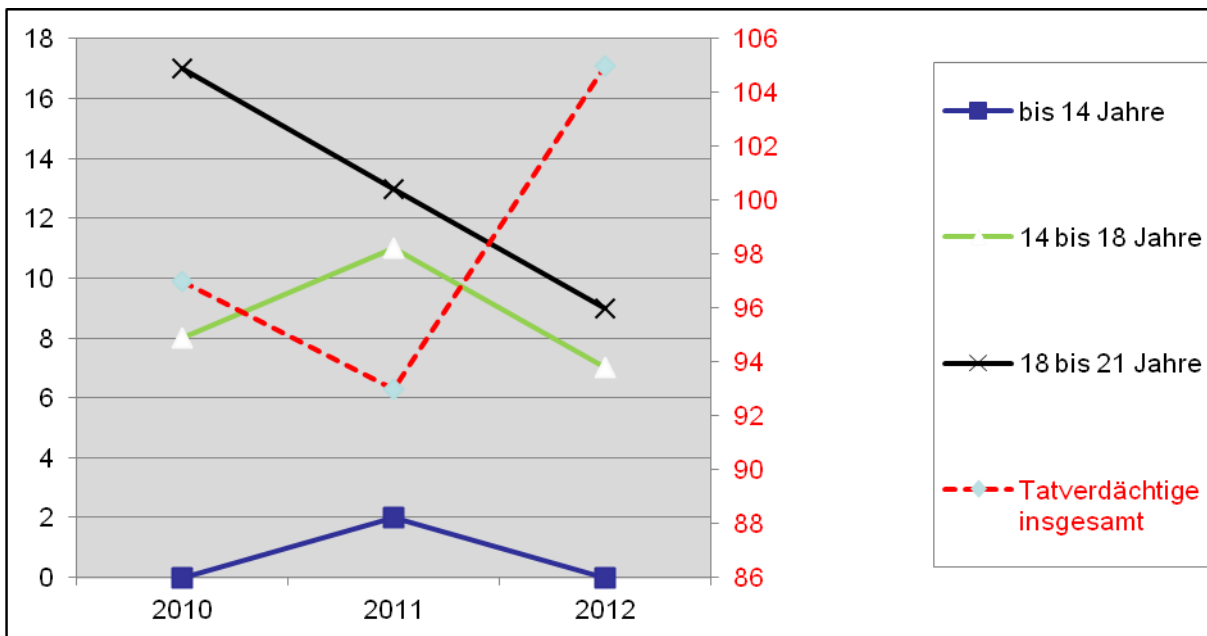


Abbildung 24: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel

## | Angaben zu den Jugendeinrichtungen

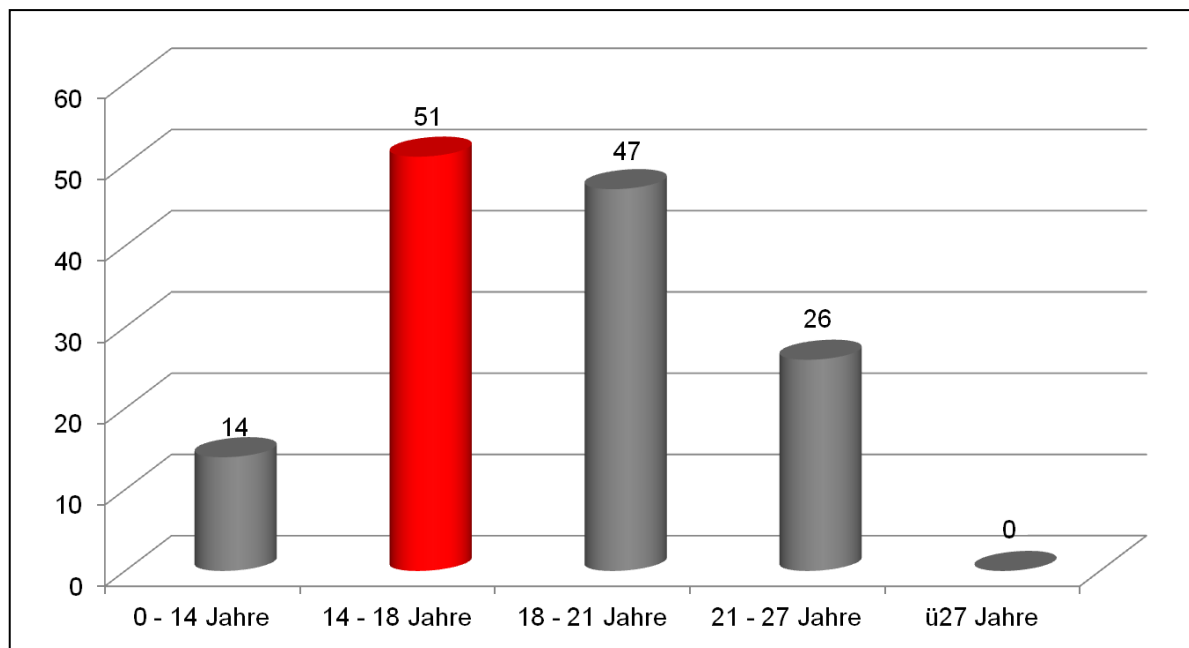


Abbildung 25: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus für Rüdigershagen → Angebote sind konstruiert, Kosten Heizungsanlage</li> <li>▪ Internetanbindung</li> <li>▪ Nachwuchssorgen im aktiven Bereich</li> </ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Internetanschluss</li> </ul>
---	---

Abbildung 26: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel



**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

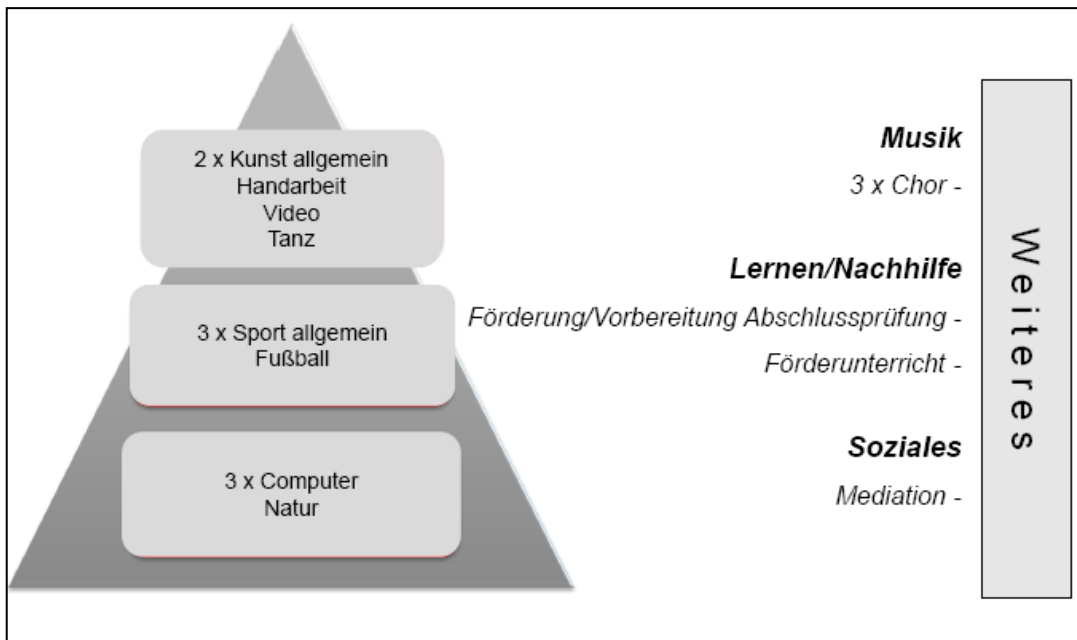


Abbildung 27: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel [Darstellung im Ranking-System]

**| Angaben zu den Workshops**

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

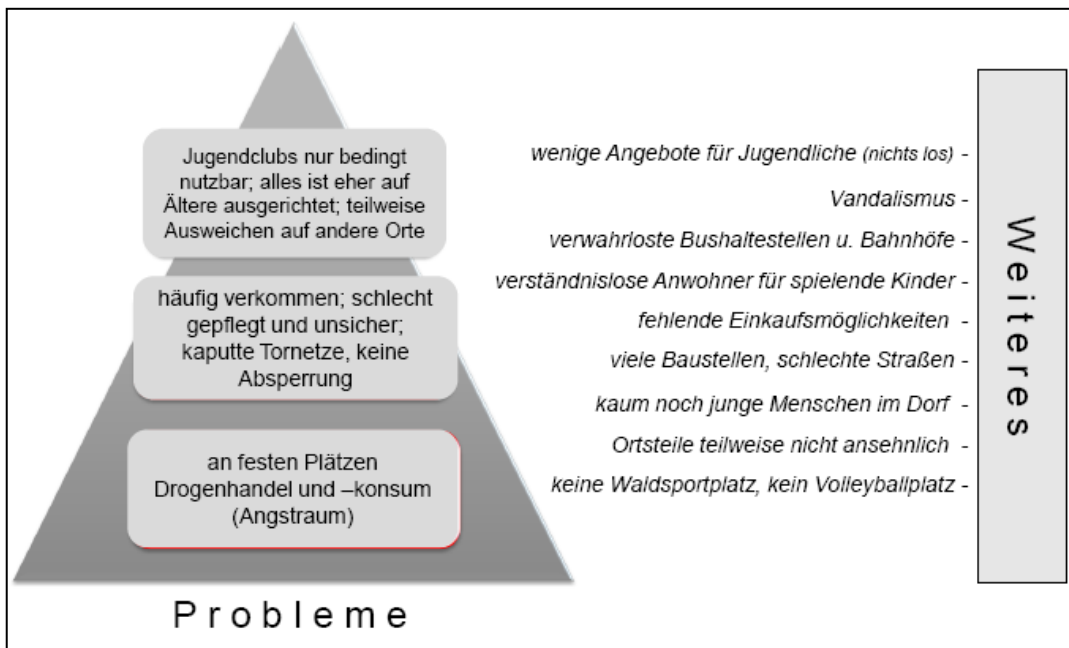


Abbildung 28: Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel [Darstellung im Ranking-System]

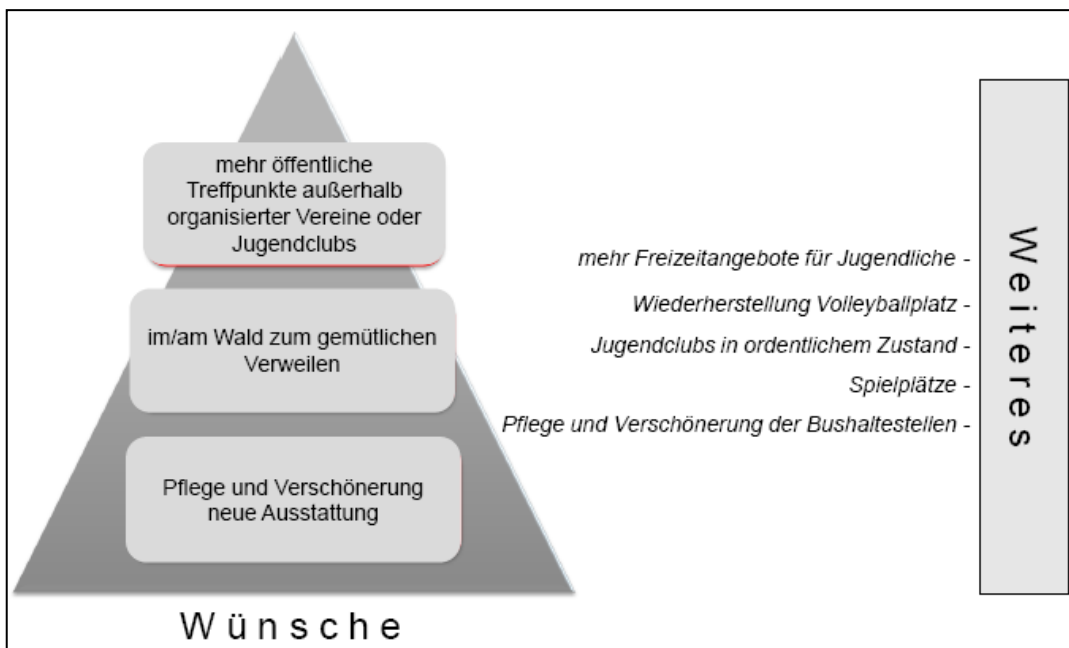


Abbildung 29: Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel [Darstellung im Ranking-System]

### 9.5 Sozialraumdaten Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg

#### | Statistische Daten

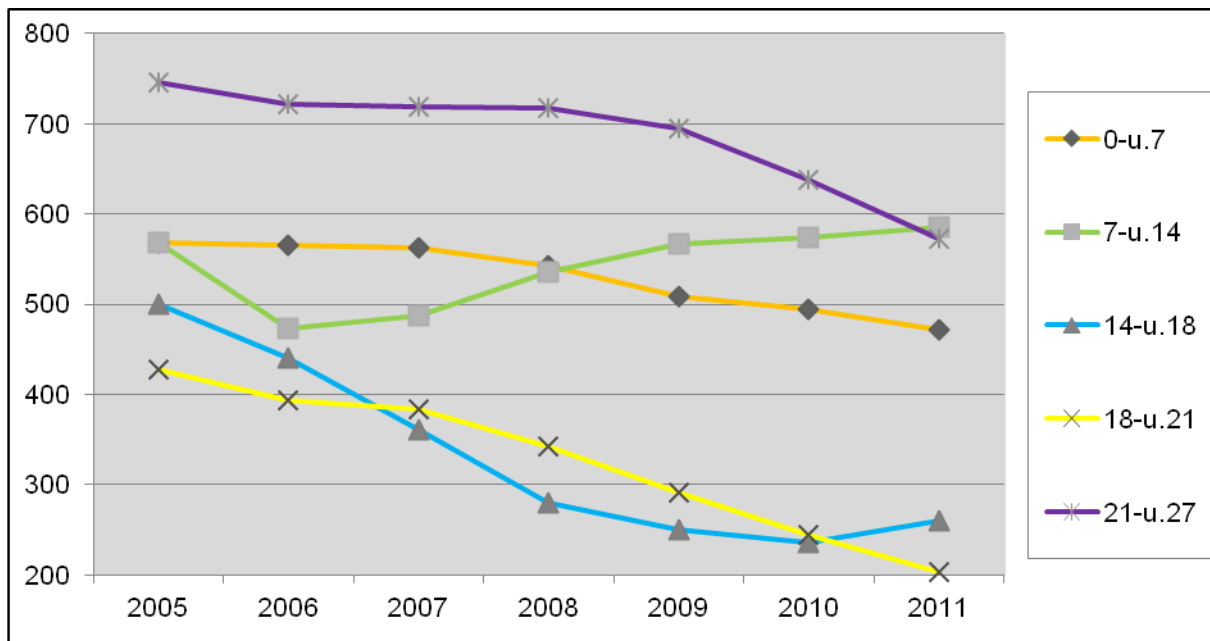


Abbildung 30: Bevölkerungszahlen, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg

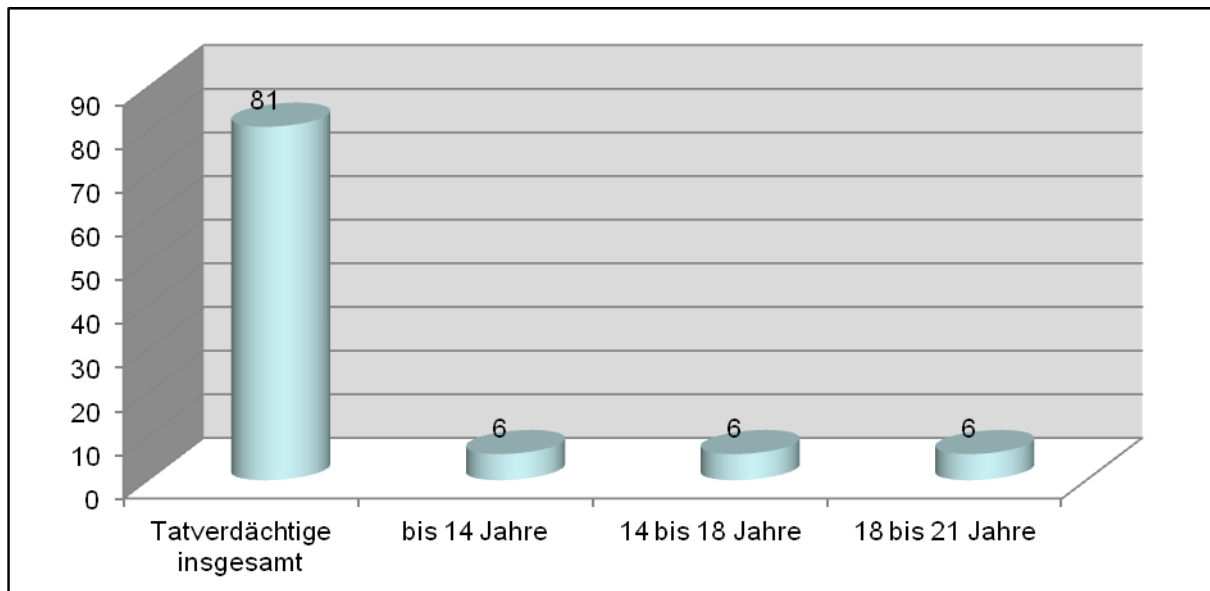


Abbildung 31: Anzahl Tatverdächtige, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg

**| Angaben zu den Jugendeinrichtungen**

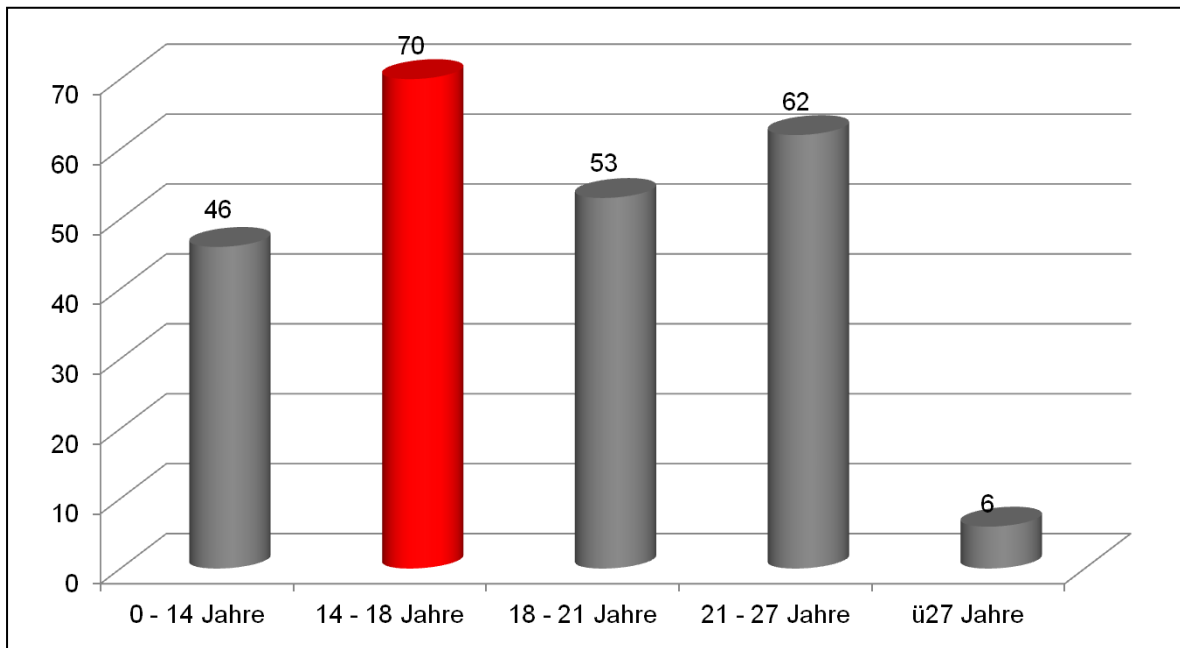


Abbildung 32: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Landgemeinde Sonnenstein

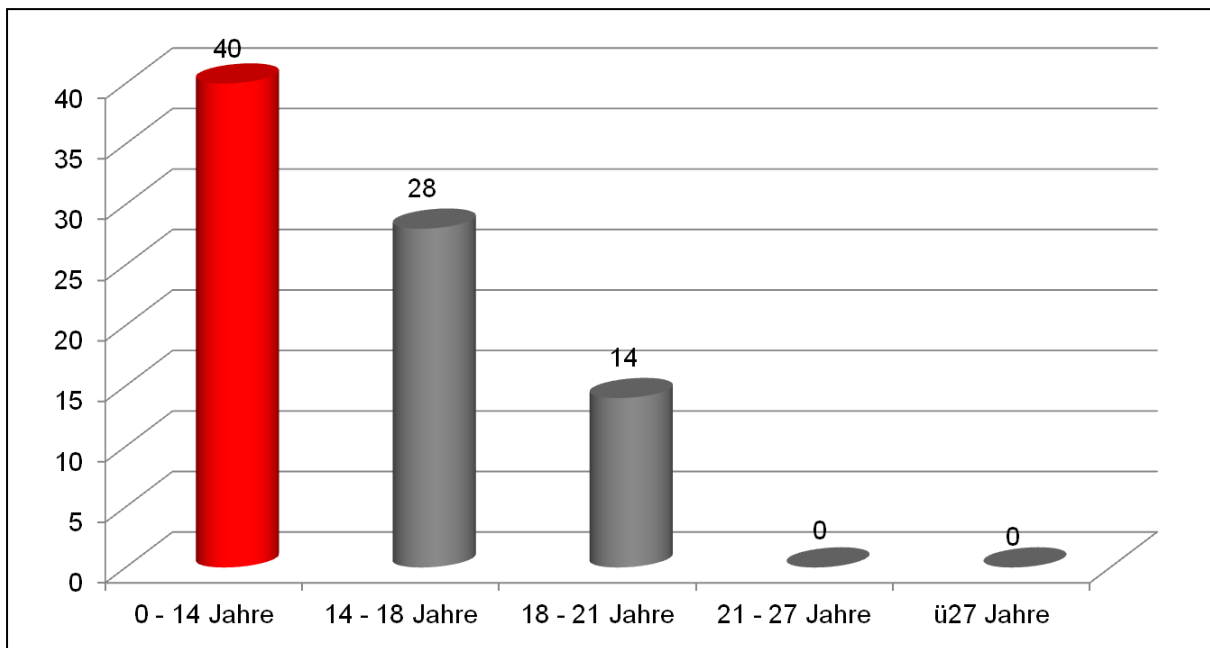


Abbildung 33: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Landgemeinde Am Ohmberg

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ finanzielle Mittel</li><li>▪ teilweise kein Wasseranschluss</li><li>▪ undichte Fenster</li><li>▪ Sanitäreanlagen teilweise stark renovierungs-/sanierungsbedürftig</li><li>▪ Öffnungszeiten werden teilweise nicht eingehalten</li><li>▪ Alkohol, Motorradgang</li><li>▪ Jugendclubleiterin ohne pädagogische Ausbildung</li><li>▪ 10 Stunden Betreuungszeit zu wenig</li><li>▪ viele pädagogische Hilfen notwendig – zu wenig Zeit dafür</li><li>▪ mehr Öffentlichkeitsarbeit notwendig – Jugendclub zu unbekannt</li></ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Küche wünschenswert</li><li>▪ Ausbau der Kontakte zu Schulen</li><li>▪ mehr Öffentlichkeitsarbeit</li><li>▪ Renovierung/Sanierung</li><li>▪ mehr Öffentlichkeitsarbeit</li><li>▪ Reinigung der Räume durch Reinigungsdienst der Gemeinde</li></ul>
---	--

Abbildung 34: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg

**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

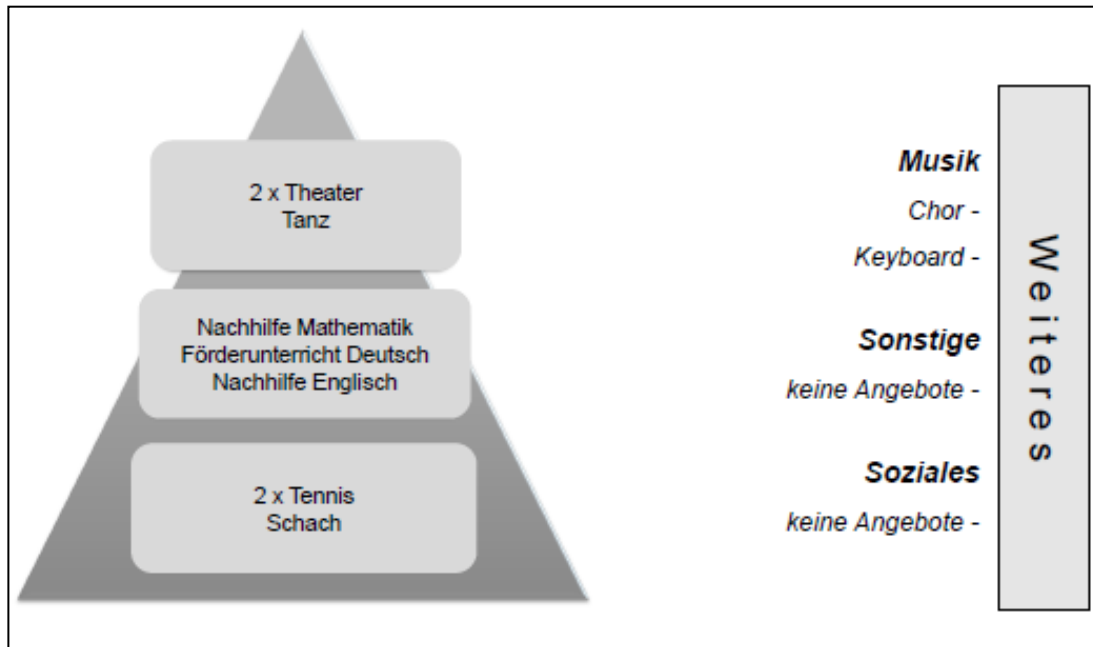


Abbildung 35: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Landgemeinde Sonnenstein und Am Ohmberg  
[Darstellung im Ranking-System]

**| Angaben zu den Workshops**

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

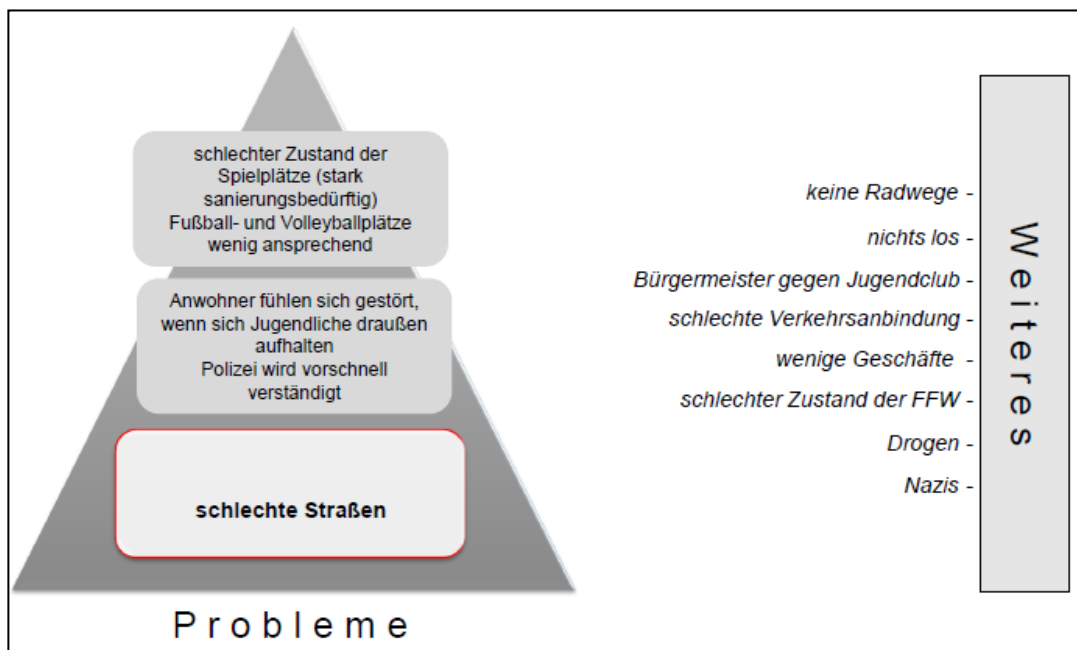


Abbildung 36: Benennung der Problemlagen, Landgemeinde Sonnenstein [Darstellung im Ranking-System]

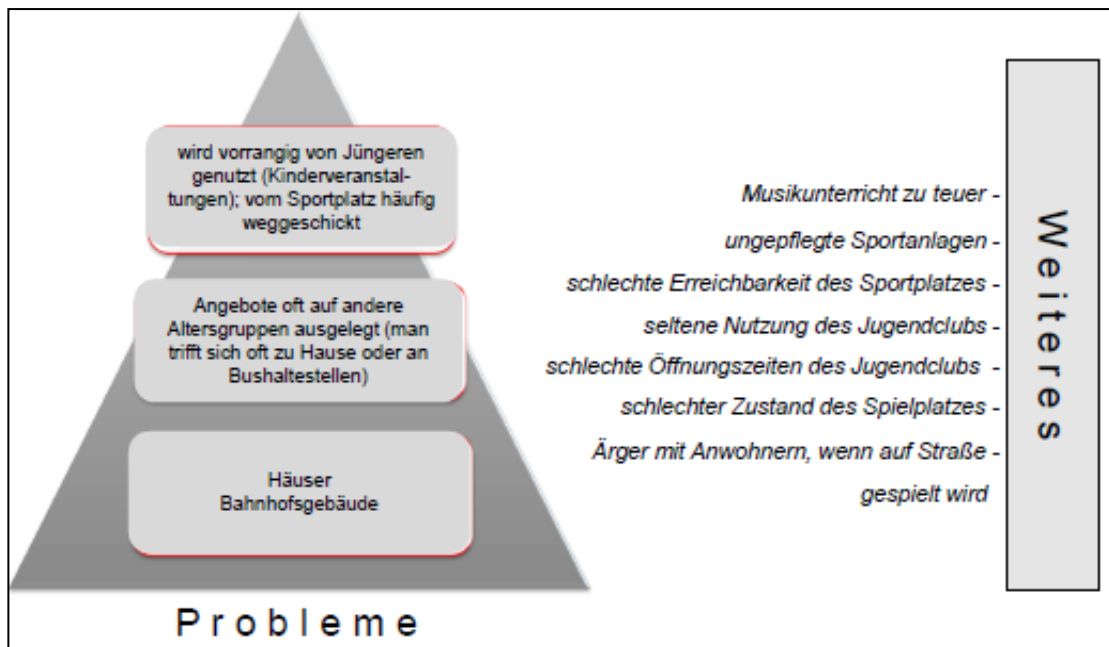


Abbildung 37: Benennung der Problemlagen, Landgemeinde Am Ohmberg [Darstellung im Ranking-System]

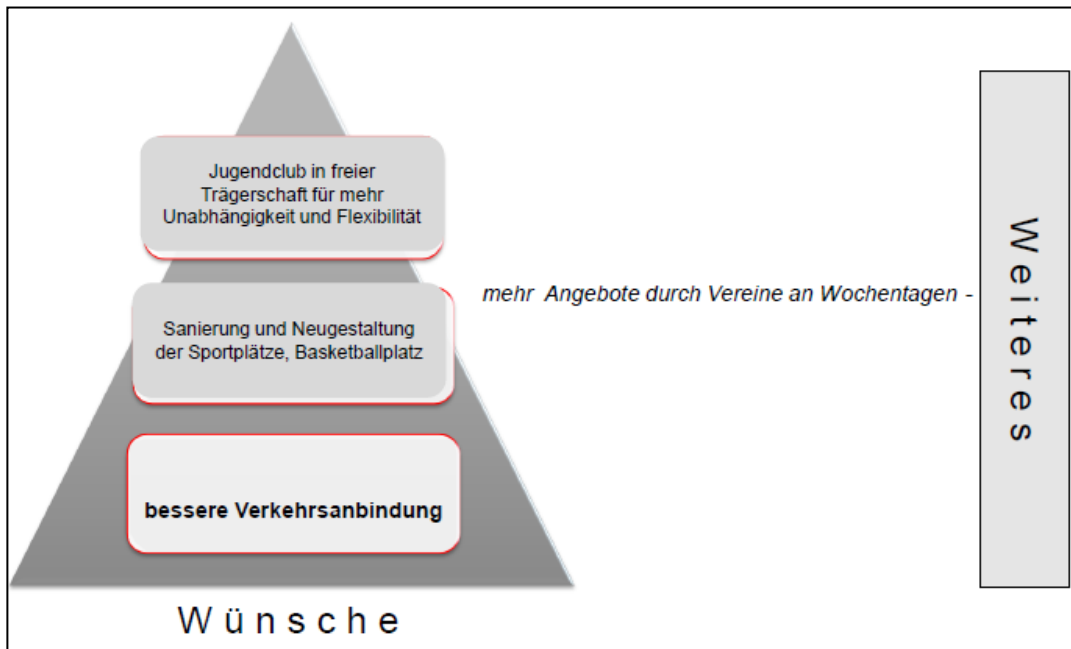


Abbildung 38: Benennung der Wünsche, Landgemeinde Sonnenstein [Darstellung im Ranking-System]

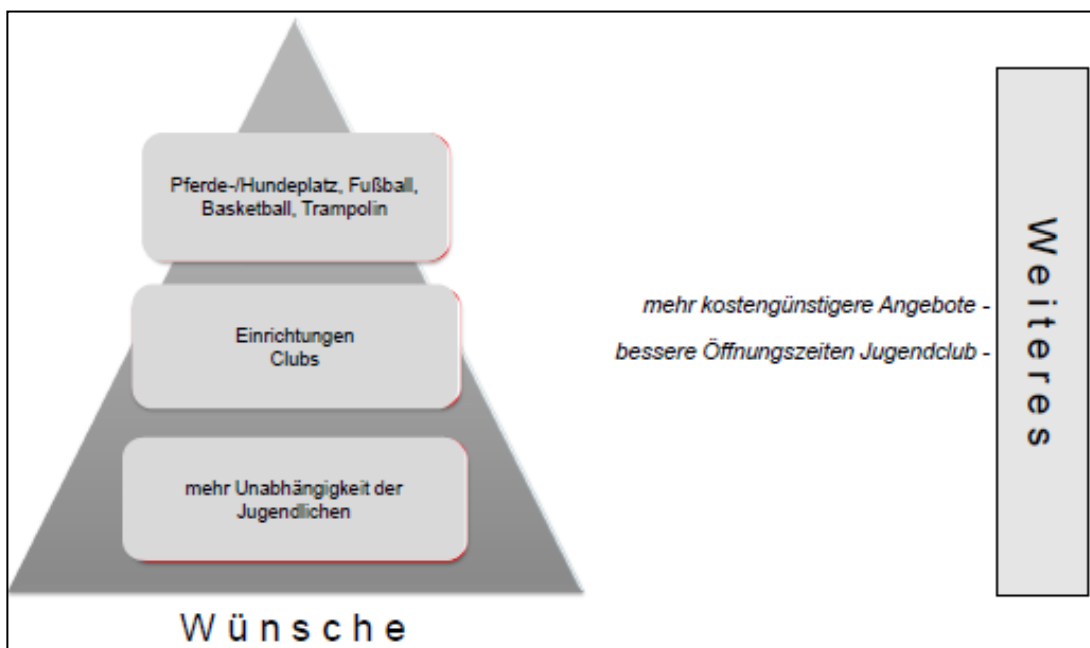


Abbildung 39: Benennung der Wünsche, Landgemeinde Am Ohmberg [Darstellung im Ranking-System]



## 9.6 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

### | Statistische Daten

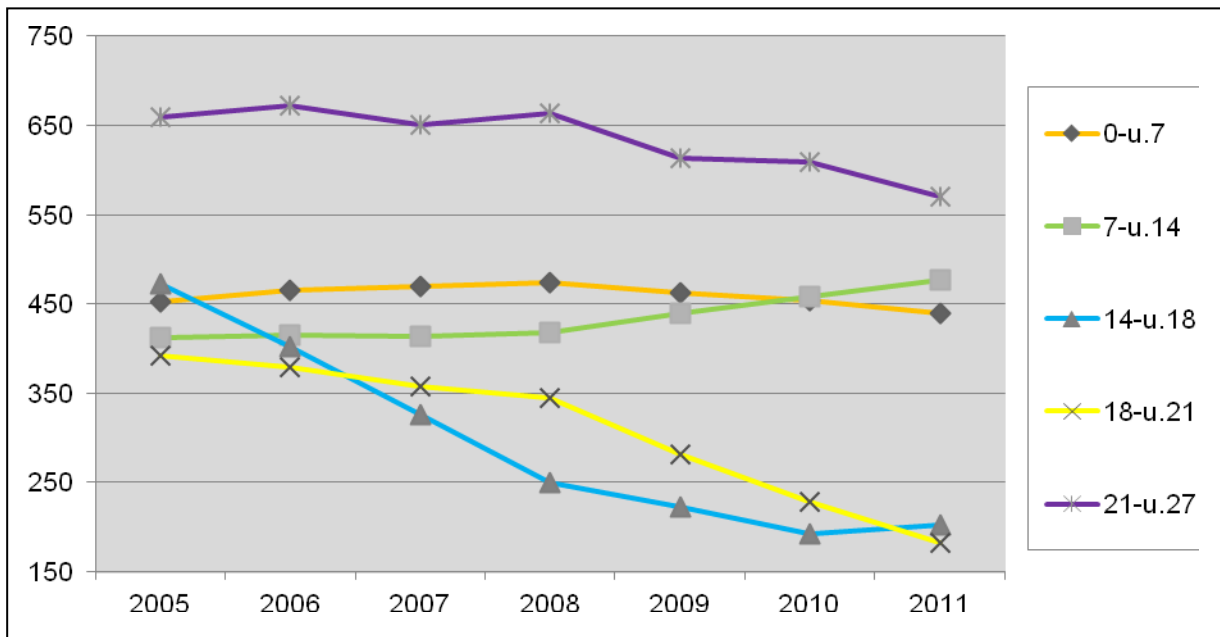


Abbildung 40: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

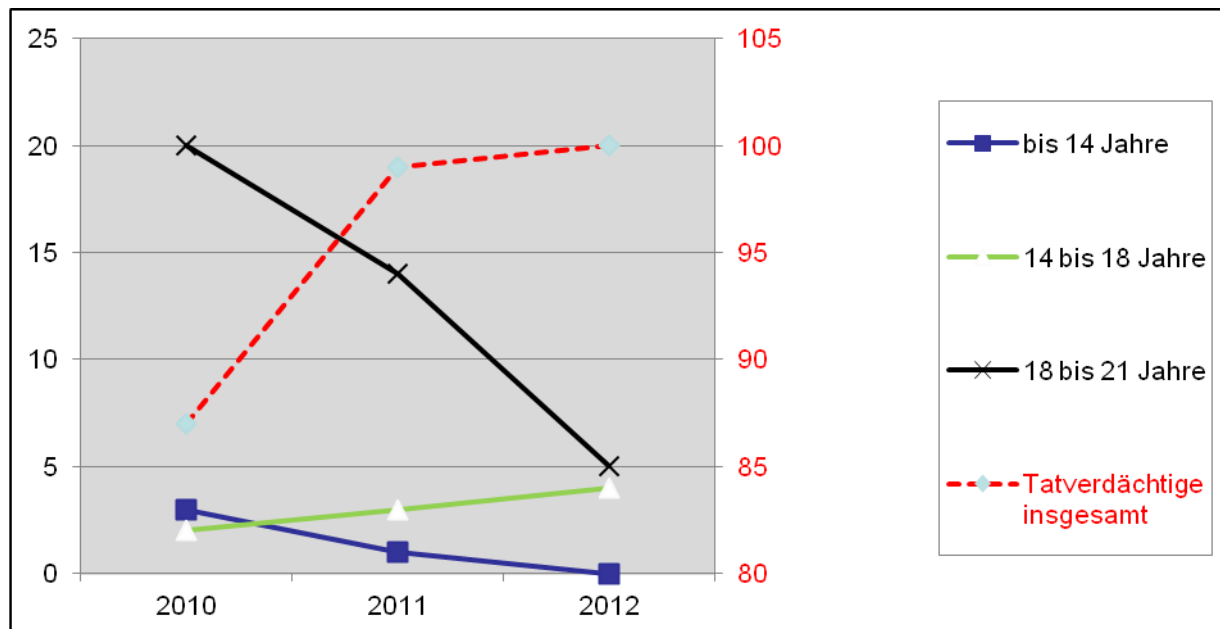


Abbildung 41: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

## | Angaben zu den Jugendeinrichtungen

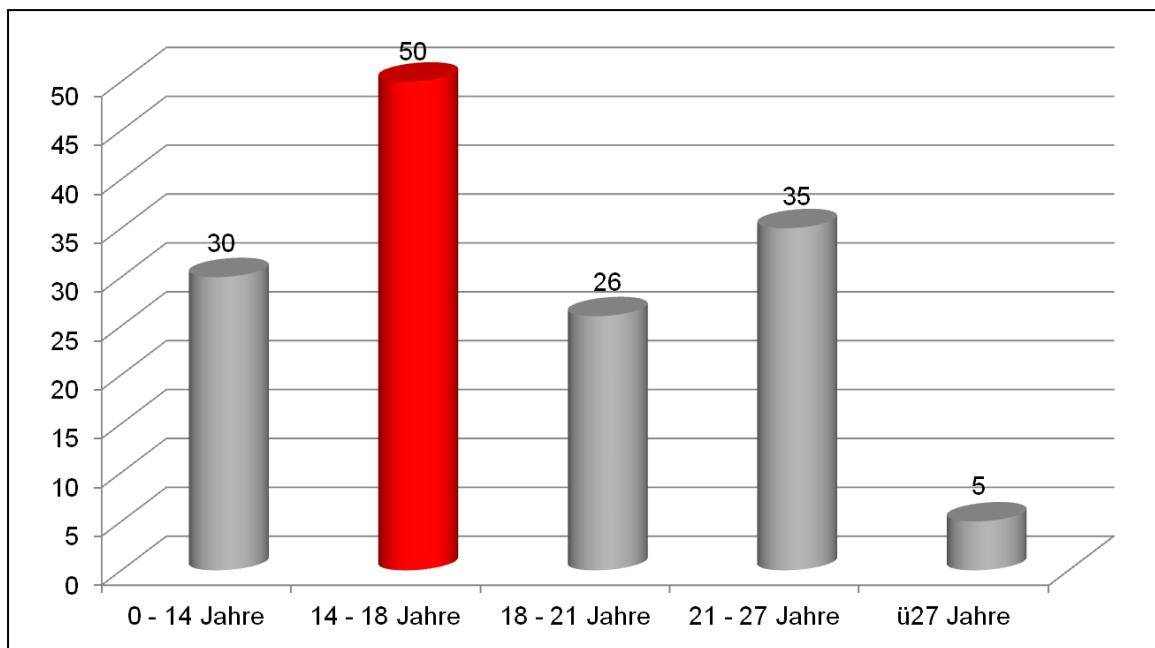


Abbildung 42: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperau

Probleme	Wünsche
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Räumlichkeiten nicht optimal</li> <li>▪ Konzept nicht schlüssig (BGM)</li> <li>▪ Unordnung, Nikotin, Alkohol</li> <li>▪ Jugendkoordinator für die offene Jugendarbeit nur 1x pro Woche da</li> <li>▪ Bushaltestelle wird von Jugend belagert; Beschwerden der Anwohner</li> <li>▪ defekte Fenster, Toilette stinkt</li> <li>▪ mangelnde Sauberkeit; Zerstörung in den Räumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr Öffentlichkeitsarbeit; mehr Streetwork</li> <li>▪ bessere Räumlichkeiten; Materialien zum Renovieren</li> <li>▪ Erstellung eines konkreten standortbezogenen Konzeptes</li> </ul>

Abbildung 43: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperau

## | Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

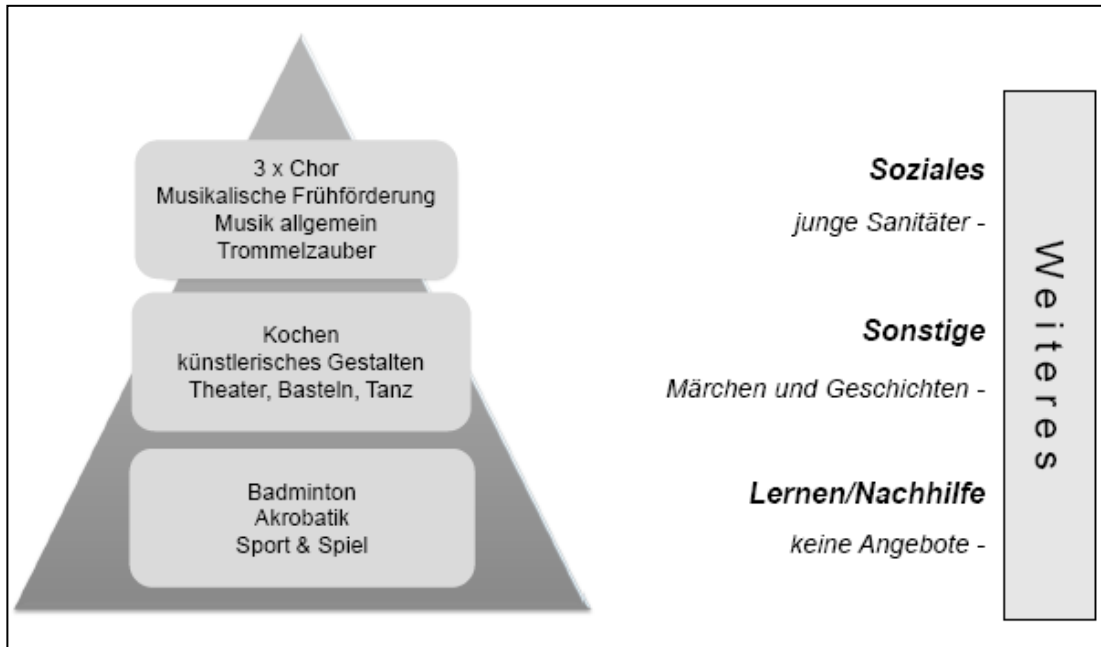


Abbildung 44: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

### 9.7. Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

#### | Statistische Daten

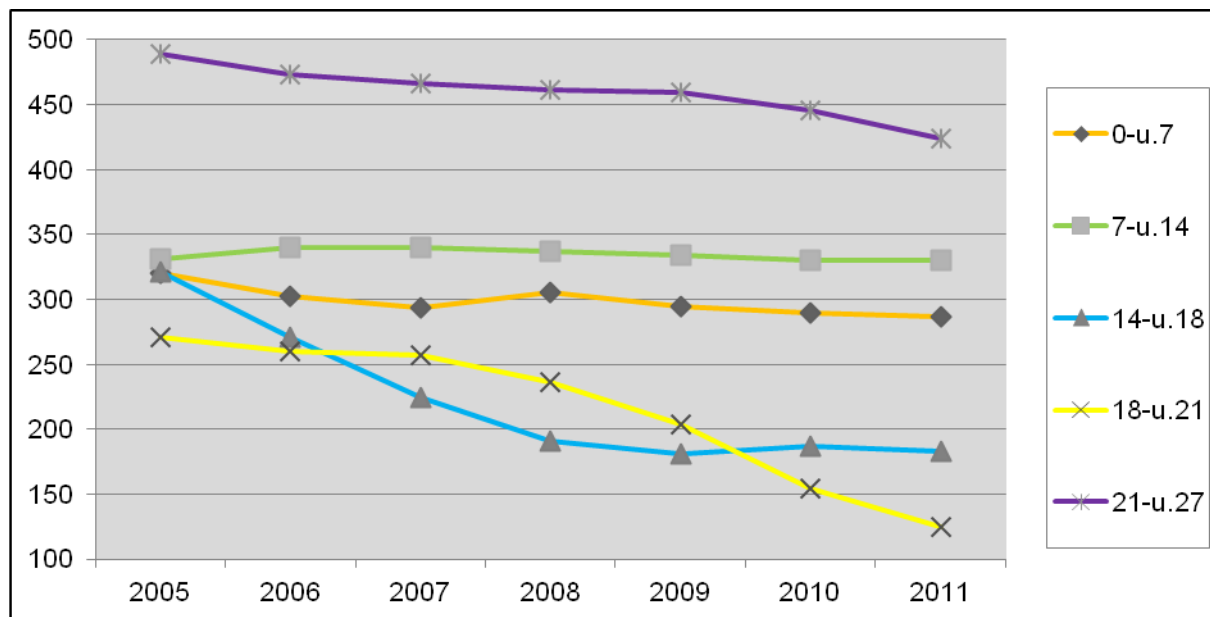


Abbildung 45: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

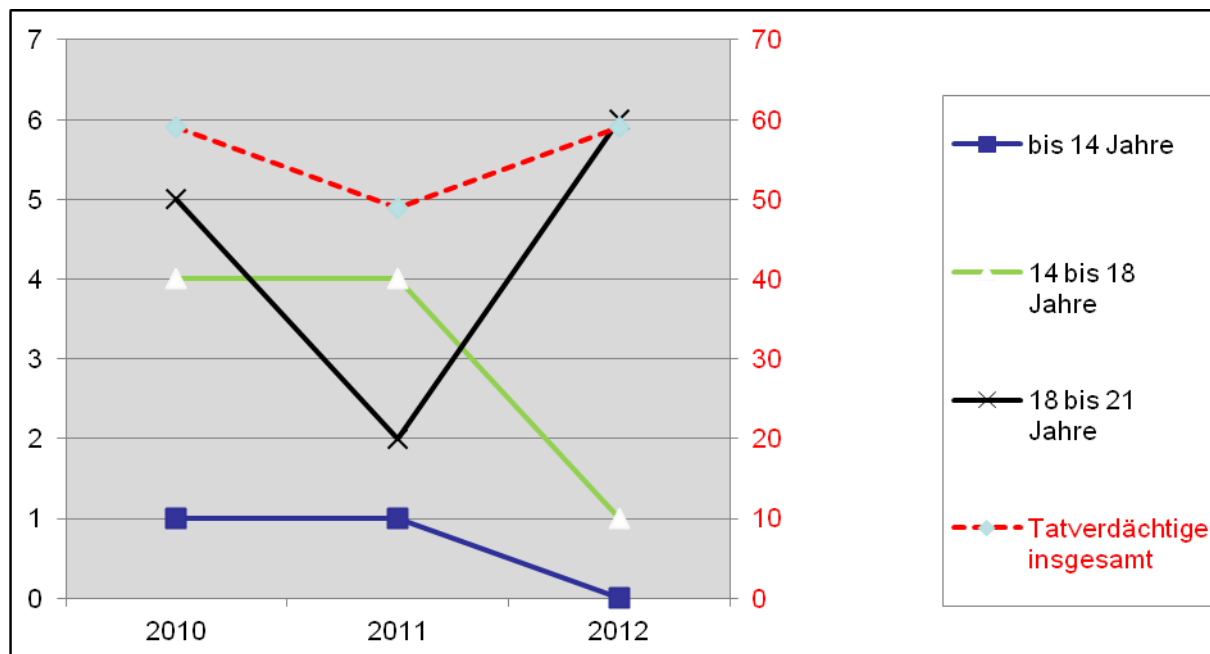


Abbildung 46: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

## | Angaben zu den Jugendeinrichtungen

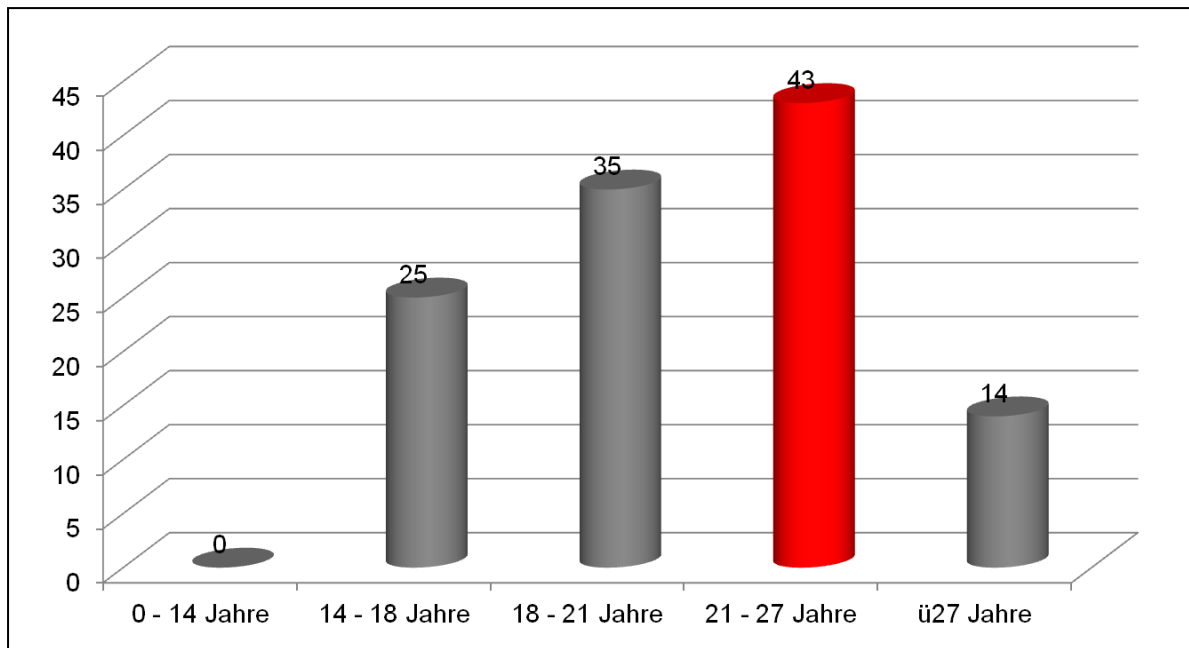


Abbildung 47: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nichteinhaltung Rauchverbot</li> <li>▪ Sauberkeit</li> <li>▪ Sanitäranlagen und Eingangsbereich in schlechtem Zustand</li> </ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möbelausstattung verbessern</li> <li>▪ bessere Ausstattung insgesamt</li> <li>▪ Toilettenanlagen und Eingangsbereich sanieren/renovieren</li> <li>▪ Anschaffung Schränke und Regale für Bibliothek</li> </ul>
--	--

Abbildung 48: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

## | Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

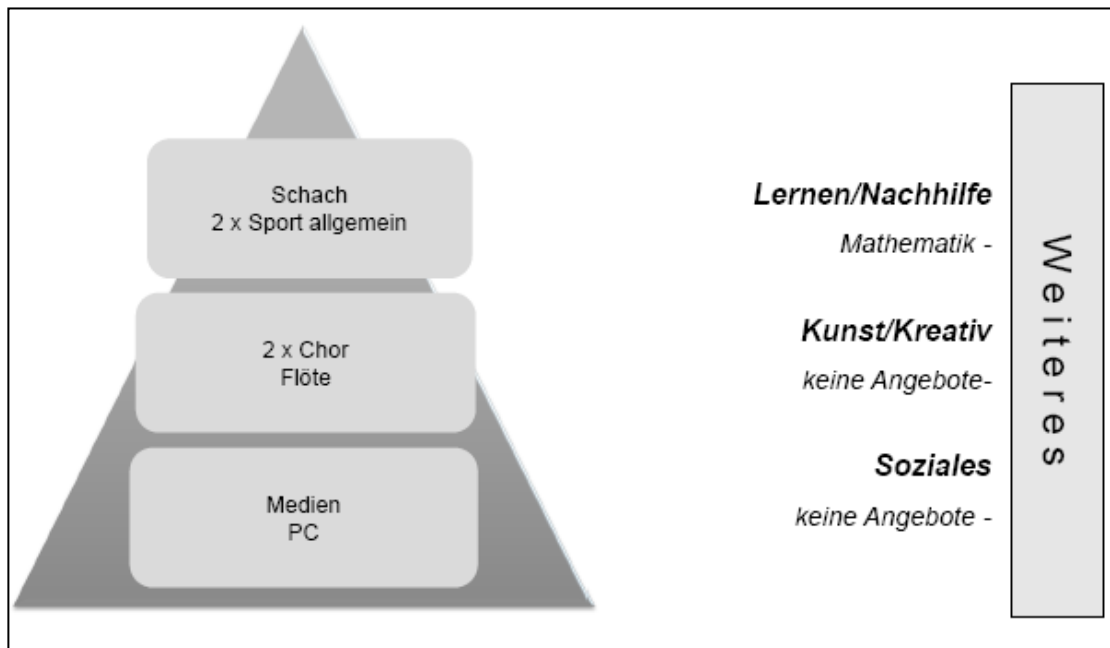


Abbildung 49: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar [Darstellung im Ranking-System]

**| Angaben zu den Workshops**

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

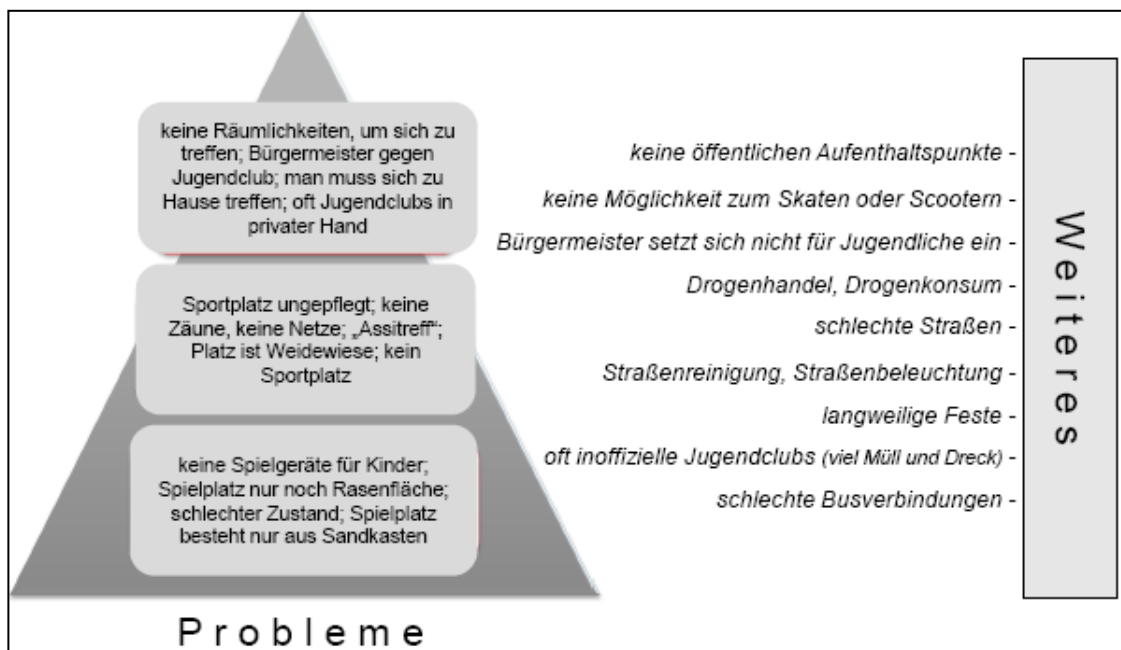


Abbildung 50: Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar [Darstellung im Ranking-System]

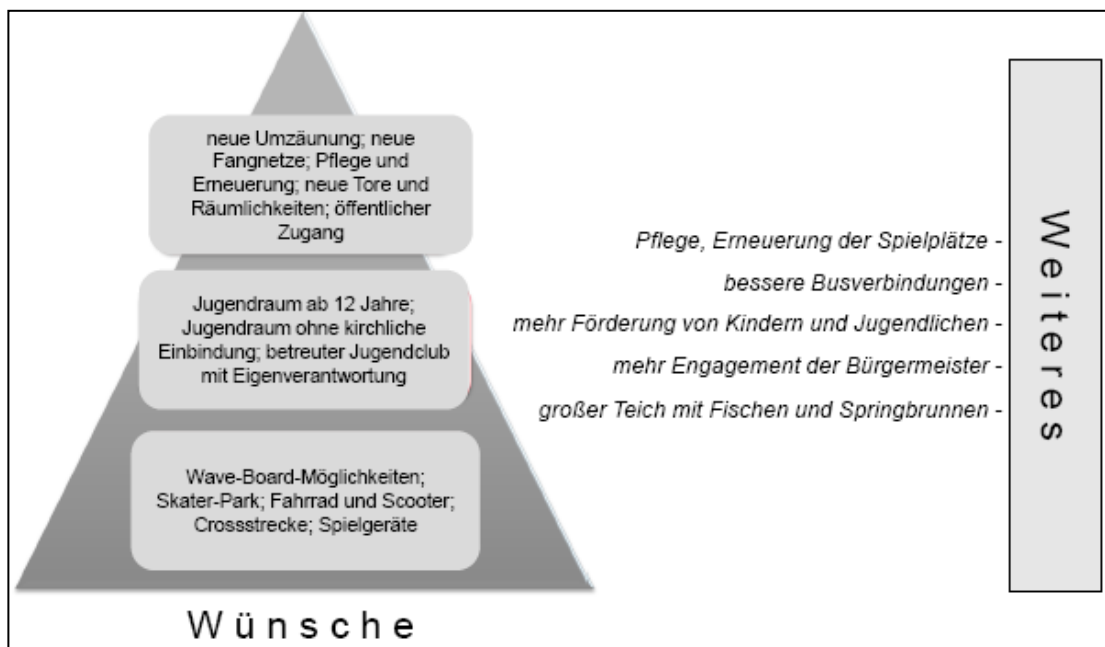


Abbildung 51: Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar [Darstellung im Ranking-System]

### 9.8 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

#### | Statistische Daten

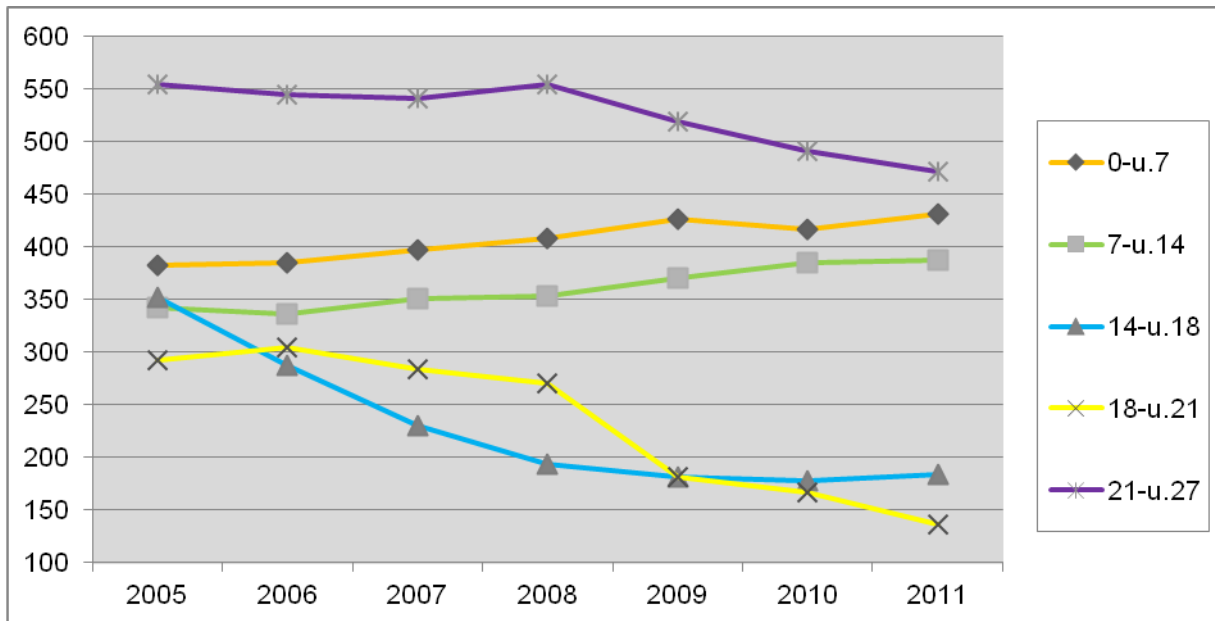


Abbildung 52: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

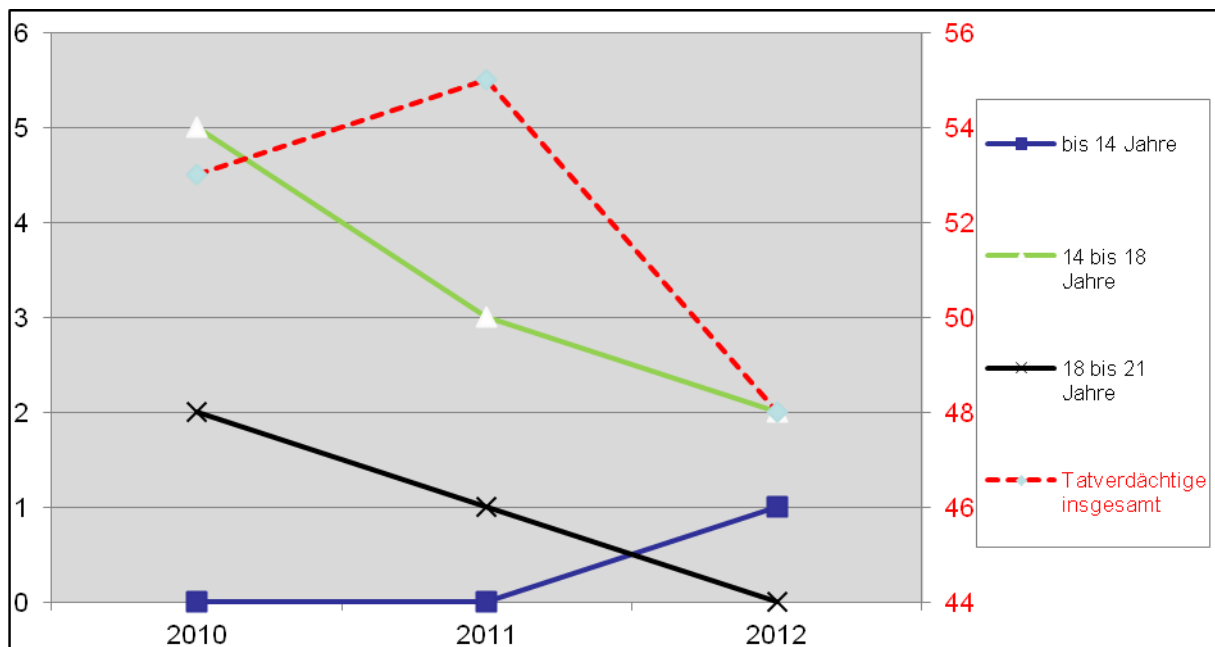


Abbildung 53: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg



**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

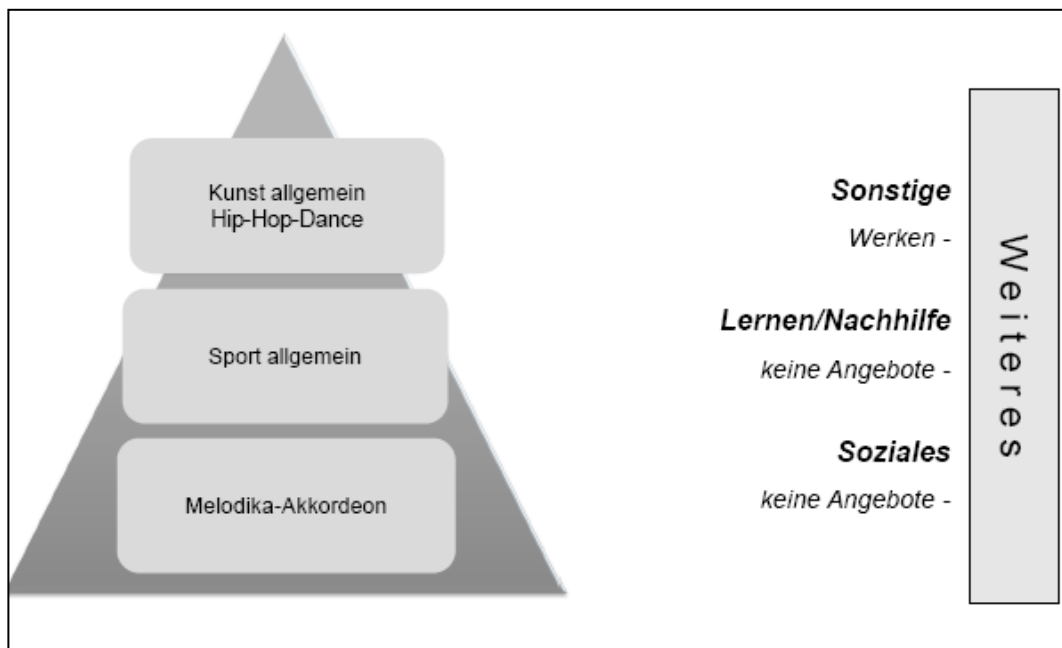


Abbildung 54: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

**| Angaben zu den Workshops**

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kindern und Jugendlichen vorrangig zu Themen der Freizeit

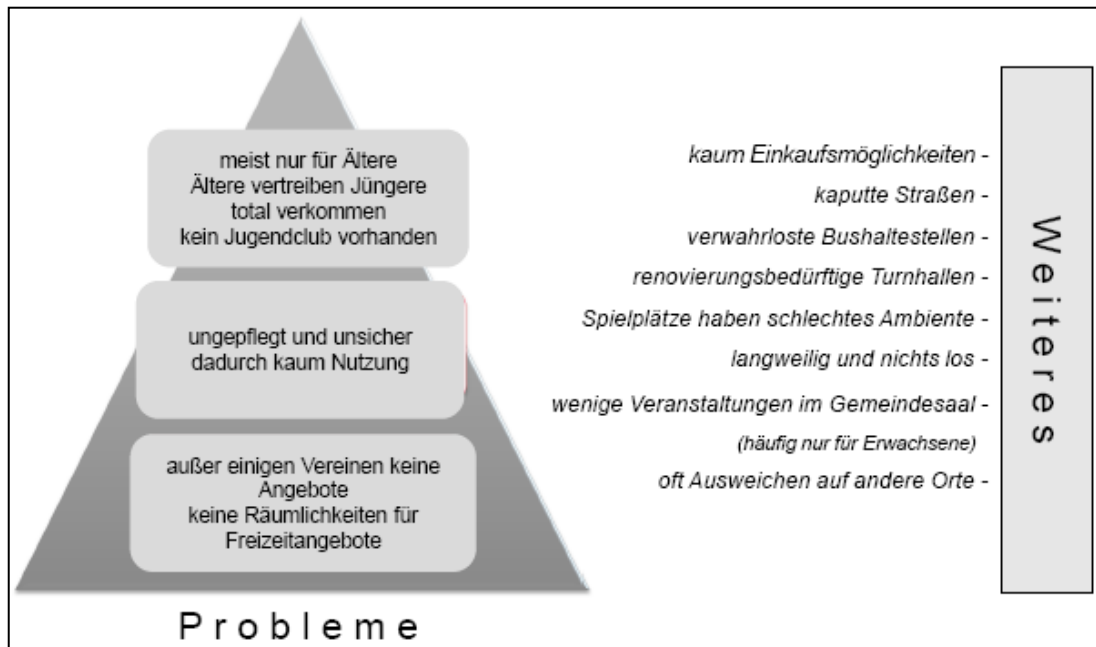


Abbildung 55: Benennung der Problemlagen, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg [Darstellung im Ranking-System]

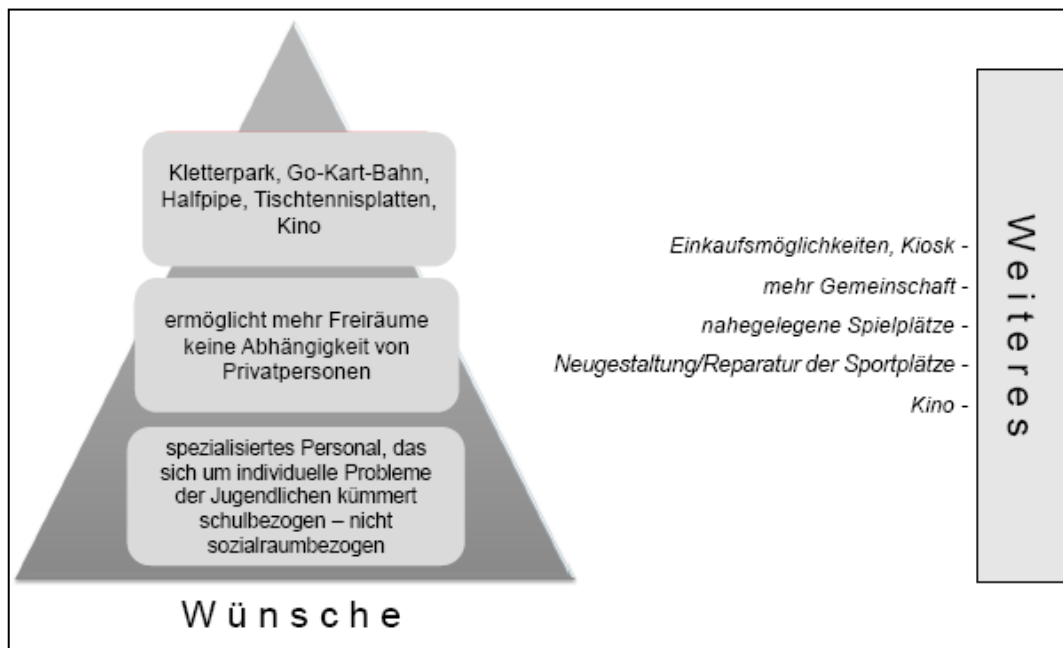


Abbildung 56: Benennung der Wünsche, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg [Darstellung im Ranking-System]

### 9.9 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

#### | Statistische Daten

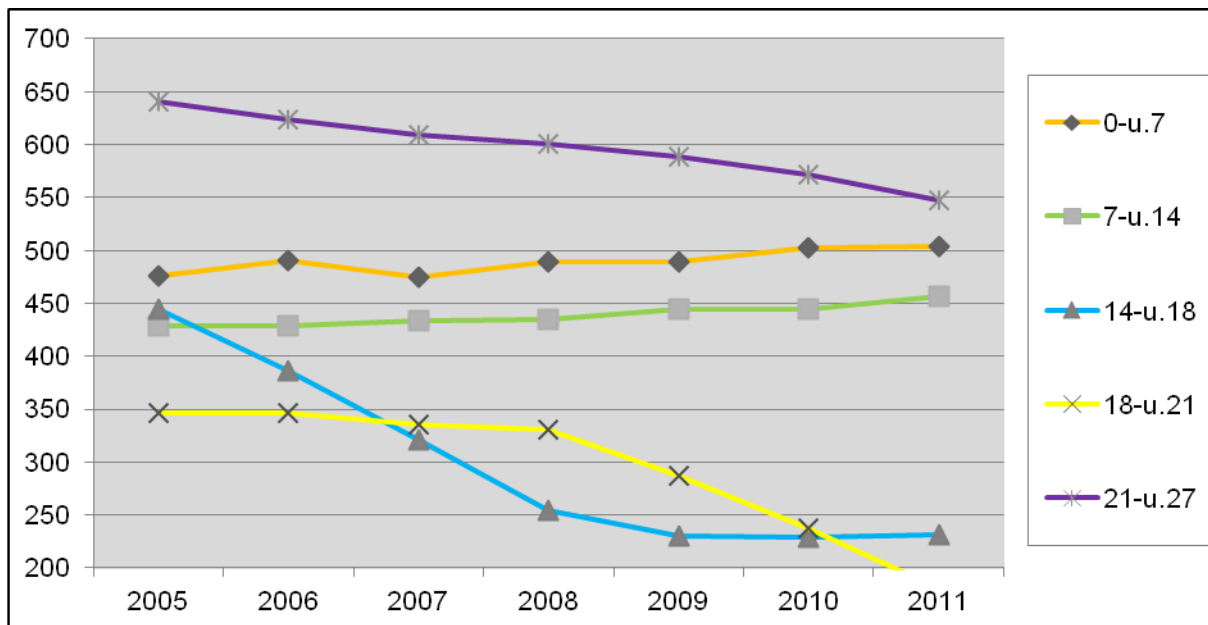


Abbildung 57: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

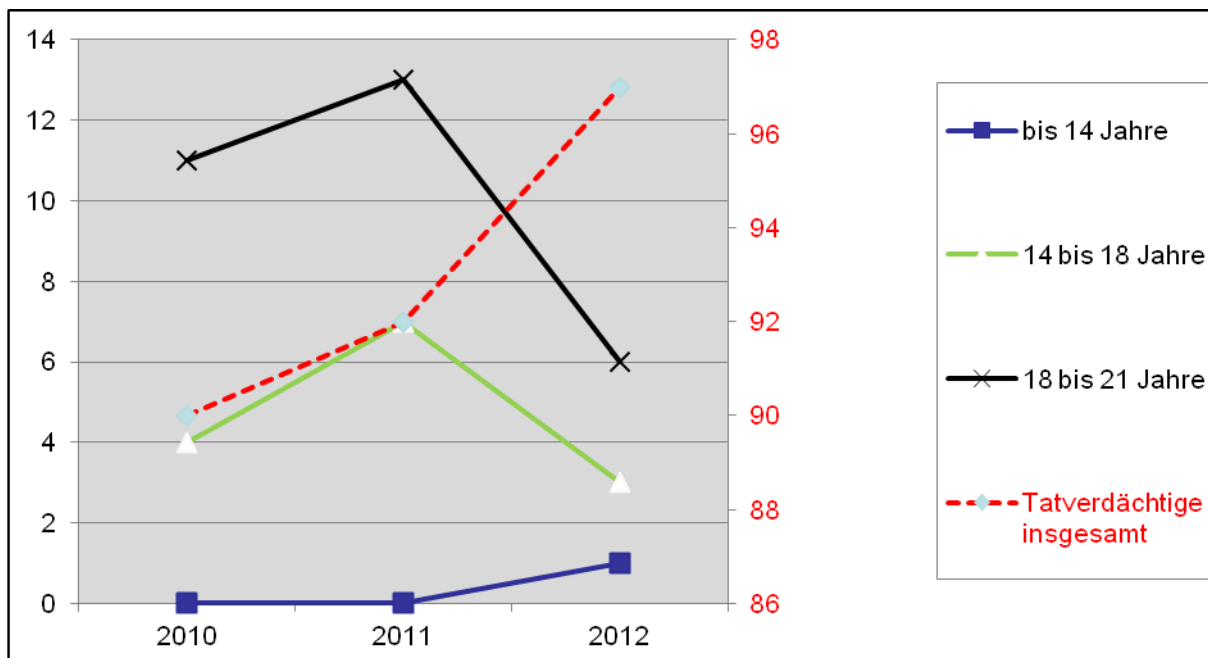


Abbildung 58: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

**| Angaben zu den Jugendeinrichtungen**

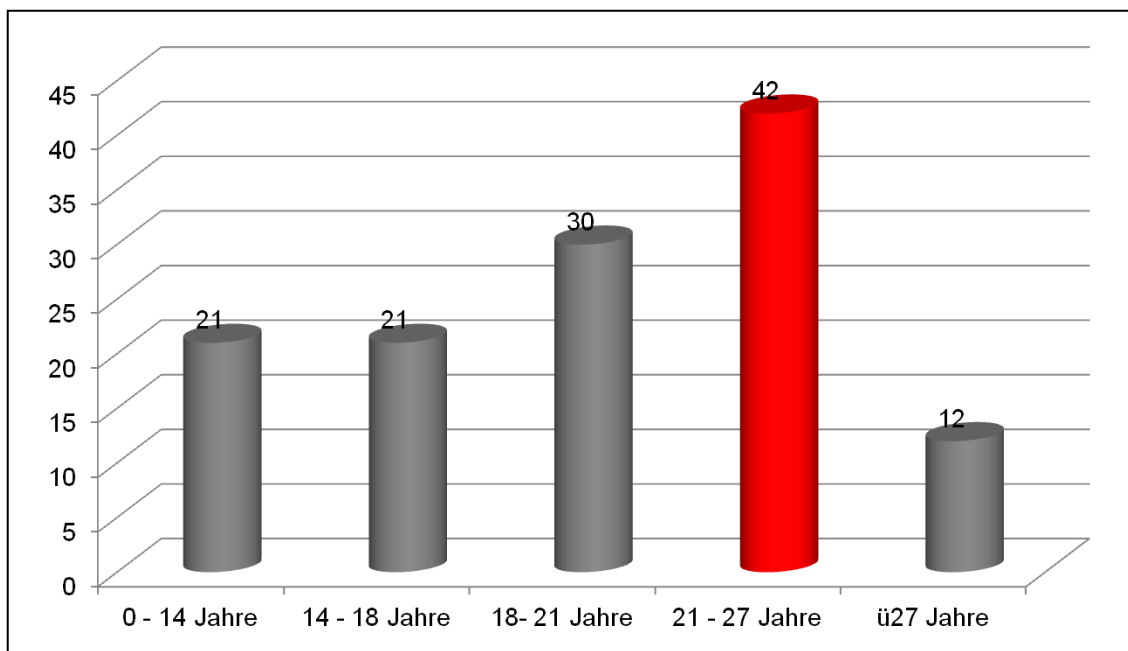


Abbildung 59: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Jugendliche nutzen zu wenig die Angebote</li> <li>▪ fehlende staatliche Unterstützung</li> <li>▪ Möbel, Fernseher, Musikanlage veraltet</li> </ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung seitens anderer Einrichtungen, z. B. Villa Lampe</li> <li>▪ mehr Netzwerk- oder Gemeinwesenarbeit</li> <li>▪ Internetzugang</li> <li>▪ Modernisierung des Jugendclubs mit Selbstbeteiligung</li> <li>▪ Renovierung, Außenbereich gestalten</li> </ul>
---	--

Abbildung 60: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

**9.10 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**| Statistische Daten**

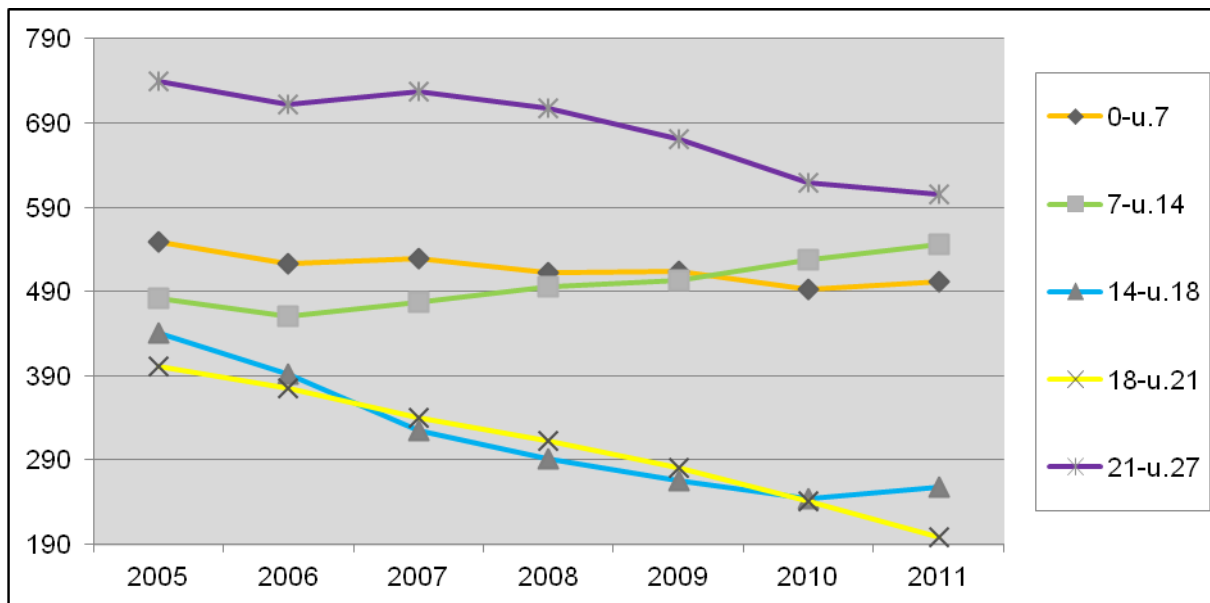


Abbildung 61: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

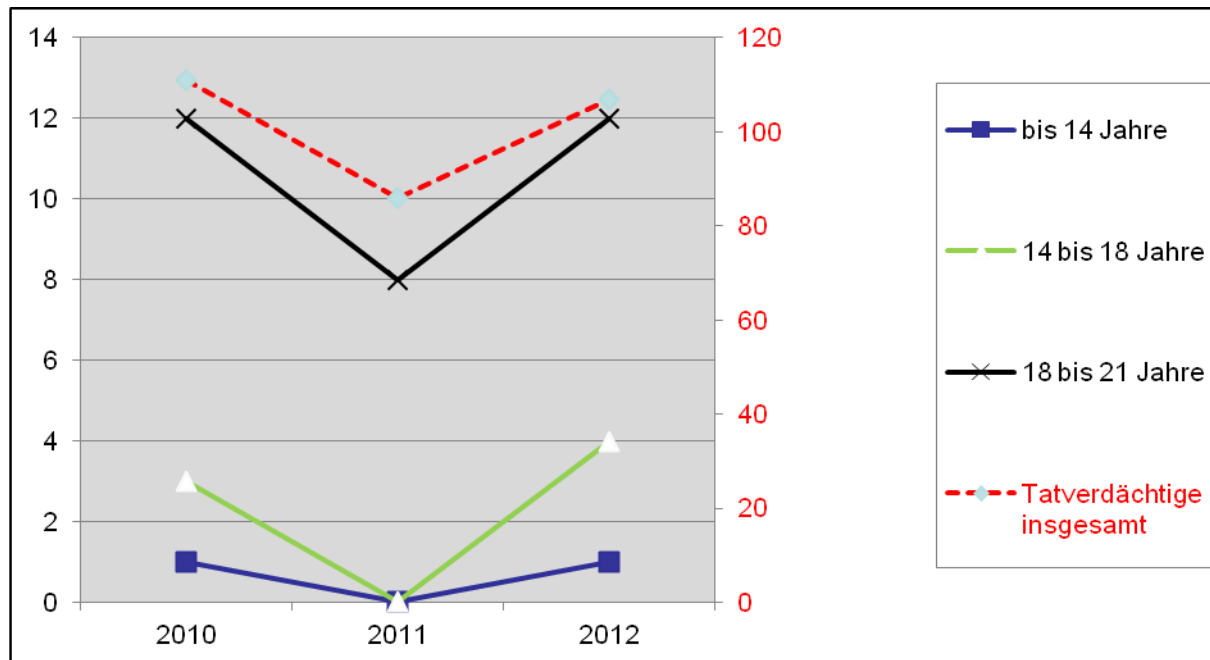


Abbildung 62: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

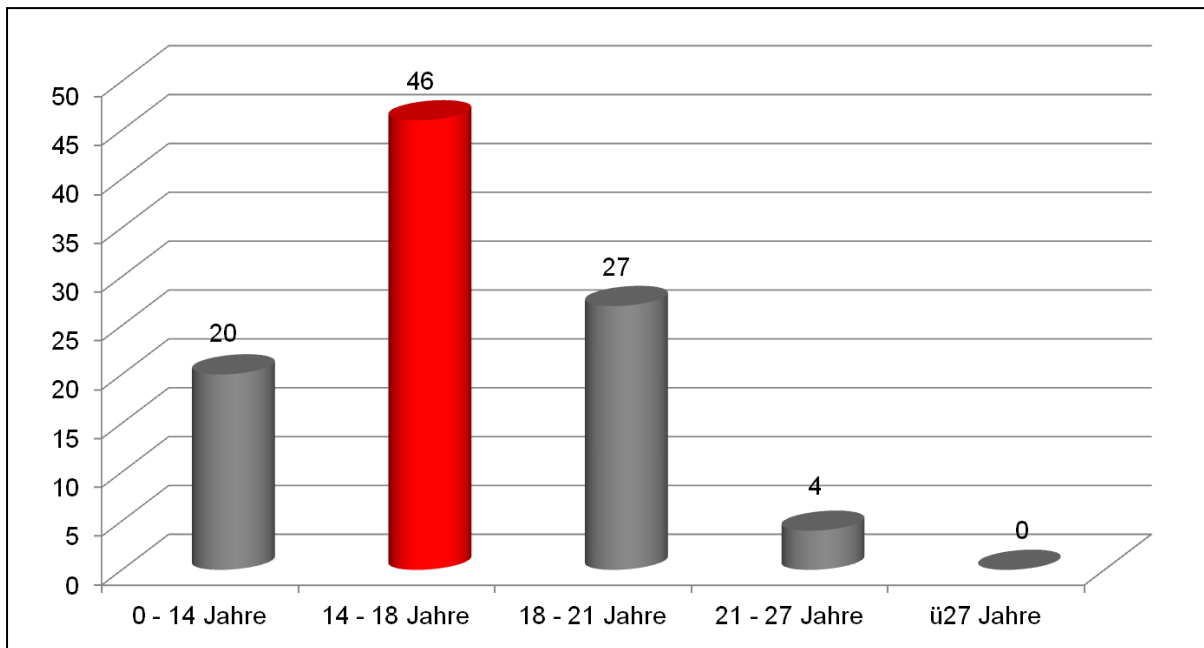
**|Angaben zu den Jugendeinrichtungen**

Abbildung 63: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Club ist sehr außerhalb → Kinder sind auf Transport angewiesen</li> </ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ technische Mittel, Finanzmittel für Renovierung</li> <li>▪ mehr Elternarbeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▪ dass Villa Lampe 1-2x nach Ecklingerode kommt</li> <li>▪ Planung eines Jugendclubs – Kooperation mit Villa Lampe vorgesehen</li> <li>▪ Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit</li> <li>▪ Referentenschulung</li> <li>▪ Selbstverteidigung</li> </ul>
---	---

Abbildung 64: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

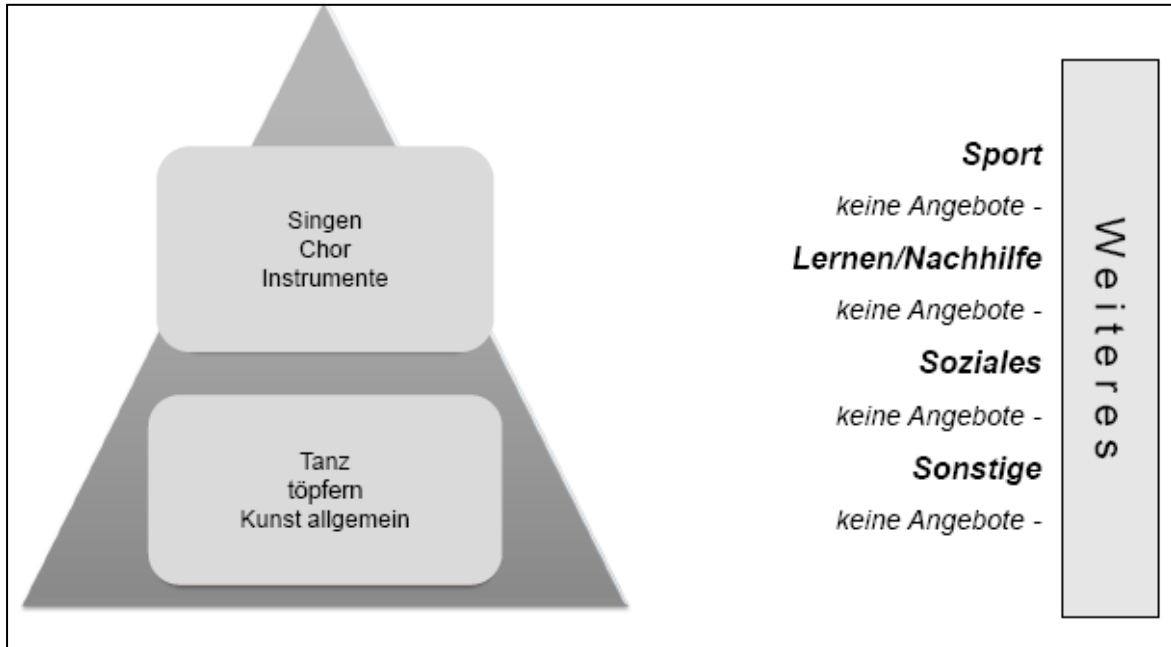


Abbildung 65: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### 9.11 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Uder

#### | Statistische Daten

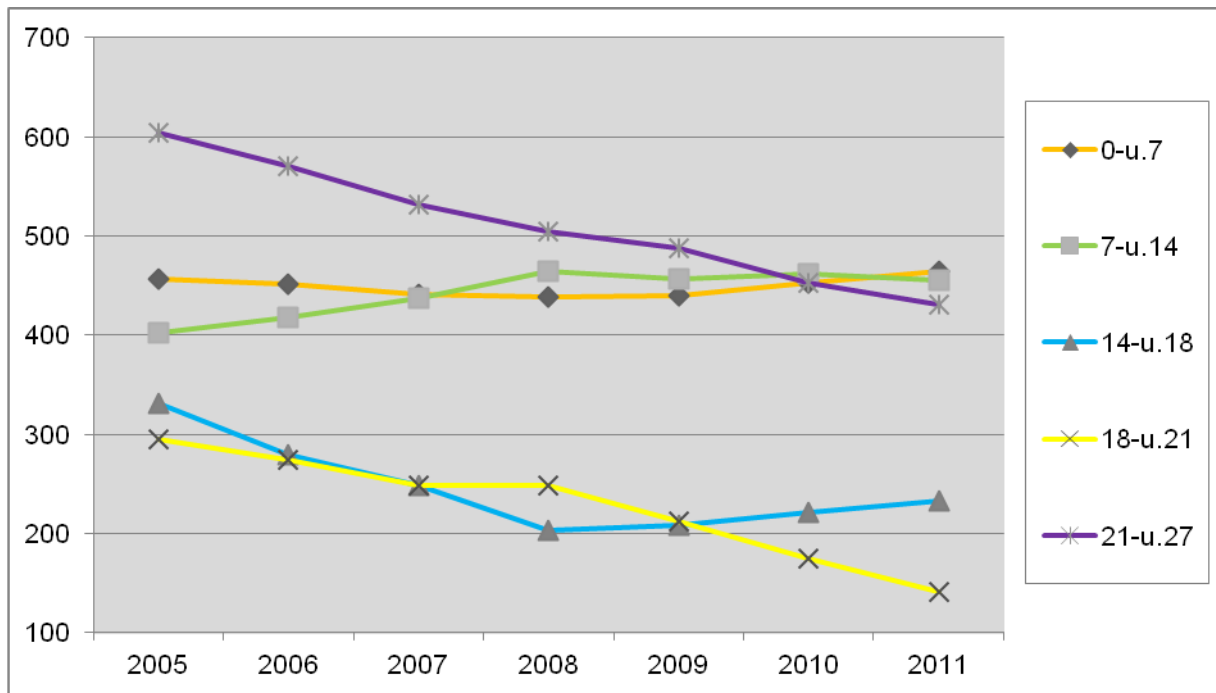


Abbildung 66: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Uder

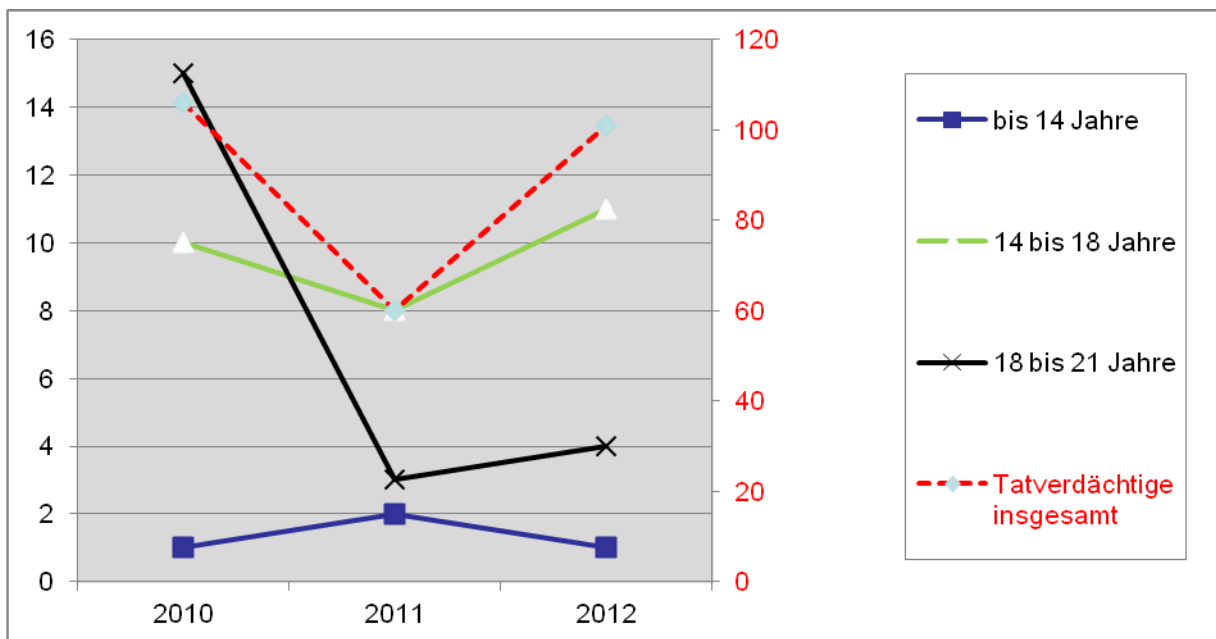


Abbildung 67: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Uder



**| Angaben zu den Jugendeinrichtungen**

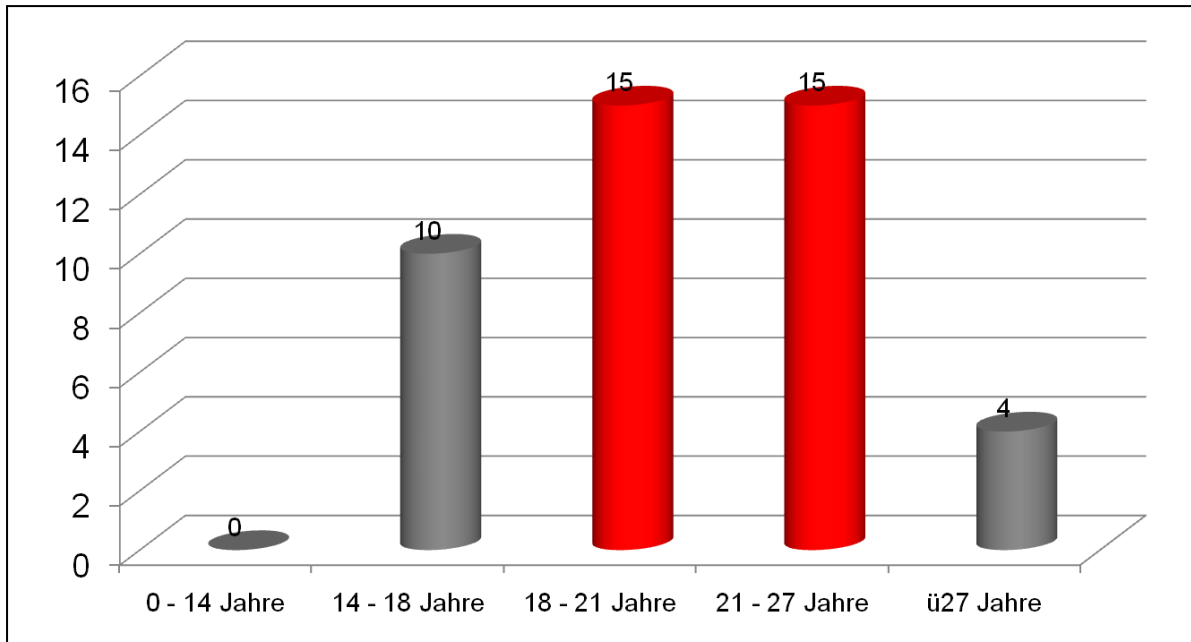


Abbildung 68: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Uder

<p><b>Probleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Angaben</li> </ul>	<p><b>Wünsche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ neue Möbel</li> <li>▪ Billardtisch</li> <li>▪ Kickertisch</li> <li>▪ Gruppenausflug</li> </ul>
--	---

Abbildung 69: Darstellung von Problemen und Wünschen aus der Datenerhebung zu den Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgemeinschaft Uder

## |Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

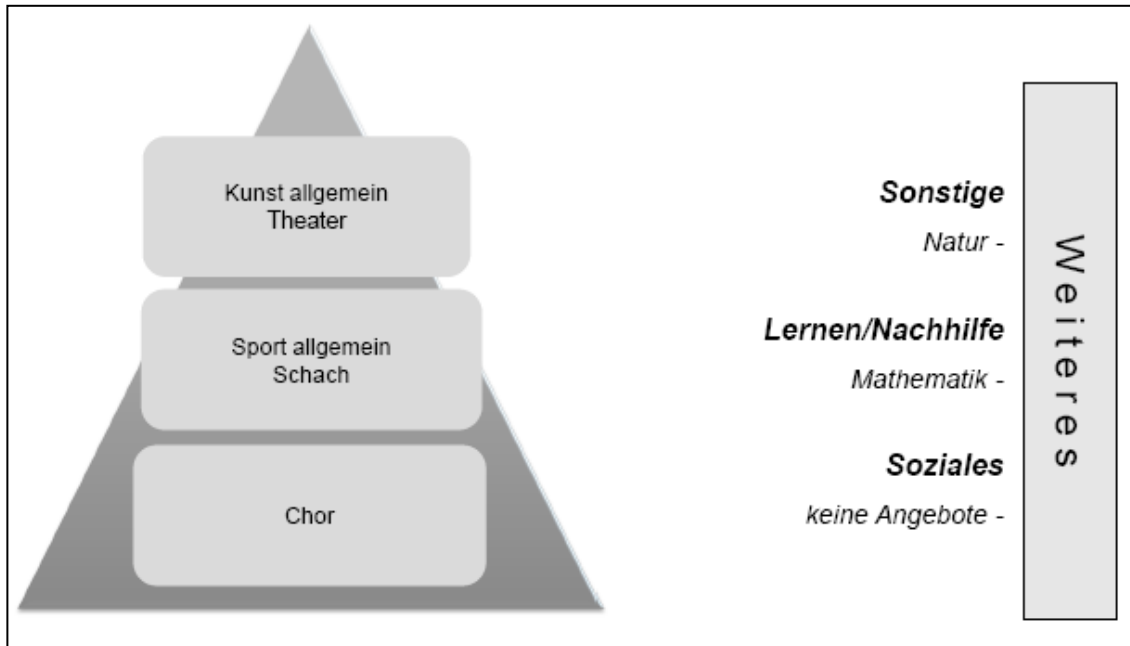


Abbildung 70: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Uder [Darstellung im Ranking-System]

### 9.12 Sozialraumdaten Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

#### | Statistische Daten

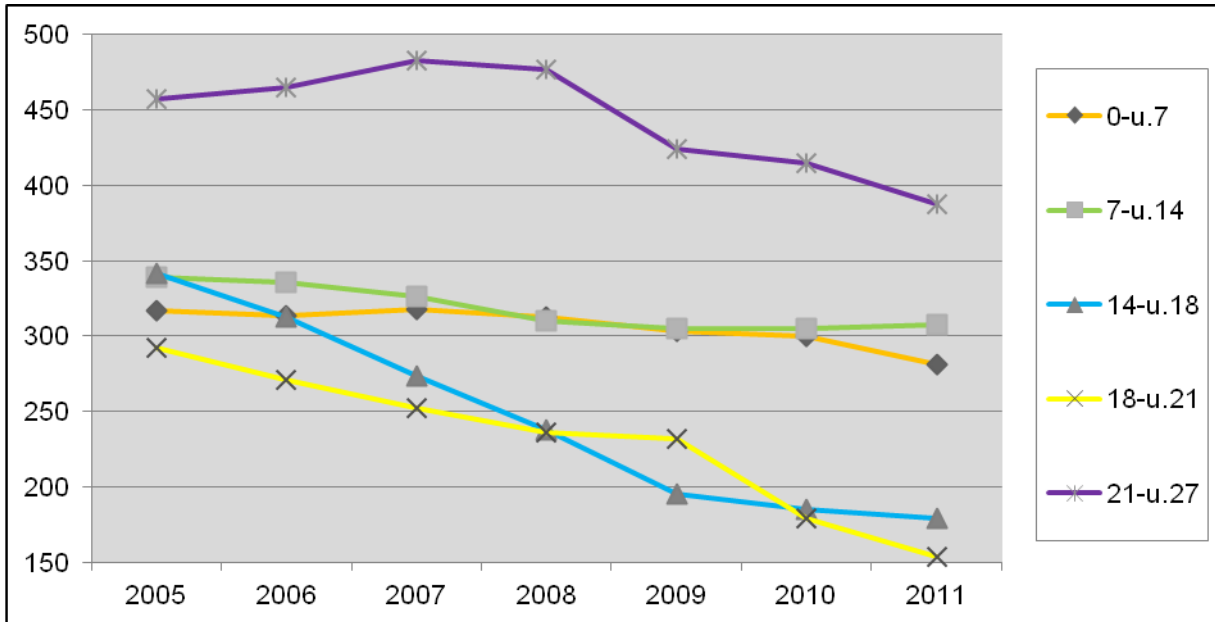


Abbildung 71: Bevölkerungszahlen, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

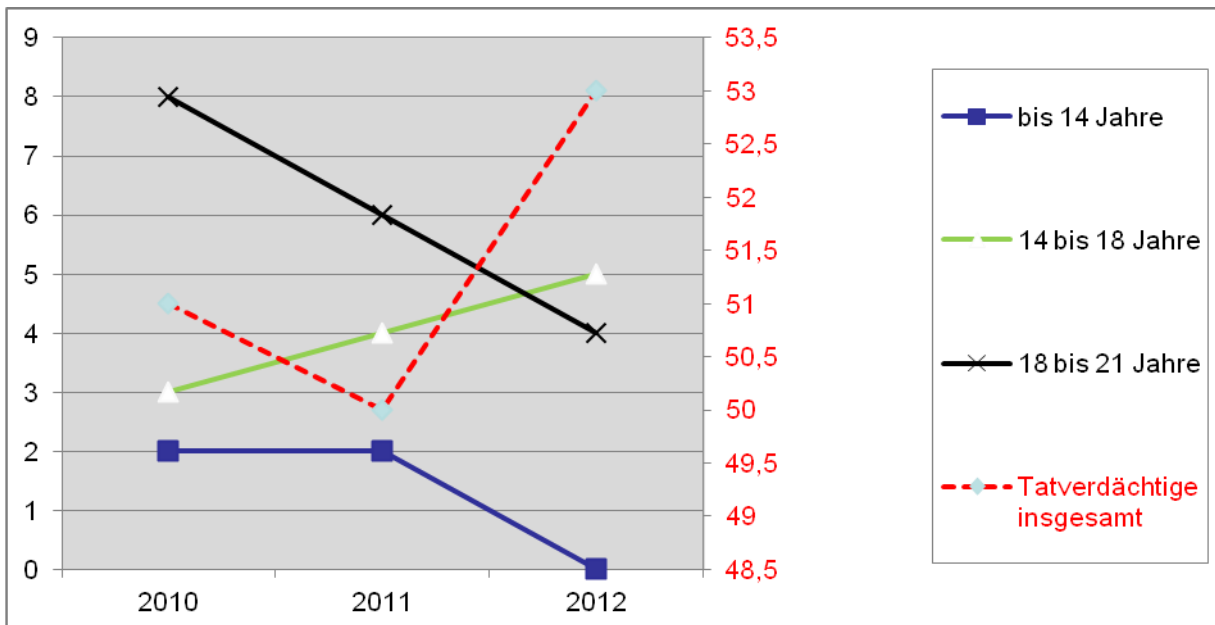


Abbildung 72: Anzahl Tatverdächtige, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

**| Angaben zu den Jugendeinrichtungen**

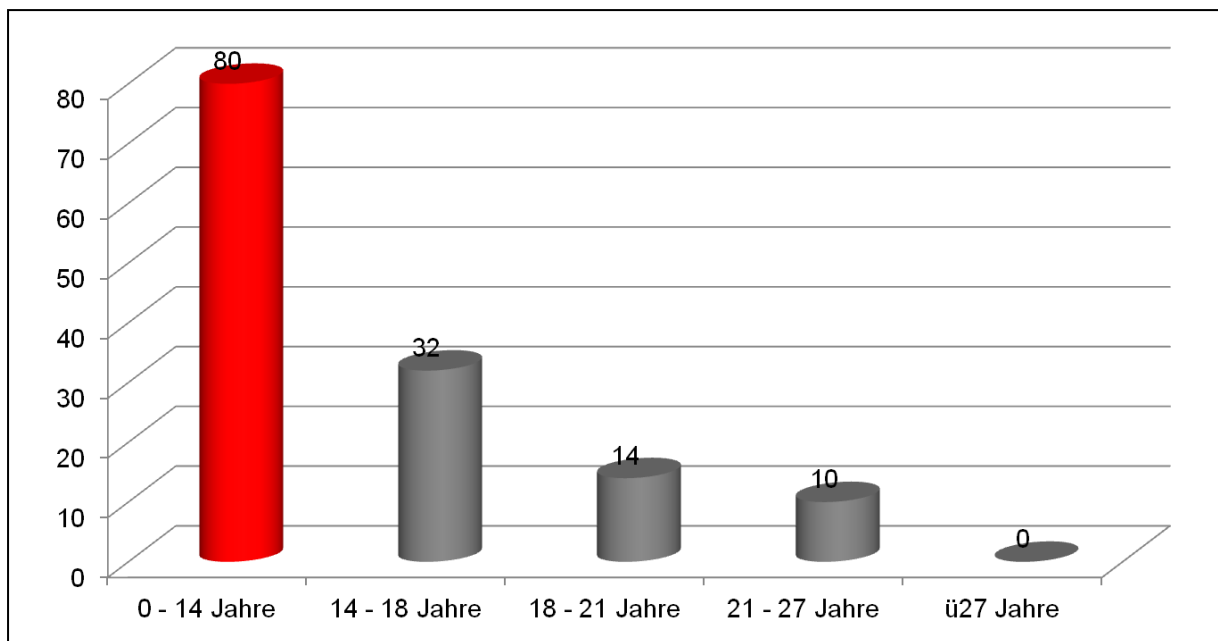


Abbildung 73: Zielgruppe; Anzahl Jugendlicher nach Altersgruppen, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

**| Angaben zu den Arbeitsgemeinschaften/Schulbezogene Jugendarbeit**

Befragung von Schulen im Landkreis Eichsfeld hinsichtlich ihrer Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und schulbezogener Jugendarbeit

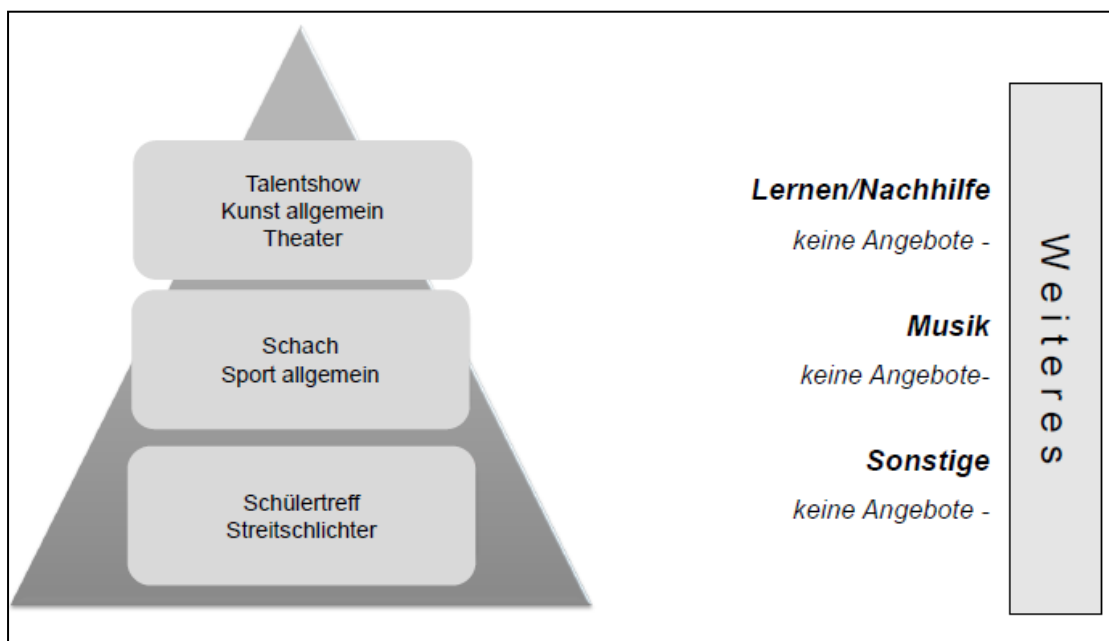


Abbildung 74: Angebote Arbeitsgemeinschaften/schulbezogene Jugendarbeit, Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld [Darstellung im Ranking-System]

## 10. Prozessbeschreibung zur Fortschreibung des Jugendförderplans

### Prozessbeschreibung zur Erstellung des Jugendförderplanes 2015-2019 des Landkreises Eichsfeld

Die Arbeitsgruppen trafen sich in regelmäßigen Abständen um an den Themen für den Jugendförderplan zu arbeiten, sodass sich folgender Verlauf darstellt:

Arbeitstreffen	Teilnehmende	Inhalt
07.2011-12.2011	Externer Träger	Durchführung und Auswertung der Situations- und Ressourcenanalyse
14.-29.01.2012	Interne Arbeitsgruppe	Gespräche mit den freien Trägern
08./21./26.11.2012	Interne Arbeitsgruppe	Überlegungen zu den Erhebungen der Jugendclubs und Freien Träger Besprechung und Aufteilung zu den Arbeitsaufgaben
03./05.12.2012	Interne Arbeitsgruppe	Entwicklung eines gemeinsamen Bildes zum Jugendförderplan Verteilung der Arbeitsaufgaben Erarbeitung der Indikatoren, der zu erhebenden Schuldaten und der vorhandenen Angebote als Bestandsaufnahme Erstellung Fragenkatalog der Jugendcluberhebung/Trägerbefragung
06.12.-28.02.2013	Interne Arbeitsgruppe	Jugendclubbefragung Trägerbefragung
22.01.2013	Interne Arbeitsgruppe	Planung zur Workshop-Reihe Erstellung eines Zeitplanes zur Umsetzung der Arbeitsaufgaben Vorbereitung der Sitzung zum Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses
14.02.2013	Interne Arbeitsgruppe	Besprechung des Beteiligungsprojekts Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Freien Trägern Interne Abstimmung zur Organisation, Durchführung und Inhalten

05.03.2013	Jugendhilfeausschuss	Präsentation der bisherigen Ergebnisse und des Arbeitsstands
18.03.2013	Interne Arbeitsgruppe	Erarbeitung von Thesen/Leitgedanken zum Jugendförderplan
01.04.-10.05.2013	Interne Arbeitsgruppe	Durchführung der Workshopreihe
23.04.2013	Interne Arbeitsgruppe	Besprechung des Arbeitsstandes Rückkopplung zu den Ergebnissen aus den Träger- und Schülerworkshops Entwicklung eines Verfahrenswegs Vorbereitung der Sitzung zum Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses
08.05.2013	Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses	Präsentation der bisherigen Ergebnisse
12.06.2013	Interne Arbeitsgruppe  Jugendhilfeausschuss	Besprechung des momentanen Bearbeitungsstands Auswertung der bisher erfassten und vorliegenden Daten Struktur und Gliederung des Jugendförderplans Präsentation der bisherigen Ergebnisse
30.06.2013	Externer Träger	Auswertung der vom Jugendamt erfassten Daten zu den Befragungen der Jugendclubs, Freien Träger und der Workshopreihe Aufbereitung der statistischen Zahlen
17./18./19.07.2013	Interne Arbeitsgruppe	Sichten der aufbereiteten Daten durch externen Träger Überlegungen zu dem weiteren Vorgehen und der nächsten Schritte
12.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Information zur Zusammensetzung der Mitglieder zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
06./11./21.11.2013	Interne Arbeitsgruppe	Verteilung der Aufgaben innerhalb der Arbeitsgruppen Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplans 2014 Herausarbeiten von Leitgedanken Vorbereitung der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan

26.11.2013	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Erarbeiten einer Arbeitsordnung Input zu den Befragungen im Landkreis Eichsfeld Vorstellung und Beschluss des Zeit- und Maßnahmeplans zur Erstellung des Jugendförderplans
27.11./03.12.2014	Interne Arbeitsgruppe	Erarbeitung eines Entwurfs zur Gliederung des Jugendförderplans Vorbereitung der Zielerarbeitung und der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
10.12.2013	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Allgemeine Diskussion zur Mitgliederzusammensetzung und zu den Stimmberechtigungen Input zu §§ 11-14 SGB VIII; zum Jugendförderplan 2006 und zur Auswertung für den gesamten Landkreis Eichsfeld Beginn der Zielerarbeitung (§ 11 SGB VIII)
12.12.2013	Interne Arbeitsgruppe	Erstellung eines möglichen Handlings zur Bedarfsfeststellung in den Sozialräumen Aufbereitung des Datenmaterials zur Bedarfsfeststellung in der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg Vorbereitung der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
17.12.2013	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Fortführung der Zielerarbeitung (§§ 11- 13 SGB VIII)
19.12.2013	Interne Arbeitsgruppe	Aufbereitung des Datenmaterials zur Bedarfsfeststellung in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal Vorbereitung der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
07.01.2014	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Fortführung der Zielerarbeitung (§§ 13- 14; 78; 79, 3 SGB VIII) Vorstellung Handling zur Bedarfsfeststellung in den einzelnen Sozialräumen

		Ergebnispräsentation zur Situations- und Ressourcenanalyse und Bedarfsfeststellung in der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg
16./17./20.01.2014	Interne Arbeitsgruppe	Ausformulieren der Ziele Aufbereitung des Datenmaterials zur Bedarfsfeststellung in den Verwaltungsgemeinschaften Ershausen/Geismar, Uder, Eichsfelder Kessel und den Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein Vorbereitung der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
21.01.2014	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Vorstellung und Abstimmung der ausformulierten Ziele Ergebnispräsentation zur Situations- und Ressourcenanalyse und Bedarfsfeststellung in den Verwaltungsgemeinschaften Leinetal, Ershausen/Geismar, Uder, Eichsfelder Kessel
30.01.2014	Interne Arbeitsgruppe	Aufbereitung des Datenmaterials zur Bedarfsfeststellung in den Verwaltungsgemeinschaften Eichsfeld Wipperaue, Lindenberg Eichsfeld, Westerwald-Obereichsfeld, Dingelstädt und den Städten Leinefelde-Worbis und Heilbad Heiligenstadt Vorbereitung der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
04.02.2014	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Ergebnispräsentation zur Situations- und Ressourcenanalyse und Bedarfsfeststellung in den Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg, in den Verwaltungsgemeinschaften Eichsfeld Wipperaue, Lindenberg Eichsfeld, Westerwald-Obereichsfeld, Dingelstädt und in den Städten Leinefelde-Worbis und Heilbad Heiligenstadt



06./13./17.- 20./25./27.02.2014	Interne Arbeitsgruppe	Erarbeitung einer Maßnahmeplanung Terminvereinbarung mit Landrat Terminplanung zu Finanzierungsverhandlungen in den Kommunen Ausformulieren der Bedarfseinschätzungen und - feststellungen in den einzelnen Sozialräumen
11.03.2014	Jugendhilfeausschuss	Beschluss der Leitgedanken und Ziele Auslegen der ausformulierten Bedarfsfeststellungen
13./19.03.2014	Interne Arbeitsgruppe	Erarbeiten einer Prioritätenliste Überarbeitung Maßnahmeplanung Besprechung Infobrief an alle Maßnahmeträger
01./10.04.2014	Interne Arbeitsgruppe	Auslegung und Bekanntmachung Jugendförderplan Diskussion der Finanzierungsverhandlungen in den Sozialräumen; Einarbeitung der Ergebnisse Vorbereitung der Sitzung zur Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan
16.04.2014	Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendförderplan	Vorstellung der Ergebnisse zu den Finanzierungsverhandlungen in den Sozialräumen, der Maßnahmeplanung mit der entsprechenden Prioritätenliste, der Beschreibung Demografische Entwicklung, Aufgaben- und Planungs- prozessbeschreibung Information über das versenden der Infobrief über die Kündigung der Maßnahmen, Auftragserteilung zur Erstellung des Jugendförderplans, über Auslegung Jugendförderplan, über geplante Gespräche mit Maßnahme- Trägern, über Hinzufügen Marcel-Callo- Haus als Bildungseinrichtung und Maßnahmebeschreibung Vorstellen eines ersten Entwurfs zum Jugendförderplan
06.05.2014	Jugendhilfeausschuss	Votum zur Beschlussfassung des Jugendförderplans durch den Kreistag des Landkreises Eichsfeld